



HAMBURG-NORD AUF KLIMAKURS

Integriertes Klimaschutzkonzept für den Bezirk Hamburg-Nord

Berichtsteil II: Maßnahmenkatalog



Integriertes Klimaschutzkonzept für den Bezirk Hamburg-Nord

Berichtsteil II: Maßnahmenkatalog

Erstellt von:



Bezirksamt Hamburg-Nord

Klimaschutzmanagement

Kümmellstraße 7

20249 Hamburg

Ansprechpartner:innen: Solveig Schröder, Jelena Jurth,
Gabriele Hollemeyer, Jelka Kohlhase, Mia Börner und
Stephan Kellermann

Hamburg, den 17.01.2023

Die Erstellung des integrierten Klimaschutzkonzeptes wurde gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative.

Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative initiiert und fördert das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (vormals Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit) seit 2008 zahlreiche Projekte, die einen Beitrag zur Senkung der Treibhausgasemissionen leisten. Ihre Programme und Projekte decken ein breites Spektrum an Klimaschutzaktivitäten ab: Von der Entwicklung langfristiger Strategien bis hin zu konkreten Hilfestellungen und investiven Fördermaßnahmen. Diese Vielfalt ist Garant für gute Ideen. Die Nationale Klimaschutzinitiative trägt zu einer Verankerung des Klimaschutzes vor Ort bei. Von ihr profitieren Verbraucherinnen und Verbraucher ebenso wie Unternehmen, Kommunen oder Bildungseinrichtungen.

Förderkennzeichen: 67K14713

Förderzeitraum: 01.03.2021 – 31.08.2023

Das Projekt wurde zudem mit Klimaplanmitteln der Leitstelle Klima der Stadt Hamburg gefördert.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

V.i.S.d.P.: Bezirksamt Hamburg-Nord, Pressesprecherin Larissa Robitzsch, Kümmellstr. 7, 20249 Hamburg

Titelfoto: Fahrradabstellanlagen vor dem Holthusenbad

© Bezirksamt Hamburg-Nord

Grafiken des Integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Bezirk Hamburg-Nord:

© Bezirksamt Hamburg-Nord, Grafik-Entwicklung Paula Mittrowann

Grafiken der Nachhaltigkeitsziele:

© Engagement Global gGmbH nach Vorlage der Vereinten Nationen

Haftung für Inhalte und Links

Die Inhalte dieser Publikation wurden mit größter Sorgfalt erstellt. Es wird jedoch keine Gewähr – weder ausdrücklich noch stillschweigend – für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität der bereit gestellten Informationen übernommen. Die in der Publikation enthaltenen Links oder Verweise zu Internetauftritten Dritter stellen keine Zustimmung zu deren Inhalten durch die Herausgeberin dar. Es wird keine Verantwortung für die Verfügbarkeit oder den Inhalt übernommen und keine Haftung für Schäden oder Verletzungen die aus der Nutzung entstehen. Für illegale, fehlerhafte oder unvollständige Inhalte und für Schäden, die aus der Nutzung entstehen, haftet allein der Herausgeber der Seite, auf welche verwiesen wurde.

Inhalt

1	DER MAßNAHMEN-KATALOG	5
2	HANDLUNGSFELD BEZIRKSAMT ALS VORBILD	28
3	HANDLUNGSFELD KLIMAFREUNDLICHE MOBILITÄT	61
4	HANDLUNGSFELD KLIMAFREUNDLICHE STADTENTWICKLUNG.....	103
5	HANDLUNGSFELD KLIMAFREUNDLICHE WIRTSCHAFT	144
6	HANDLUNGSFELD AKTEURE AUF KLIMAKURS	163
7	ABBILDUNGSVERZEICHNIS	173

1 Der Maßnahmen-Katalog

Das Bezirksamt Hamburg-Nord hat ein **Integriertes Klimaschutzkonzept für Hamburg-Nord** erstellt. Im Bericht **Teil I: Grundlagenbericht¹** sowie im **Vertiefungsbericht** finden sich die Energie- und CO₂-Bilanzen, die Potenzialanalyse und eine Beschreibung des Beteiligungsprozesses. Auf dieser Grundlage wurden **55 Maßnahmen** erarbeitet, die den Klimaschutz sowie die Klimaanpassung im Bezirk Hamburg-Nord vorantreiben sollen. Die Maßnahmen orientieren sich hauptsächlich am Handlungsbereich des Bezirksamtes und sind in fünf Handlungsfelder gegliedert:



Abbildung 1: Die fünf Handlungsfelder der Maßnahmen (Quelle: Bezirksamt Hamburg-Nord)

Die Maßnahmen sind zur **Übersicht** im Folgenden nach Handlungsfeldern sortiert aufgeführt. Neben einer Kurzbeschreibung wird aufgeführt, wie die Maßnahmen mit dem Hamburger Klimaplan bzw. dem Hamburger Klimaschutzgesetz (HmbKliSchG) zusammenhängen. Im Anschluss werden die Maßnahmen in den Kapiteln 2 bis 6 detailliert im Steckbriefformat erläutert.

¹ Das *Integrierte Klimaschutzkonzept Teil I: Grundlagenbericht*, sowie der *Vertiefungsbericht* finden sich zum Download auf der Website: www.hamburg.de/hamburg-nord/klimaschutz/14263180/klimaschutz-mediathek/

B			
Bezirksamt als Vorbild			
	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Klimaplan / HmbKliSchG
B01	Energie- und Ressourcenmanagement	Es wird ein digitales Gebäudemanagement aufgebaut, welches u.a. die Energie- und ggf. Ressourcenverbräuche des Bezirksamtes aufzeigt. Hiermit soll ein Monitoring der Verbräuche und deren Optimierung ermöglicht werden.	
B02	Energetischer Sanierungsfahrpläne für bezirkliche Liegenschaften	Zusammenhängend mit Maßnahme B01 wird ein Gebäudeportfolio zur Zuordnung des energetischen Gebäudebestands erstellt. Zudem ist geplant, einen groben Sanierungsfahrplan für das Gebäude-Portfolio der bezirklichen Liegenschaften zu entwickeln. Aus bereits bestehenden energetischen Sanierungsfahrplänen für einzelne Gebäude (im bezirklichen Eigentum) werden Maßnahmen umgesetzt.	HmbKliSchG
B03	Schulungen für Hausmeister:innen und Bauunterhaltung	Durchführung von Schulungen zu Themen wie Erneuerbare Energien und energetische Sanierung für Hausmeister bzw. die Bauunterhaltung, z.B. in Kooperation mit der Handwerkskammer.	
B04	Photovoltaik-Anlagen auf Dächern bezirklicher Liegenschaften	Für alle bezirklichen Liegenschaften (insb. im Eigentum) werden die Dachflächen auf deren Solar-Potenzial geprüft und die Umsetzung einer Photovoltaik-Anlage angestrebt.	HmbKliSchG
B05	Dach- und Fassadengrün bei bezirklichen Liegenschaften	An geeigneten Gebäuden im bezirklichen Eigentum wird die Möglichkeit von Dach- & Fassadengrün geprüft. Dies hat insbesondere bei Neubauten, anstehenden Dachsanierungen oder Aufbau von Photovoltaik Potenzial.	
B06	Klimaeffiziente Neubauten bezirklicher Liegenschaften	Bezirkseigene Neubauten werden nach den Richtlinien des HmbKliSchG geplant. Es soll zudem geprüft werden, ob die Planung von Gebäuden, mit der vor 2019 begonnen wurde, auf die energetischen Anforderungen des HmbKliSchG angepasst werden können.	HmbKliSchG
B07	Nachhaltige Mitarbeitendenmobilität: Umsetzung der Maßnahmen des Mobilitätskonzeptes	Umsetzung von Maßnahmen aus Mobilitäts-Konzept [diverse Maßnahmen, siehe Betriebliches Mobilitätskonzept, 2022]	HmbKliSchG, Fuhrpark bis 2030 CO2-neutral
B08	Umrüstung Boote auf E-Mobilität	Die bezirklichen Motorboote werden schrittweise auf E-Mobilität umgerüstet.	HmbKliSchG, Fuhrpark bis 2030 CO2-neutral

B09	Nachhaltige Beschaffung stärken	Anwendung des Leitfadens zur umweltfreundlichen Beschaffung stärken, bspw. für viel beschaffte Verbrauchsmaterialien, Catering für Veranstaltungen, Natürliche Kältemittel in Kühlgeräten und Wärmepumpen verwenden; ggf. Stufenplan entwickeln, Fair-Trade-Kriterien berücksichtigen	Klimaplan 3.2.2
B10	Klimafreundliche Veranstaltungen	Veranstaltungen, die vom Bezirksamt ausgerichtet werden, sollten möglichst nach den Kriterien des Umwelleitfadens gestaltet sein (u.a. Catering)	indirekt Klimaplan 3.2.2
B11	Bezirksamt als Vorbild: Kommunikation & Aktivierung der Mitarbeitenden	Als elementarer Teil des Bezirksamtes spielen die Mitarbeitenden in der Vorbild-Funktion eine wichtige Rolle. Daher werden gezielte Kommunikation und Anreize zum Thema "Bezirksamt als Vorbild" für Mitarbeitende geschaffen und Erfolge rückgespiegelt. Ebenso wird die Vorbild-Funktion nach außen kommuniziert. Themenbeispiele: Recycling, Papierloses Büro, etc.	

M Klimafreundliche Mobilität			
	Maßnahme	Kurzbeschreibung	Klimaplan / HmbKliSchG
M01	Umsetzung FVS Hoheluft-Ost	Das Ziel dieses Vorhabens ist es, konkrete Verbesserungen für den Fußverkehr in Bezug auf die Infrastruktur, Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität im Stadtteil Hoheluft-Ost planerisch vorzubereiten und umzusetzen.	Klimaplan 4. Intermodale Angebote & Mobilitätsmanagement/Nachhaltige Mobilität ; HmbKliSchG § 29 Nachhaltige Mobilität
M02	Umsetzung FVS Alsterdorf und weitere Quartiere	Das Ziel dieses Vorhabens ist es, konkrete Verbesserungen für den Fußverkehr in Bezug auf die Infrastruktur, Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität im Stadtteil Alsterdorf und in weiteren Quartieren planerisch vorzubereiten und umzusetzen.	Klimaplan 4. Intermodale Angebote & Mobilitätsmanagement/Nachhaltige Mobilität ; HmbKliSchG § 29 Nachhaltige Mobilität
M03	Fußverkehrsförderung im Schulumfeld	Das Bezirksamt setzt sich zum Ziel, die klimafreundliche Schülermobilität zu stärken und insbesondere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulstandorten umzusetzen.	Klimaplan 4. Intermodale Angebote & Mobilitätsmanagement/Nachhaltige Mobilität ; HmbKliSchG § 29

			Nachhaltige Mobilität
M04	Fahrradparken / Lastenräder	Das übergeordnete Ziel ist die Schaffung von mehr Fahrradabstellanlagen im Bezirk Hamburg-Nord, insbesondere in den hoch verdichteten Quartieren, in denen die Abstellmöglichkeiten auf Privatgrund sehr begrenzt oder nicht vorhanden sind. Umsetzung im Rahmen von Straßenbaumaßnahmen, Einzelmaßnahmen oder im Rahmen des Konzept Komponistenviertel und wenn Budget vorhanden auch im Rahmen von Einzelmaßnahmen (z. B. durch Klimamittel)	Klimaplan 3. Förderung des Radverkehrs; HmbKliSchG § 29 Nachhaltige Mobilität
M05	Velorouten	Auf den Velorouten im Bezirk Hamburg-Nord sollen auch weiterhin fehlende Abschnitte ohne ausreichend sichere und komfortable Radverkehrsführung überplant und regelkonform umgestaltet werden. Die Velorouten sollen die tägliche Fahrradnutzung auch auf längeren, bezirksübergreifenden Strecken erleichtern und hierfür attraktive, sichere und zügig befahrbare Infrastruktur ausweisen.	Klimaplan 3. Förderung des Radverkehrs; HmbKliSchG § 29 Nachhaltige Mobilität
M06	Radschnellweg	<p>Mit dem Bau des Radschnellwegs soll eine komfortable, zügige und sichere Route für Alltagsradelnde geschaffen werden. Durch die überwiegend gerade Linienführung, eine komfortable Breite und eine möglichst barrierefreie Gestaltung von Kreuzungen und Einmündungen sollen Radfahrende hier besonders mühelos und zügig vorankommen. Neben den Velo- und Bezirksrouten stellt der Radschnellweg ein weiteres Element des Radverkehrsnetzes dar, wobei er sich insbesondere auch an Pendler:innen weiterer Strecken richtet.</p> <p>Radschnellwege sollen das Veloroutennetz insbesondere an die Umlandkommunen anbinden und perspektivisch in ein regionales Radschnellwegenetz der Metropolregion Hamburg eingebunden sein.</p> <p>Ziel ist, den Pendelverkehr per Rad zu stärken und gegenüber dem PKW interessanter zu machen. Dies soll mit einer Reduktion der PKW-Nutzung einhergehen und damit einer Reduktion der CO2-Emissionen.</p>	Klimaplan 3. Förderung des Radverkehrs; HmbKliSchG § 29 Nachhaltige Mobilität

M07	Luftpumpen / Service-Stationen	<p>Der Bezirk Hamburg-Nord möchte das Serviceangebot für den Radverkehr stetig ausbauen. Neben der fortlaufenden Erweiterung der Fahrradabstellanlagen, soll es auch Möglichkeiten für kleinere und spontane Reparatur- und Wartungsbedarfe geben. Erste Radservice-Stationen konnten in 2022 in Kooperation mit Gewerbetreibenden und Partner:innen geplant werden. Das Projekt soll mit weiteren Standorten und Partner:innen im Bezirk fortgeführt und evaluiert werden.</p>	<p>Klimaplan 3. Förderung des Radverkehrs; HmbKliSchG § 29 Nachhaltige Mobilität</p>
M08	Bezirksrouten	<p>Der Radverkehrsanteil des Bezirks Hamburg-Nord ist im Vergleich zu den anderen sechs Hamburger Bezirken durchschnittlich. Mit Hilfe der Verdichtung des Radverkehrsnetzes durch Bezirksrouten soll dieser Radverkehrsanteil deutlich gesteigert werden. Die Bezirksrouten sollen eine direkte, konfliktfreie und komfortable Erschließung der Stadtteile für den Radverkehr bieten. Als wichtige Qualitätskriterien der Routenführung sollen beispielsweise Direktheit, Sicherheit sowie Komfort und Attraktivität angesetzt werden, damit das Radfahren für Alle sicher und ansprechend gestaltet wird. Besonders Schüler:innen, die ihren Schulweg mit dem Fahrrad zurücklegen, sollen sicher zur Schule fahren können. Aus diesem Grund wird die Schulwegsicherung eine wichtige Komponente in der Ausarbeitung konkreter Bezirksrouten darstellen</p>	<p>Klimaplan 3. Förderung des Radverkehrs; HmbKliSchG § 29 Nachhaltige Mobilität</p>
M09	Parkraummanagement	<p>Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und zur Verbesserung der Bedingungen für den Rad- und Fußverkehr ist eine Begrenzung und ggf. auch Reduzierung des ruhenden Verkehrs in vielen Fällen unausweichlich. Dies führt zudem zu einer Unterstützung der Verkehrswende, die neben der Angebotsausweitung für alternative Verkehrsmittel auch von einer Einschränkung der Bedingungen für den Kfz-Verkehr abhängt. Dazu gehört maßgeblich auch die Bewirtschaftung der Kfz-Stellplätzen – kostenloses Parken im öffentlichen Raum soll zukünftig nicht mehr möglich sein. Die Einrichtung neuer Bewohnerparkgebiete obliegt dem Landesbetrieb Verkehr (LBV). Dieser Prozess kann von Seiten des Bezirks aktiv unterstützt werden. Der Bezirk kann durch bauliche Maßnahmen die Einhaltung der bestehenden Parkanordnungen sicherstellen sowie beim zuständigen Polizeikommissariat eine Änderung der Parkanordnung erwirken, etwa um den verfügbaren Bereich für den Fußverkehr zu vergrößern.</p>	<p>Klimaplan 4. Intermodale Angebote & Mobilitätsmanagement/ Nahmobilität</p>

M10	E-Ladeinfrastruktur	<p>Ein wichtiger Teilaspekt der Mobilitätswende ist die Umstellung der bestehenden Kfz auf klimaschonende Antriebe. Der Schlüssel für die Förderung der E-Mobilität liegt in der Bereitstellung entsprechender Ladepunkte. Neben der Nachrüstung privater Stellplätze ist hierbei insbesondere auch der öffentliche Raum von großer Bedeutung. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat bereits 2014 mit einem entsprechenden Masterplan den umfangreichen Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in die Wege geleitet und treibt diesen seither kontinuierlich voran.</p> <p>Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI). Das Bezirksamt Hamburg-Nord fördert diesen Ausbau durch Unterstützung bei der Identifizierung von geeigneten Standorten sowie durch die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Nutzung als Stellplatz für E-Fahrzeuge mit Ladesäulen.</p>	Klimaplan 4. Intermodale Angebote & Mobilitätsmanagement/ Nahmobilität
M11	Mobilität im Quartier	<p>Erarbeitung teilräumlicher oder themenspezifischer Mobilitätskonzepte zur Schaffung alternativer Mobilitätsangebote und/oder Verbesserung der Bedingungen für den nicht-motorisierten Verkehr.</p> <p>Das Ziel eines autofreien oder autoarmen Quartiers kann durch die Einrichtung von verkehrsberuhigten oder einfahrtsbeschränkten Bereichen erreicht werden, die insbesondere die Verhinderung quartiersfremden Durchgangsverkehrs in den Fokus nehmen. Hierfür gibt es mehrere Instrumente, z. B. verkehrsdämpfende Straßenraumgestaltung, Durchfahrtssperren, Einbahnstraßen oder Fußgängerzonen.</p> <p>Die Unterstützung von Initiativen und Angeboten für nachhaltige Warenlieferungen und Dienstleistungen führen zu einer weiteren Reduzierung der Kfz-Mobilität im Quartier. Insbesondere Lkw-Fahrten zur Anlieferung und Transporter für Paketzustellungen sind flächenintensiv und stellen eine besondere Lärmquelle sowie eine höhere Unfallgefahr dar. Ihre Reduzierung erhöht in erheblichem Maße die Aufenthalts- und Lebensqualität im Quartier.</p>	Klimaplan 4. Intermodale Angebote & Mobilitätsmanagement/ Nahmobilität

M12	Aufenthaltsqualität steigern	<p>Zu den Maßnahmen, die die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen, gehören die Schaffung von (barrierefreien) Sitzmöglichkeiten und Schutzelementen vor dem Wetter (Überdachungen, Schattenspender), das Aufstellen nutzbarer Geräte (Fitness, Kinderspiel) oder auch die visuelle Attraktivierung durch Begrünung, Bemalungen oder Designelemente. Hierunter fällt auch das bereits laufende 100-Bänke-Programm, das entsprechend weitergeführt und erweitert werden soll.</p> <p>Die genannten Maßnahmen können in der vorhandenen Nebenfläche umgesetzt werden oder – in Quartieren, in denen die Nebenflächen nicht die erforderliche Breite aufweisen – durch die Umgestaltung von Straßenverkehrsfläche, die bisher überwiegend dem ruhenden Verkehr vorbehalten ist, etwa durch bauliche Maßnahmen oder temporär durch Parklets oder Pocket-Parks.</p>	Klimaplan 4. Intermodale Angebote & Mobilitätsmanagement/ Nahmobilität
M13	Informations- & Aktionstage, z.B. EMW	<p>Durch die Stärkung von Mobilitätsangeboten des Umweltverbundes, wie z. B. Fuß-/ Radverkehrsförderung oder ÖPNV, soll die klimafreundliche Mobilitätswende vorangebracht werden. Durch die Beteiligung von Nutzer:innen und die Einbindung unterschiedlicher Stakeholder ist vorgesehen, einen nutzergerechten Ausbau der Infrastruktur zu schaffen. Zugleich erfordert die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs die Entwicklung neuer Mobilitätsmuster und die Veränderung des Mobilitätsverhaltens. Hier bedarf es gezielter Beteiligungs- und Kommunikationsstrategien, die auch gleichzeitig Blick auf die Einbindung und Aktivierung zivilgesellschaftlicher Akteure in den Prozess sowie die Einbindung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen beinhalten sollten.</p>	
M14	Ausbau Tempo 30	<p>Die Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h hat auf mehreren Ebenen einen gewinnbringenden Einfluss auf den Klimaschutz. So verringert sich der direkte Ausstoß an Treibhausgasen. Darüber hinaus erhöht die Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeit die Verkehrssicherheit und das Sicherheitsgefühl der anderen Verkehrsteilnehmenden, insbesondere der Radfahrenden, enorm, was die Nutzung des Fahrrads auch bei schwächeren Verkehrsteilnehmenden wie Kindern oder Älteren erhöht und somit direkt zu einer geringeren Nutzung des motorisierten Individualverkehrs führen kann. Darüber hinaus können auch Lärm- und andere Schadstoffemissionen (z.B. Reifenabrieb) verringert werden.</p>	
M15	Nachhaltige Mobilitätsangebote	<p>Um das Ziel zu erreichen, den Anteil des Kfz-Verkehrs zu reduzieren, ist die Schaffung alternativer Mobilitätsangebote von entscheidender Bedeutung. Dazu gehören Carsharing-Angebote, die die Abwicklung von Kfz-Fahrten auch ohne eigenen Pkw ermöglichen. Dies</p>	Klimaplan, divers

		<p>reduziert den Anteil des Motorisierten Individualverkehrs bei der Verkehrsmittelwahl, erhält den Nutzenden aber die Option, die Vorzüge des Kfz etwa beim Transport oder bei Fahrten an wenig integrierte Standorte zu nutzen. Carsharing-Anbieter können etwa durch die Bereitstellung von Stellplätzen unterstützt werden. Im öffentlichen Raum werden dazu hamburgweit so genannte hvv switch Punkte eingerichtet, die ausschließlich durch Carsharing-Fahrzeuge genutzt werden dürfen. Das Bezirksamt unterstützt die für diese Stationen zuständige Hamburger Hochbahn bei der Standortsuche und der Erteilung der erforderlichen Sondernutzungsgenehmigungen.</p> <p>Im Bereich des Radverkehrs unterstützt das Bezirksamt den Ausbau öffentlich zugänglicher Leihfahrräder im Rahmen des StadtRAD-Systems sowie die kontinuierliche Ausweitung der Abstellmöglichkeiten an ÖPNV-Haltestellen (Bike-and-Ride-Anlagen). Auch hierfür werden Standortvorschläge an die zuständigen Behörden übermittelt und bei Bedarf die erforderlichen Genehmigungen zur Nutzung des öffentlichen Raums erteilt.</p>	
M16	<p>Graue Energie berücksichtigen und reduzieren</p>	<p>Für die Verkehrsplanung und den Straßenbau umfasst die graue Energie somit alles, was im Zuge des Umbaus bzw. der Herstellung von Straßenräumen vor allem in Bezug auf verwendete Materialien sowie für die Instandhaltung benötigt wird. Eine klimagerechte Verkehrsplanung muss daher auch die Vermeidung bzw. Reduzierung grauer Energie in den Blick nehmen. Dies kann etwa durch die Vermeidung langer Transportwege bei der Beschaffung von Materialien erfolgen. Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit vorhandene Materialien, die beim Umbau der Infrastruktur anfallen, wiedergenutzt werden können.</p> <p>Das Bezirksamt Hamburg-Nord setzt sich zum Ziel, die graue Energie bei Planung, Sanierung, Um- oder Neubau von Verkehrsinfrastruktur zu berücksichtigen und in den Abwägungsprozess miteinzubeziehen.</p> <p>Darüber hinaus ist regelhaft zu prüfen, inwieweit die Wiedernutzung vorhandener oder der Einsatz von klimafreundlich hergestellten Materialien in den bezirklichen Straßenbaumaßnahmen erhöht werden kann.</p>	

M17	Klimaanpassung in der Straßenraumplanung	<p>Der öffentliche Straßenraum muss sich unter anderem wegen dichter Besiedelung immer mehr den Anforderungen einer multifunktionalen Nutzung stellen. Dazu zählen nicht nur die Nutzung durch klimafreundliche Mobilitätsformen des Umweltverbundes, sondern auch Themen der Aufenthaltsqualität, Gesundheit und Klimafolgenanpassung.</p> <p>Für den zukünftige Planungs- und Bauprozess von Verkehrsinfrastruktur ist eine frühzeitige Berücksichtigung einer grünen, wassersensiblen und klimaangepassten Gestaltung von zentraler Bedeutung. Im Planungsprozess sind mehr Grünflächen (Baumstandorte mit Rigolen, Verdunstungsbeete, Versickerungsmulden) und eine sinnvolle Nutzung des anfallenden Regenwassers vorzusehen, um auch in der Gestaltung der Infrastruktur zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung beizutragen.</p>	
-----	---	--	--

S Klimafreundliche Stadtentwicklung			
	Maßnahme	Beschreibung	Klimaplan / HmbKliSchG
S01	Klimastandard Hamburg-Nord	Klimastandard für B-Pläne, Wettbewerbe, Konzeptausschreibungen, Stadtentwicklungskonzepte, städtebauliche Verträge etc. entwickeln, in Verfahren integrieren und zur regelhaften Anwendung bringen; Themen z.B. klimafreundliche/ nachhaltige Baustoffe, Gebäude-Effizienzstandard, Integration von Klimaanpassungsmaßnahmen wie Starkregenvorsorge, Dach- und Fassadenbegrünung, Prüfung Brauchwassernutzung, nachhaltige Mobilität; Erhalt Grauer Energie; Abstimmung geeigneter Möglichkeiten/ Sammlung Best-Practice-Beispiele, z.B. für PV/Solar-Anlagen auch in städtebaulichen Erhaltungsverordnungen oder bei Denkmalschutz	Klimaplan 2.5.4: Gebäudebezogene KA-Maßnahmen; HmbKliSchG §14 Förderung klimafreundlicher Baustoffe; HmbKliSchG §16 PV; HmbKliSchG Teil IV für öffentl. Gebäude
S02	Informationen rund um Bauen und Sanierung	Aufbau Infopoint sowie digitale Bereithaltung von Infomaterialien (Förderprogramme, Beratungsangebote wie Energielotsen etc.) zu Themen des nachhaltigen Bauens, der energetischen Sanierung und zur Klimaanpassung; laufende Aktualisierung; Sensibilisierung und Beratung von Bauherr:innen und Grundstückseigentümer:innen; ggf. eigene Handreichungen erstellen; Integration dieser Themen soweit möglich bei Befreiungen und städtebaulichen Verträgen; Unterstützung WBZ, ggf. Organisation von Fortbildungen für Mitarbeiter	Klimaplan 2.5.4: Gebäudebezogene KA-Maßnahmen; HmbKliSchG §14 Förderung klimafreundlicher Baustoffe; HmbKliSchG §16 PV; HmbKliSchG Teil IV für

			öffentl. Gebäude
S03	Transformation von Bestandsquartieren	Quartiersentwicklung noch stärker nachhaltig und nach Gesichtspunkten der Funktionsmischung und Stadt der kurzen Wege gestalten. Potenziale für die Innenentwicklung und zur Nachnutzung, Aufstockung und Nachverdichtung des Bestandes identifizieren, z.B. LÜDIA; zum Erhalt "Grauer Energie" sollte die Erhaltung und Ertüchtigung des Altbestandes dabei Vorrang haben und Leerstand vermieden werden, das Bezirksamt kann hierzu die privaten Eigentümer beraten, unterstützen und aktivieren; Versorgungslagen verbessern; Mobilitätskonzepte bei größeren Bauvorhaben; Flächen für klimagerechte Mobilität im öffentlichen Raum einplanen	Klimaplan 3.1; HmbKliSchG §29 Nachhaltige Mobilität
S04	Wärmeversorgung in Quartieren	EQK Essener Straße; ggf. Identifizierung weiterer geeigneter Bestandsquartiere für Wärmenetzlösungen, z.B. Groß Borstel; Energiefachpläne bei größeren Bauvorhaben; Prüfung geeigneter gewerblicher Abwärmepotenziale; Beantragung Fördermittel für EQK und Sanierungsmanagement (KfW 432), Koordinierung der Konzepterstellung, Umsetzung der Maßnahmen, Untersuchung weiterer Potentiale im Bezirk; Vernetzung und Information von Bestandshaltern/Wohnungswirtschaft/ Betrieben	Klimaplan 3.1.2: Energ. Quartiersplanungen; 3.1.1: Klimaschutz u. Energieeffizienz im Bündnis für das Wohnen; HmbKliSchG §17
S05	Klimaschutz in RISE-Gebieten	Fortwährende Implementierung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in den RISE-Prozess und die dort zusammen mit der Bevölkerung entwickelten Maßnahmen. Wichtiger Baustein ist die Unterstützung, Kooperation und Vernetzung der Akteure vor Ort und die Nutzung von Synergieeffekten mit anderen Planungsvorhaben; aktuell RISE Groß Borstel	Klimaplan, HmbKliSchG
S06	Entwicklung klimaresilienter Quartiere	Bei Neuplanungen und besonders in Bestandsquartieren Klimaresilienz erhöhen; Vorsorge vor Starkregen, Trockenheit, Hitzeinseleffekten; Hinweise der Stadtklima- und Starkregenkarten bei Planungen berücksichtigen; Pilotstandort zur Transformation eines Bestandsquartiers identifizieren, Untersuchung der Erfordernisse, Potentiale und Möglichkeiten zur Klimaanpassung, Einwerbung von Klimamitteln/Fördermitteln; Gelegenheitsfenster von Planungs- und Baumaßnahmen im öffentlichen Raum nutzen	HmbKliSchG §5

S07	Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft	Verstärkung der Kooperation und des fachlichen Austausches mit der Wohnungswirtschaft zu Themen der Suffizienz, Energieversorgung und Klimaanpassung; Aufbau von Netzwerken; Information und Unterstützung bei der grundstücksübergreifenden Betrachtung z.B. von Maßnahmen zur Klimaanpassung oder zur Energieversorgung; z.B. Runder Tisch mit Wohnungsunternehmen, Fachgespräch Wohnungsbau zu Klimathemen, Erfahrungsaustausch, Beiträge von Gastreferenten z.B. Energieversorgern	Klimaplan, HmbKliSchG
S08	Qualifizierung des öffentlichen Grüns	Fortlaufende Qualifizierung und Vernetzung der öffentlichen Grünanlagen und Freiflächen; Erhöhung der Biodiversität öffentlicher Grünflächen, z.B. durch die Anlage weiterer Blühwiesen; Pflegekonzept Grünflächen überarbeiten; erforderliche Gerätschaften anschaffen; Straßenbäume und Bäume in Grünanlagen erhalten und neu pflanzen, Erhöhung der Klimaresilienz der Stadtbäume durch die Verwendung widerstandsfähigerer und standortgerechter Arten und eine verbesserte Bewässerung, Straßenbaumkataster / Baumkataster für Grünanlagen fortführen; Umsetzung Vertrag für Hamburgs Stadtgrün; Großprojekt "Natürlich Hamburg"	Klimaplan 2.5.4: Grün vernetzen, Stadtbäume
S09	Biodiversität - Einbindung der Bevölkerung	Information und Sensibilisierung der Öffentlichkeit für Maßnahmen auf privaten Flächen, z.B. zur Gestaltung naturnaher (Vor)gärten oder Balkone; Schottergärten verhindern; Best-Practice-Beispiele/Negativ-Beispiele sammeln; Wettbewerb entwickeln, z.B. für Straßen/Nachbarschaften; Kooperation mit Umweltverbänden und Wohnungswirtschaft; Informationen zu animal-aided-design; ggf. geeignete regiozertifizierte Saatgutmischungen verteilen, z.B. in Kooperation mit Saatguthersteller; Information zu möglichem privaten Engagement auf öffentlichen Flächen: bestehende Patenschaften (z.B. für Baumscheiben) fortführen und weitere ermöglichen, Möglichkeit für Baumspenden (Mein Baum-meine Stadt); Urban Gardening nach Möglichkeit stärken	Klimaplan: 3.3.2 Beteiligen und Mitmachen
S10	Begrünung technischer Infrastruktur	Machbarkeitsstudie zum Aufzeigen geeigneter Möglichkeiten zur Begrünung der Rönnhaidbrücke (Hamburger Straße) unter Berücksichtigung der Aspekte Verkehrssicherheit, Statik, Bauwerksunterhaltung, Pflegeaufwand. Ziel ist die Schaffung einer Grünvernetzung/grüner Trittsteine zwischen der nördlichen Grünfläche und dem in Umbauplanung befindlichen Louis-Braille-Platz; Klimaanpassung; Verbesserung Fußverkehr und Erhöhung der Aufenthaltsqualität. Übertragbarkeit auf weitere technische Bauwerke prüfen, z.B. Lärmschutzwände.	Klimaplan, HmbKliSchG

S11	Entsiegelung und Begrünung	Erhöhung des Anteils entsiegelter und begrünter Flächen zur Erhöhung der Versickerungsleistung und der ökologischen Wertigkeit des Bodens, zur Starkregenvorsorge und dem Entgegenwirken des Hitzeinseleffekts; sowohl bei öffentlichen Flächen, z.B. Parkplätze in Pocketparks umwandeln, Plätze und Schulhöfe entsiegeln, Verkehrsinseln begrünen, als auch bei privaten Flächen, wie z.B. Parkplätzen von Einzelhandel und Gewerbebetrieben; Information von Betrieben in Kooperation mit Handels-/Handwerkskammer	Klimaplan 3.1
S12	Regeninfrastrukturanpassung (RISA)	Anpassung des Bezirks an Starkregenereignisse und die Vorsorge vor Beeinträchtigungen von Menschen, Gebäuden und Infrastruktur; Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips und Blau-Grüner-Infrastruktur; Wassersensible Stadt- und Freiraumgestaltung und Straßenplanung verfolgen; Wasserwirtschaftliche Begleitpläne bei größeren Bauvorhaben; nachhaltige Entwässerungskonzepte bei Planungen integrieren und bei Einzel-Baumaßnahmen fordern; Information, Bewusstseinsbildung bei Planern; Integration von Elementen zur Regenrückhaltung in den Straßenraum; Pilotprojekt zur Multi-Codierung von Flächen initiieren und erproben	Klimaplan 2.5.4: Umsetzung RISA, Wasserwirtschaftl. Begleitplan; HmbKliSchG §5
S13	Renaturierung von Gewässern	Erhalt und Aufwertung der bezirklichen Gewässer, Verbesserung der Wasserqualität und ökologischen Wertigkeit sowie des Binnenhochwasserschutzes und der Starkregenvorsorge; Gewässer renaturieren, Schaffung von Überflutungsbereichen, Entwicklung neuer (künstlicher) Wasserflächen in verdichteten Quartieren zur Schaffung von Kühlungseffekte im verdichteten Stadtraum; Erhöhung Biodiversität,	Klimaplan 2.5.4: Binnenhochwasserschutz; HmbKliSchG §5
S14	Starkregenvorsorge auf privaten Flächen	Anpassung des Bezirks an Starkregenereignisse und die Unterstützung der Bevölkerung, insbesondere der Grundstückseigentümer:innen bei der eigenen Vorsorge vor Beeinträchtigungen an ihren Gebäuden; Informationen und Handlungsempfehlungen zur Starkregenvorsorge auf Privatgrundstücken und für Bauherren; Stärkung der Eigenvorsorge; Beratung, Hinweise auf Grundlage der Starkregengefahrenkarte	Klimaplan 2.5.4: Umsetzung RISA, Wasserwirtschaftl. Begleitplan; HmbKliSchG §5

S15	Hitzevorsorge	Anpassung des Bezirks an extreme Wetterlagen mit Hitzetagen und Tropennächten und die Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung; Sensibilisierung der Planenden Verwaltung, Integration bei baulichen Maßnahmen im öffentlichen Raum; ausgeweitete Informationen der Bevölkerung, besonders der vulnerablen Gruppen, z.B. über Pflegeeinrichtungen, sozialen Einrichtungen, etc.; Informationen zur WarnWetter-App, Newsletter Hitzewarnung sowie zu Verhaltensmaßnahmen an Senioren und Einrichtungen, Verlinkungen auf Homepage; ggf. eigenes Infomaterial erstellen	Klimaplan: 2.5.4 Daseinsvorsorge, Bevölkerungsschutz
-----	----------------------	--	---

W Klimafreundliche Wirtschaft			
	Maßnahme	Beschreibung	Klimaplan / HmbKliSchG
W01	Pilotprojekt Gewerbepark Hamburg-Nord	<p>Der Pilotstandort Gewerbepark Hamburg-Nord soll zum klimafreundlichsten Gewerbegebiet im Norden Hamburgs werden - ein attraktiver und zukunftssicherer Wirtschaftsstandort, beispielgebend für andere Gewerbegebiete und die Öffentlichkeit.</p> <p>Zusammen mit interessierten am Pilotstandort ansässigen Unternehmen unterstützt die Wirtschaftsförderung und das Klimaschutzmanagement im Bezirksamt Nord den Aufbau eines Klimaschutznetzwerks im Pilotgebiet. Begleitet wird dieser Prozess auch von unseren Partner:innen in der Handwerks- und Handelskammer Hamburg, sowie der Umweltpartnerschaft.</p> <p>Die Unternehmen bekommen die Möglichkeit sich über erfolgreiche Projekte im Bereich Klimaschutz auszutauschen, sich zu vernetzen und Synergien zu entdecken. Außerdem bieten wir die Möglichkeit zur Beteiligung an der Gebietsentwicklung und informieren gemeinsam mit unseren Kooperationspartner:innen über Beratungs- und Förderangebote.</p>	indirekt Klimaplan 2.4.4
W02	Nachhaltige Gewerbegebiete: Übertragung Pilotprojekt	<p>Die aus der Umsetzung der Maßnahme „W1 Pilotprojekt Gewerbepark Hamburg-Nord“ gewonnen Erkenntnisse werden auf andere Gewerbestandorte übertragen.</p> <p>Es werden Faktoren identifiziert, welche die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in Unternehmen fördern und ein Leitfaden für das Vorgehen bei zukünftigen Unternehmensansprachen erstellt.</p> <p>Die Maßnahmen im öffentlichen Raum werden bezüglich ihrer Wirksamkeit analysiert und auf ihre Eignung zur Übertragung auf andere Standorte geprüft.</p>	indirekt Klimaplan 2.4.4

W03	Packstationen / Micro-Hubs	<p>Aufgrund des starken Wachstums des E-Commerce sind in den letzten Jahren die Paketmengen angestiegen, damit verbunden hat der Lieferverkehr innerhalb Hamburgs deutlich zugenommen. Eine weitere Zunahme ist zu erwarten. Um eine umweltfreundliche Zustellung auf der sogenannten „letzten Meile“ zu erreichen, hat die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) ein Gesamtkonzept beauftragt. Eine hohe Bedeutung kommt der Verlagerung einer möglichst großen Anzahl von Sendungen auf Lastenräder zu, da durch den Einsatz kleinerer Fahrzeuge nicht nur die Emissionen gesenkt werden, sondern auch große Teile der Infrastrukturkonflikte aufgelöst werden können.</p> <p>Voraussetzung dafür ist ein Netz von Micro-Hubs, von denen aus die Feinverteilung mit Lastenrädern erfolgt. Das Bezirksamt möchte sich dafür einsetzen, dass derartige Micro-Hubs durch private Betreiber:innen auf privaten Flächen geschaffen werden, z.B. als Element im Rahmen von größeren Neubauprojekten, etwa in Verbindung mit Einzelhandelsnutzungen.</p>	Klimaplan 2.3.4
W04	Nachhaltige Wochenmärkte	<p>Zur Anhebung des Nachhaltigkeitsstandards der Wochenmärkte werden Aktionstage und / oder Informationskampagnen z.B. der Fachbehördenebene zu Themenspektrum wie: Energieeffizienz, Mehrweggeschirr / nachhaltige Behältnisse, Lebensmittelverschwendung etc. durchgeführt und unterstützt.</p> <p>Außerdem soll, wenn möglich, eine Anpassung der Regularien erfolgen (z.B. verbrauchsabhängige Umlage der Stromkosten, Nutzung von Solarenergie).</p>	indirekt Klimaplan 2.4.4
W05	Information und Beratung	<p>Den Gewerbetreibenden im Bezirk sollen Beratungsangebote zu folgendem Themenspektrum gemacht werden: Energie, Ressourcenschonung, betriebliche Mobilität und Klimaanpassung. Die Unternehmen sollen außerdem bei der Suche nach passenden Fördermöglichkeiten für ihre Klimaschutzaktivitäten unterstützt werden.</p> <p>Zu ausgewählten Themen sollen in Kooperation mit den weiteren Akteuren auch Informationsveranstaltungen stattfinden.</p>	Klimaplan 2.4.4
W06	Klimaschutz bei gewerblichen Interessengemeinschaften	<p>Interessengemeinschaften (IGs) der lokalen Gewerbetreibenden werden in ihren Klimaschutzbemühungen beraten und fachlich unterstützt. Gemeinsame Aktionen und Projekte sind ebenfalls möglich, z.B. im Rahmen von Rundgängen oder in Form von Veranstaltungen im Stadtteil.</p>	Klimaplan 2.4.4

W07	Veranstaltungen im öffentlichen Raum nachhaltig gestalten	<p>Ein konkretes Vorhaben zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele ist es, Veranstaltungen in Hamburg nachhaltig zu gestalten (u.a. Senatsdrucksache 2020/00354). Dieses soll sowohl zur Stärkung des nachhaltigen Wirtschaftens als auch zur Etablierung nachhaltiger Konsum- und Verhaltensweisen beitragen. Hierfür erstellt das Netzwerk Green Events Hamburg (GEHH) im Auftrag der die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrar (BUKEA) einer Handreichung und Checkliste für nachhaltige Veranstaltungen.</p> <p>Veranstaltungen im öffentlichen Raum benötigen eine Sondernutzungsgenehmigung, die vom Bezirksamt erteilt wird. Die Sondernutzungsvorgaben für die Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen im Bezirk sollen möglichst so angepasst werden, dass sie sich am Leitfaden von Green Events Hamburg orientieren.</p>	indirekt Klimaplan 2.4.4
W08	Klimaschutz-Potenziale bei städtischer Gewerbeflächenvergabe	<p>Städtische Gewerbeflächen werden im Rahmen der Wirtschaftsförderung nur an solche Unternehmen vergeben, die die „Wirtschaftsförderungskriterien“ erfüllen. Zu diesen Kriterien gehören u.a. die Anzahl der Arbeitsplätze, die geschaffen und gesichert werden, aber auch Umweltschutz und Nachhaltigkeit fließen in die Bewertung mit ein. Jedoch wurden die Unternehmen im bisherigen Vergabeverfahren nur sehr begrenzt proaktiv hinsichtlich zusätzlicher Maßnahmen für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung beraten. Dies kann die Hamburg Invest, über die die Vergabe im Regelfall erfolgt, nicht leisten. Deshalb wird zwischen Hamburg Invest und Bezirksamt Hamburg-Nord vereinbart, dass die bezirkliche Wirtschaftsförderung frühzeitig mit den ansiedlungsinteressierten Unternehmen in Kontakt tritt und eine Erstberatung (durch die Stelle “gewerblicher Klimaschutz”) erfolgt.</p>	indirekt Klimaplan 2.4.4

A	Akteure auf Klimakurs		
	Maßnahme	Beschreibung	Klimaplan / HmbKliSchG
A01	Informations- und Bildungsangebote für unterschiedliche gesellschaftliche Zielgruppen	<p>Der Bevölkerung werden digitale und reale Informations- und Bildungsangebote zu Klimawandel, Klimaschutz und Klimawandelanpassung zur Verfügung gestellt. Die zielgruppenspezifische Kommunikation von Informationen über den Klimawandel und das Angebot von unterschiedlichen Bildungsformaten tragen dazu bei, die Gesellschaft aufzuklären und zu klimafreundlichem Handeln anzuregen. Eine Sensibilisierung spezifischer Zielgruppen, eine Stärkung ihrer Selbstwirksamkeit und ihre Einbindung in die Gestaltung von Klimaschutz und Klimaanpassung stehen im Fokus dieser Maßnahme.</p> <p>Informations- und Bildungsangebote des Bezirksamtes oder Dritter werden sowohl über digitale Medien transportiert, beispielsweise über die Webseite des Bezirksamtes Hamburg-Nord, einen Newsletter, #moinzukunft oder die Sozialen Medien (Facebook, Instagram, Twitter, etc.) als auch über Printprodukte wie Pressemittelungen, Informationsblätter und Broschüren, etc.</p> <p>Je nach Zielgruppe werden unterschiedliche Arten der Kommunikationsformate gewählt, beispielsweise Website-Artikel, Social Media Challenges oder Workshops und Fachkonferenzen, etc.</p>	indirekt Klimaplan 3.3.1 / HmbKliSchG §2 (2)
A02	Vernetzung und Unterstützung von Akteuren	<p>Die Vernetzung von Akteuren aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wird angeregt und initial koordiniert. Als Grundlage dienen die Klimakreise und Klimanetze aus der Erstellungsphase des Klimaschutzkonzeptes. Die Akteure werden darüber hinaus bei der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung unterstützt, beispielsweise durch spezifische Beratung sowie diverse Netzwerkformate, etc.</p>	indirekt im Klimaplan unter 3.3 / indirekt HmbKliSchG §2 (5)
A03	Engagement von Akteuren sichtbar machen	<p>Viele Menschen, Initiativen, Vereine und Unternehmen engagieren sich für den Klimaschutz. Doch häufig ist deren Engagement nicht (ausreichend) bekannt. Akteure und Akteursnetzwerke werden dabei unterstützt, ihr Engagement sichtbar zu machen. Beispielsweise mit dem Logo "auf Klimakurs" und einem damit verknüpften Verhaltenskodex, durch eine Auszeichnung oder durch Veröffentlichung über die medialen Kanäle des Bezirksamtes.</p>	indirekt im Klimaplan unter 3.3 / indirekt HmbKliSchG §2 (5)

A04	Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungseinheiten	Die Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungseinheiten innerhalb des Bezirksamtes und mit anderen Verwaltungseinheiten der Stadt Hamburg sowie mit der angrenzenden Stadt Norderstedt wird im Bereich Klimaschutz und Klimawandelanpassung weiter ausgebaut. Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung reichen zum Teil über die Bezirksgrenzen hinaus, z.B. Velorouten oder Akteursnetzwerke, weshalb eine abgestimmte Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungseinheiten den Klimaschutz stärkt.	Klimaplan 2.5.2 / 3.1.3
-----	--	--	-------------------------

Eine detaillierte Darstellung der **Maßnahmen in Steckbriefform** folgt im Anschluss. Bei allen Maßnahmen wurde die Wirkung im Hinblick auf

- eine messbare CO₂-Reduktion
- die Notwendigkeit der Maßnahme als Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- oder für die Klimaanpassung
- sowie das Ziel der Aktivierung der Gesellschaft

herausgestellt.

Die Machbarkeit der Umsetzung muss jeweils im Kontext der finanziellen, personellen und fachlich verfügbaren Ressourcen sowie im Hinblick auf etwaige fachliche Synergieeffekte oder Zielkonflikte geprüft und abgewogen werden.

Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen

Darüber hinaus wurden die Maßnahmen auf ihre Wirkung auf die 17 Ziele für eine nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen geprüft. Denn Klimaschutz und Nachhaltigkeit gehen Hand in Hand. Zum einen ist das umgehende Ergreifen von Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen als Ziel 13 explizit in den Nachhaltigkeitszielen formuliert. Zum anderen fördert die Umsetzung vieler Nachhaltigkeitsziele Klimaschutz und Klimaanpassung, beispielsweise Ziel 7 zu erneuerbaren Energien sowie Ziel 15 zum Erhalt der biologischen Vielfalt.



Abbildung 2: Die 17 UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Quelle: Engagement Global gGmbH nach Vorlage der Vereinten Nationen)²

Im Folgenden findet sich den Maßnahmen-Steckbriefen vorangestellt eine Erklärungsvorlage des Steckbriefformats mit den *Erklärungen in türkis und kursiv*.

² Engagement Global gGmbH: 17 Ziele, [Downloads - Ziele für Nachhaltige Entwicklung - Agenda 2030 der UN \(17ziele.de\)](https://www.17ziele.de/), 13.01.2023.

Symbol des Handlungsfeldes

M1 Maßnahmentitel

↳ Fortlaufende Nummerierung pro Handlungsfeld
 ↳ Erster Buchstabe des Handlungsfeldes, z.B. **M** für Klimafreundliche **Mobilität**
 Maßnahme mit hoher Priorität

Maßnahmenbeschreibung

Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit.

Ziel & Zielgruppe

Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum. Stet clita kasd gubergren, no sea takimata sanctus est Lorem ipsum dolor sit amet. Lorem ipsum dolor sit amet, consetetur sadipscing elitr, sed diam nonumy eirmod tempor invidunt ut labore et dolore magna aliquyam erat, sed diam voluptua. At vero eos et accusam et justo duo dolores et ea rebum.

<p>Klima-Wirkung</p> <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz <input type="checkbox"/> Aktivierung der Gesellschaft <input type="checkbox"/> Klimaanpassung 	<p>Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele</p> <p><i>Symbole der Nachhaltigkeitsziele sind eingefügt</i></p>
---	--

↳ zutreffendes ist angehakt. Z.B. „Voraussetzung für mehr Klimaschutz“ beim Umsetzungsbeginn & Dauer Radwegeausbau

kurzfristig (0-3 Jahre) & befristet ➔ befristet oder dauerhaft

↳ kurzfristig (0-3 Jahre), mittelfristig (3-7 Jahre), langfristig (>7 Jahre), fortlaufend

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Meilensteine und Erfolgsindikatoren werden aufgelistet
-

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig

↳ zutreffendes ist unterstrichen

↳ zutreffendes ist genannt

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Die zuständigen Fachämter / Abteilungen werden genannt. Die federführende Verwaltungseinheit ist unterstrichen.

Weitere Akteure

Die zuständigen oder einzubeziehenden Akteure außerhalb des Bezirksamtes werden genannt.

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

↳ *zutreffendes ist unterstrichen*

Finanzierungsmöglichkeiten

Wenn es bekannte Finanzierungsmöglichkeiten gibt, werden diese genannt.

Unterstützende & hemmende Faktoren

+ *unterstützende Faktoren*

- *hemmende Faktoren*

Vorgaben (direkt / indirekt)

- Hamburger Klimaplan
- Hamburger Klimaschutzgesetz
- Gebäudeenergiegesetz

↳ *zutreffendes ist angehakt*

Klimaplan Transformationspfad(e)

Wärmewende inkl. Gebäudeeffizienz & Mobilitätswende & Wirtschaft & Klimaanpassung

↳ *der zutreffende Transformationspfad wird genannt*

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung & Stadt als Vorbild & Klimafreundliche Gesellschaft → *der handlungsfeldübergreifende Bereich wird genannt*

2 Handlungsfeld Bezirksamt als Vorbild

Dem Bezirksamt als öffentliche Verwaltung kommt im Klimaschutz eine große Bedeutung als Vorbild zu. Besonders im Bereich der bezirkseigenen Gebäude kann das Bezirksamt mit Maßnahmen zur energetischen Sanierung und zur Nutzung erneuerbarer Energien die CO₂-Emissionen reduzieren. Ebenso spielen die dienstliche Mobilität und Beschaffung eine größere Rolle. Ohne die Mitarbeitenden können diese Maßnahmen allerdings nicht ihre volle Wirkung entfalten, sodass auch die Mitarbeiteraktivierung und -kommunikation wichtige Bausteine darstellen.





B1 Energie- und Ressourcenmanagement

Maßnahme mit hoher Priorität

Maßnahmenbeschreibung

Das Energiemanagement hat die Aufgabe, die Energieverbräuche sämtlicher bezirklicher Liegenschaften (Gas, Fernwärme, Strom) fortlaufend zu erfassen und so aufzubereiten, dass ein Monitoring möglich ist. Die Jahrgänge müssen so dargestellt werden, dass Auffälligkeiten sofort erkennbar sind. Die Messwerte sind durch Bildung spezifischer Kennwerte so aufzubereiten, dass Gebäude in Abhängigkeit von Größe und Alter untereinander sowie mit den Sollwerten vergleichbar sind. Aus den Messwerten kann eine CO₂-Bilanz erstellt werden.

Das Energie- und Ressourcenmanagement ist das zentrale Instrument zur Feststellung der Handlungsbedarfe und Erfolgskontrolle der CO₂-Reduktionsmaßnahmen.

In Betracht kommen folgende Systeme:

- 1.) das Energiemanagementportal von Stromnetz Hamburg, welches bereits eingeführt ist und neben den Stromverbräuchen auch die Verbrauchsdaten für Erdgas gebäudebezogen abbildet. Mittelfristig ist auch die Darstellung der Verbrauchsdaten für Fernwärme und Wasser beabsichtigt;
- 2.) das digitale Gebäudemanagement im Rahmen der neuen Behördensoftware Speedicon / CRFM, die ebenfalls ein gebäudebezogenes Energie- und Ressourcenmanagement ermöglichen soll und in 2023 eingeführt wird.

Es hängt insbesondere von

- den Möglichkeiten von Zugriffs- und Auswertungsmöglichkeiten beider Systeme,
- dem Zeitplan der Einführung und der Verfügbarkeit der Daten zu den einzelnen Energieträgern und Ressourcen,
- dem Bedarf an zusätzlichen Fachkräften sowie bezirksübergreifenden Festlegungen im Sinne der Einheitlichkeit der Systeme

ab, welches System letztendlich eingeführt wird. Stand 8/2022: eine Entscheidung im 1. Halbjahr 2023 möglich.

Erfahrungen zeigen, dass die Effekte der Kosteneinsparung erheblich höher sind als die Aufwendungen für ein Energiemanagementsystem, insbesondere dann, wenn bestehende Angebote der Energieversorger genutzt oder ohnehin ein Facility-Management besteht oder eingeführt wird.

Das genannte CO₂-Reduktionspotential 60t/5% (siehe unten) orientiert sich an Erfahrungswerten zum Einspareffekt einer Regelungsoptimierung (ca. 10%) und der Annahme, dass ein Teil der Gebäude diesbzgl. bereits optimiert ist.

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist die Einführung eines für alle bezirklichen Liegenschaften einheitlichen und für diese Aufgabe geeigneten digitalen Managementsystems. Damit können

Energieverbräuche reduziert, Fehlfunktionen erkannt und die Wirkung getroffener Maßnahmen überwacht werden.

Zielgruppe sind die Fachämter, die bezirkliche Liegenschaften verwalten. Dazu gehört insbesondere IS, aber auch SR (Beispiel Sportstätten) und MR (Beispiel Betriebshöfe).

Klima-Wirkung

- ✓ CO₂-Reduktion: 60 t (5%) CO₂e / Jahr
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- ✓ Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

kurzfristig (0-3 Jahre) & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Einführung des Systems
- Jährliche CO₂-Reduktion in den Sektoren

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch

Aufwand je nach System unterschiedlich: Speedicon-Einführung erfolgt ohnehin, Energieportal wird gebäudebezogen berechnet. Fachkraft in jedem Falle erforderlich.

Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren erforderlich.

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Interner Service, Management des öffentlichen Raums, Sozialraummanagement

Weitere Akteure

Bezirke, Sprinkenhof, BUKEA, Mieter:innen/Nutzer:innen, Vermieter:innen

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Eigenmittel, Klimaplanmittel, Fördermittel für Energieberatung und Sanierungsmaßnahmen von BAFA und KfW (GEB)

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + Hohe Kosteneinsparungen möglich
- + Hohe Wirksamkeit bzgl. CO₂-Reduktion
- + Beide in Betracht kommenden IT-Systeme sind verfügbar
- + Datenerfassung ggf. durch die Versorger
- zusätzliche Personelle Kapazitäten für das Monitoring erforderlich (auch in Fachämtern)
- Mittel zur Durchführung von Maßnahmen fehlen

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- ✓ Hamburger Klimaschutzgesetz
- ✓ Gebäudeenergiegesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Wärmewende inkl. Gebäudeeffizienz

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Stadt als Vorbild



B2 Energetische Sanierungsfahrpläne für bezirkliche Liegenschaften

Maßnahme mit hoher Priorität

Maßnahmenbeschreibung

Für eine Auswahl bezirklicher Liegenschaften sollen energetische Sanierungsfahrpläne erstellt werden. Die neun ausgewählten Gebäude sind in der Tabelle dargestellt. Es ist beabsichtigt, dass diese Gebäude den Querschnitt aller rund 130 bezirklichen Liegenschaften exemplarisch abbilden. Trotz einiger Fördervoraussetzungen gelang es, sowohl die Nutzungsarten „Verwaltung“, „Betriebsplätze“, „Sport“ und „Kultur“ in der Gebäudeauswahl abzubilden, als auch große sowie kleinere Gebäude darzustellen.

Lfd. Nr.	Fachamt	Nutzung	Adresse
1	S	Gesundheitsamt (2500 m ²)	Eppendorfer Landstraße 59
2	MR	Betriebsplatz (ca. 200 m ²)	Ohlsdorfer Straße 46
3	MR	Anzuchtgarten (ca. 200 m ²)	Saarlandstraße 39
4	MR	Betriebsplatz (ca. 200 m ²)	Südring 5
5	S	Bürgerhaus Barmbek, Vereinsnutzung (943 m ²)	Lorichstraße 28
6	S	Stadtteilhaus, ext. Nutzung (250 m ²)	Twisselwisch 63
7	S	Kindergarten (843 m ²)	Weg beim Jäger 95
8	SR	Sporthalle / Umkleide (801 m ²)	Linnering 3
9	SR	Sporthalle (772 m ²)	Steinhauerdamm 17

Es hatte sich herausgestellt, dass die CO₂-Emissionen des Bezirksamtes zu rund 50% aus der Beheizung bezirkseigener Gebäude stammen, und davon der überwiegende Teil (ca. 2/3) aus Gasfeuerungsanlagen.

Nahezu 90% des Wärmeverbrauchs konzentriert sich auf 1/3 der bezirklichen Liegenschaften. Dabei war ein klarer Zusammenhang zwischen Gebäudegröße und Wärmeverbrauch erkennbar. Ein Zusammenhang zwischen Gebäudealter und spezifischem Wärmeverbrauch (kWh/m²) zeigte sich im Gebäudebestand dagegen nicht.

Für die 9 Gebäude, für die ein Sanierungsfahrplan erstellt wird (Sanierung „Schritt für Schritt“), kann im ersten Schritt von einer Verringerung des Wärmeverbrauchs – und damit in etwa auch der CO₂-Emission – in der Größenordnung 30% ausgegangen werden. Bei gleichbleibenden Energiepreisen entspricht dies auch der Verringerung der Energiekosten. Allerdings ist für die Zukunft von erheblichen Energiepreiserhöhungen auszugehen, die derzeit nicht beziffert werden können.

Derzeitiges Ziel nach dem „Leitfaden Sanierung öffentliche Gebäude“ in der jetzigen Fassung ist der KfW70-Standard, der jedoch zur Erreichung der Klimaneutralität bei weitem nicht ausreicht. Insofern ist es Ziel, dass der letzte Sanierungsschritt eines

Sanierungsfahrplans deutlich in Richtung Klimaneutralität zeigt. Welche CO₂- und Energieeinsparung erreichbar ist, hängt davon ab,

1. Bei welchem energetischen Zustand eines Gebäudes eine Sanierung startet
2. Wie schnell und wie weitreichend die empfohlenen Sanierungsmaßnahmen umgesetzt werden
3. Wie zügig für die verbleibende, überwiegende Mehrheit der bezirklichen Liegenschaften ebenfalls Sanierungsfahrpläne erstellt und umgesetzt werden
4. Inwieweit ein Wechsel hin zu regenerativen Energieträgern gelingt und darüber weitere CO₂-Reduktionen möglich sind. Es muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass ein Wechsel hin zur Fernwärmeversorgung allein noch keine Klimaneutralität bedeutet.

Die Sanierungsfahrpläne sind nach Vorgaben der Bundesförderung Energie-beratung für Nichtwohngebäude, Anlagen und Systeme (EBN) zu erstellen. Im Hinblick auf die Klimaziele der FHH wurden jedoch weitere Aspekte, z.B. zur Baustoffwahl, aufgenommen. In der „Schritt für Schritt-Sanierung“ bilden die Sanierungsziele (KfW70) des Leitfadens zur Sanierung öffentlicher Gebäude der FHH nur Zwischenziele. Die ersten Sanierungsschritte sollen zur Reduzierung der Wärmeverbräuche und CO₂-Emissionen in der Größenordnung 50% führen; der letzte Sanierungsschritt soll deutlich in Richtung Klimaneutralität weisen. Auch wurden ausgewählte Aspekte des nachhaltigen Bauens nach dem BNB-Katalog bzgl. Baustoffauswahl und Grauer Energie berücksichtigt.

Die gewählte Methode „Schritt für Schritt-Sanierung“ erlaubt es, Maßnahmen nacheinander entsprechend ihrer Klimarelevanz und der verfügbaren Mittel umzusetzen.

Ziel & Zielgruppe

Gebäude verursachen rund 50% der CO₂-Emissionen des Bezirksamtes. Ziel ist, die Energieverbräuche in den öffentlichen Bestandsgebäuden so zu reduzieren, dass die Klimaschutzziele eingehalten werden. Öffentliche Gebäude sind selbstgenutzte oder vermietete, im Eigentum befindliche oder angemietete Gebäude. Daher dient die o.g. Gebäudeauswahl auch dem Ziel, für all diese Fälle exemplarisch entsprechende Modelle zur Vorgehensweise zu entwickeln.

Zielgruppe sind die Ämter, die Eigentümer:innen, Mieter:innen, Nutzer:innen oder Vermieter:innen bezirklicher Liegenschaften sind. Ist das Bezirksamt nicht Eigentümer:in oder nicht Nutzer:in, sind diese Gruppen ebenfalls einzubeziehen.

Klima-Wirkung

- ✓ CO₂-Reduktion:
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- ✓ Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Vorhandensein von Sanierungsfahrplänen für alle bezirklichen Liegenschaften (Bestandsgebäude).
- Beauftragung der Sanierungsmaßnahmen für alle bezirklichen Liegenschaften
- Laufende Kontrolle der Energieverbräuche und CO₂-Emissionen über das zu installierende Energiemanagement, was die Notwendigkeit oder den Erfolg von Sanierungsmaßnahmen dokumentiert

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch. Je nach Gebäude und Zustand unterschiedlich. Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Interner Service, Management des öffentlichen Raums, Sozialraummanagement und alle Fachämter, die Eigentümer:in oder Verwalter:in öffentlicher Liegenschaften sind

Weitere Akteure

Nutzer:innen, Energieberater:innen, Architekt:innen, TGA-Planer:innen sowie entsprechende Gewerke, Fachbehörden

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Förderungen für Sanierungsmaßnahmen (werden in den Sanierungsfahrplänen benannt), Modernisierungumlage (bei vermieteten Objekten) sowie Energiekosteneinsparung

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + Die Beheizung der bezirklichen Liegenschaften verursachen rund 50% der CO₂-Emissionen des Bezirksamtes
- + Hohe Wirksamkeit bzgl. CO₂-Reduktion
- + Maßnahmen können fortlaufend und nacheinander umgesetzt werden

- + Energiekosten können weiter gesenkt werden
- + Thema Graue Energie wird gewürdigt
- + Vorbildfunktion des Bezirksamtes
- + sehr öffentlichkeitswirksam
- + Vorgaben im Leitfaden öffentliche Gebäude und Bewertungssystem nachhaltiges Bauen
 - Fördervoraussetzung: die Liegenschaften befinden sich im Eigentum des Bezirksamtes oder der Eigentümer stimmt einer evtl. Sanierung durch das Bezirksamt zu; Das Gebäude muss einer kommunalen und nicht wirtschaftlich geprägten Nutzung unterliegen
 - Austausch zwischen Eigentümer:innen und Nutzer:innen erforderlich
 - mangelnde Kapazitäten seitens der zuständigen Fachämter
 - mangelnde technische / hochbauliche Kompetenz seitens der zuständigen Fachämter
 - Zuständigkeiten und Befugnisse bzgl. des Ergreifens von Maßnahmen unklar
 - Mittel zur Durchführung der Maßnahmen fehlen

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- ✓ Hamburger Klimaschutzgesetz
- ✓ Gebäudeenergiegesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Wärmewende inkl. Gebäudeeffizienz

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Stadt als Vorbild



B3 Schulungen für Hausmeister:innen und Mitarbeiter:innen der Bauunterhaltung

Maßnahmenbeschreibung

Die Liegenschaften werden mit verschiedenen Energieträgern zur Erzeugung von Raumwärme versorgt, meist Gas oder Fernwärme.

Um die Anlageneffizienz im Betrieb aufrecht zu erhalten bzw. zu erhöhen, sollten Hausmeister:innen (diese sind am häufigsten vor Ort) sowie Mitarbeiter:innen der Bauunterhaltung geschult werden, um z.B. Sanierungsbedarfe und Defekte in den Heizungsanlagen zu erkennen sowie u.a. Anpassungen in den Heizkennlinien, Zeitprogrammen etc. in geeigneter Weise vorzunehmen.

Die Heizungsanlagen sind in den rund 130 Liegenschaften unterschiedlichen Alters und Zustands, unterschiedlicher Größe und hinsichtlich des Energieträgers, der Hydraulik und der regelungstechnischen Ausstattung unterschiedlichster Art. Hinzu kommt, dass zukünftig neue komplexere Heiztechniken wie z.B. Wärmepumpen in Kombination mit PV-Anlagen, Solarthermieanlagen etc. hinzukommen werden.

Auf die Hausmeister:innen kommen damit neue und zusätzliche Aufgaben zu. Dazu gehören:

- Kenntnis der wichtigsten Parameter von Heizungsanlagen zur Effizienzsteigerung und Anpassung an den Bedarf
- Gesamtüberblick über regeltechnische Einheiten, Sicherheitstechnik und hydraulische Grundschaltungen und Kenntnisse darüber, wo Eingriffe erlaubt und möglich sowie nicht erlaubt sind, d.h. eine Wartungsfirma hinzuzuziehen ist
- Erkennen von Störungen und Montagefehlern
- Grundsätzliches Zusammenspiel von Wärme- und Stromerzeugern in den zukünftigen, oft multivalenten Anlagen

Dazu wurden ab Ende 2022 von der Finanzbehörde bereits entsprechende Schulungen konzipiert.

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist es, Wärmeversorgungsanlagen so effizient wie möglich zu betreiben durch Personal, welches ohnehin vorhanden und vor Ort ist sowie den Zugang hat.

Zielgruppen sind Mitarbeiter:innen der Bauunterhaltung und Hausmeister:innen.

Klima-Wirkung

- ✓ CO₂-Reduktion
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Überwachung der Verbrauchsdaten über das zu installierende Energiemanagementsystem
- Durchgeführte Schulungen

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Interner Service IS, ebenso alle Ämter, die Gebäude bewirtschaften (z.B. Management des öffentlichen Raumes)

Weitere Akteure

Finanzbehörde, Mieter:innen/Nutzer:innen

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Eigenmittel, kostenfreie oder fremdfinanzierte Schulungsangebote

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + Kosteneinsparungen möglich
- + Signifikante Wirksamkeit bzgl. Energieverbrauchs- und CO₂-Reduktion

- + Zeitnahe Erfassung von Wartungs- und Sanierungsbedarf in Anlagen möglich
- Erweiterung der Stellenbeschreibungen ggf. erforderlich
- großes Spektrum unterschiedlicher Anlagentechnik und Regelgeräte
- Mittel zur Durchführung von Maßnahmen fehlen

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- Hamburger Klimaschutzgesetz
- ✓ Gebäudeenergiegesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Wärmewende inkl. Gebäudeeffizienz

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Stadt als Vorbild



B4 Photovoltaik-Anlagen auf Dächern bezirklicher Liegenschaften

Maßnahme mit hoher Priorität

Maßnahmenbeschreibung

Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) auf Dächern sind in besonderer Weise geeignet, einen Beitrag zur regenerativen Stromerzeugung zu leisten. Eine 100 m²-PV-Anlage (z.B. 5 x 20 m) hat rund 16 kWp und kann jährlich rund 15.000 kWh Strom erzeugen, der – wenn nicht im Gebäude verbraucht – ins öffentliche Netz eingespeist werden kann. Dies entspricht etwa dem jährlichen Stromverbrauch von 5 Haushalten. Dachflächen sind in erheblichem Umfang vorhanden, und es existieren verschiedene Betreibermodelle, womit eine Wirtschaftlichkeit in der Regel gegeben ist oder eine Erstinvestition durch die Bauherren nicht zwingend erforderlich ist. Insbesondere handelt es sich um eine ausschließlich regenerative Stromerzeugung. Daher räumt das Hamburger Klimaschutzgesetz mit der allgemeinen PV-Pflicht dieser Technologie auch einen hohen Stellenwert ein.

PV-Anlagen leisten darüber hinaus einen Beitrag zur Klimaanpassung, da die direkte Bestrahlung der Dachflächen unterbunden und die Aufheizung von Gebäuden über die Dächer in den Sommermonaten deutlich reduziert wird. Auch schirmen PV-Anlagen die Gebäude sehr wirksam vor elektromagnetischer Strahlung ab (elektromagnetische Verträglichkeit, EMV).

Das Bezirksamt Hamburg-Nord betreibt zurzeit nur wenige PV-Anlagen. Am Hauptstandort ist dies lediglich die Lenhartzstraße 28. In einem ersten Schritt wurden mittels des FHH-Atlas und des Hamburger Solaratlas solche Liegenschaften ausgewählt, auf deren Dächern die Errichtung einer PV-Anlage problemlos möglich ist. Kriterien waren:

- Dächer mit > 200 m²
- Dach mit rechteckiger Fläche in einer Ebene
- Keine Hindernisse Gauben, Dachaufbauten, Durchdringungen, Dachfenster etc.
- Verschattungsfreiheit
- Ausrichtung SO bis SW (Steildächer)
- Flachdach oder Steildach bis ca. 45°

Adresse	Dachfläche/m ² (geeigneter Teil)	Dachform	Denkmalschutz
Ohlsdorfer Str. 46	590	Satteldach	Nein
Saarlandstr. 39	670	Satteldach	Nein
Südring 5	280	Satteldach	Nein
Lorichstr. 28	434	Satteldach	Nein
Linnering 3	801	Flachdach	Ja

Steinhauerdamm 17	772	Flachdach	Nein
-------------------	-----	-----------	------

PV-Anlagen sind öffentlichkeitswirksam. Sie sind auf den Dächern sichtbar, verändern aber die Kontur eines Gebäudes nicht und werden daher positiv aufgenommen. Das Bezirksamt nimmt so eine Vorbildfunktion nicht nur wahr, sondern dies auch für jeden sichtbar. Anzeigetafeln mit dem momentanen Ertrag können diese Wirkung unterstreichen. Auf Flachdächern ist ein Gründach und die gleichzeitige Installation einer PV-Anlage möglich (zwei der in obiger Tabelle genannte Liegenschaften kommen demnach für ein Gründach und eine PV-Anlage in Frage). An Fassaden kommen z.B. senkrechte Fassadensysteme, Balkonanlagen oder Sonnenschutzelemente für die PV-Nutzung in Betracht, konkurrieren hier jedoch mit Maßnahmen zur Begrünung. Es ist darauf zu achten, dass Verschattungen oder der senkrechte Einbau von PV-Anlagen zu z.T. erheblichen Mindererträgen führen.

Ohne die flächenhafte Installation von PV-Anlagen kann eine klimaneutrale Energieversorgung nicht gelingen. Auch der Wärmesektor kann über Wärmepumpen, die die Antriebsenergie von PV-Anlagen erhalten, erheblich von dieser Technologie profitieren.

Durch Wahl eines Betreibermodells kann auf unterschiedliche Belange (Finanzierungsmöglichkeiten, Betrieb und Wartung, rechtliche Fragen zur Einspeisung etc.) Rücksicht genommen werden, so dass diesbzgl. kaum Einschränkungen bestehen. Dies reicht bis hin zu einem Betreibermodell, bei dem die Dachfläche an einen Betreiber vermietet wird und dieser Investition, Projektierung, Bau, Betrieb, Abrechnung, Wartung etc. übernimmt.

Die HES (Hamburg Energie Solar GmbH) steht z.B. als Dienstleister für die Projektierung von PV-Anlagen sowie zur Erzeugung und Nutzung von regenerativ erzeugtem Strom zur Verfügung.

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist es, die Möglichkeiten für eine klimaneutrale Stromerzeugung maximal zu nutzen und – im Sinne des HmbKliSchG – auf allen geeigneten Dachflächen bezirklicher Liegenschaften PV-Anlagen zu installieren.

Zielgruppe sind alle Fachämter, die Eigentümer:innen von Gebäuden sind oder diese verwalten oder bewirtschaften.

Klima-Wirkung

- ✓ CO₂-Reduktion
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- ✓ Aktivierung der Gesellschaft
- ✓ Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Installierte PV-Anlagen im Verhältnis zu den geeigneten Dachflächen nach HmbKliSchG (PV-Pflicht im Bestand ab 1.1.2025 bei Dacherneuerung)
- Jährliche Stromerzeugung aus PV-Anlagen

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig.
Je nach Betreibermodell kann die Installation von PV-Anlagen ohne Investition erfolgen (z.B. Vermietung von Dachflächen).

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Alle Fachämter, die Gebäude verwalten oder bewirtschaften, oder die Eigentümer:innen sind, Interner Service (im Falle von Gebäude- oder Dachsanierungen).

Weitere Akteure

Potentielle Betreiber:innen von PV-Anlagen, HES (Hamburg Energie Solar GmbH)

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Je nach Betreibermodell

Finanzierungsmöglichkeiten

Förderungen, Substitution des Stromeinkaufs oder Einspeisevergütung zur Refinanzierung; Je nach Betreibermodell

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + sehr hohe Wirksamkeit bzgl. Vermeidung von CO₂-Emissionen
- + kann auf den energetischen Gebäudestandard angerechnet werden
- mangelnde Kapazitäten seitens der zuständigen Fachämter
- Kenntnisse zur Durchführung von Maßnahmen fehlen
- HES lehnt Projektierung z.B. aus Kapazitätsgründen ab

Die Behandlung von PV-Anlagen ist aus städtebaulicher und denkmalschutzrechtlicher Sicht zurzeit noch nicht abschließend geklärt. Unter dem Aspekt, dass PV-Anlagen in naher Zukunft immer besser in ihrem Erscheinungsbild an das jeweilige Gebäude angepasst werden können und das EEG (2022) der klimaneutralen Energieerzeugung hohe Priorität einräumt, werden auch solche Gebäude betrachtet und passende Lösungen erarbeitet.

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- ✓ Hamburger Klimaschutzgesetz
- ✓ GEG

Klimaplan Transformationspfad(e)

Wärmewende inkl. Gebäudeeffizienz & Klimaanpassung

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Stadt als Vorbild



B5 Dach- und Fassadengrün bei bezirklichen Liegenschaften

Maßnahme mit hoher Priorität

Maßnahmenbeschreibung

Bei den bezirkseigenen Gebäuden sollen die Möglichkeiten von Dach- und Fassadenbegrünungen geprüft werden. Dies betrifft zum einen Neubauten, bei denen die Begrünung von vorneherein mit geplant und umgesetzt werden kann. Zum anderen aber auch die Bestandsgebäude, bei denen besonders bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen, z.B. Dachsanierungen oder beim Aufbau von Photovoltaik-Potentialen, die Möglichkeiten für nachträgliche Gebäudebegrünungen geprüft werden sollen.

Eine Gebäudebegrünung bietet viele Vorteile zur Klimafolgenanpassung und auch zum Klimaschutz, sie

- kann auf dem Dach Regenwasser speichern,
- hat eine isolierende Wirkung und schafft ein angenehmeres Gebäudeklima und hilft damit auch Kosten für Heizung oder Klimaanlage einzusparen,
- schützt die Dachabdichtung und Wände vor Witterungseinflüssen und erhöht damit deren Lebensdauer,
- kann die Lärmbelastung im Gebäude reduzieren,
- verbessert das Lokalklima, u.a. durch die Erhöhung der Luftfeuchtigkeit und Kühlung und damit die Reduzierung städtischer Wärmeinseleffekte sowie durch die Luftreinigung von Staub und Schadstoffen,
- erhöht die Biodiversität und bietet vielen Arten einen Rückzugsort und Nahrungsquellen.

Zu den aktuell in der Planung befindlichen Neubauten gehören das neue Bezirksamt am Wiesendamm 30 (WD30), der Neubau für das Schwanenwesen und das Haus der Jugend in Barmbek, die alle eine Dach- und/oder Fassadenbegrünung erhalten sollen.

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist es, bei neu zu bauenden bezirklichen Liegenschaften eine Begrünung des Daches und/oder der Fassade zu prüfen und umzusetzen. Damit wird die Klimafolgenanpassung des bezirklichen Gebäudebestandes verbessert und eine Vorbildwirkung erzielt. Zusätzlich soll bei den Bestandsgebäuden, besonders im Rahmen anstehender Sanierungsmaßnahmen, eine nachträgliche Installation von Gebäudebegrünungsmaßnahmen geprüft werden.

Zielgruppe sind die planende Verwaltung, besonders das Fachamt Interner Service, beauftragte Architekt:innen, Sprinkenhof GmbH.

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion:
- Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- ✓ Aktivierung der Gesellschaft
- ✓ Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Umsetzung von Dach- und Fassadenbegrünungen bei Neubauvorhaben des Bezirksamtes
- Prüfung der Möglichkeiten für Dach- und Fassadengrün bei Bestandsbauten
- Umsetzung von nachträglichen Begrünungsmaßnahmen an bezirklichen Bestandsbauten

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Externen nötig.
Der Aufwand ist je nach Gebäude und Planungsstand unterschiedlich hoch.

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Interner Service, Management des öffentlichen Raumes, Sozialraummanagement

Weitere Akteure

Sprinkenhof GmbH, Architekt:innen, Planer:innen, (spätere) Mieter:innen bzw. Nutzer:innen

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Klimaplanmittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + Vorbildfunktion des Bezirksamtes
- + sehr öffentlichkeitswirksam
- Mittel zur Durchführung zusätzlicher Maßnahmen fehlen

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- ✓ Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Klimaanpassung

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung & Stadt als Vorbild



B6 Klimateffiziente Neubauten bezirklicher Liegenschaften

Maßnahmenbeschreibung

Es sind Neubauvorhaben des Bezirksamtes geplant, deren Planung vor Inkrafttreten des HmbKliSchG begonnen hat und für die dessen zusätzliche Klimaschutzanforderungen daher formal nicht gelten. Dazu gehören z.B. das neue Bezirksamt am Wiesendamm 30 (WD30) oder das Haus der Jugend in Barmbek.

Gleichwohl wurden die Möglichkeiten genutzt, die aktuellen Anforderungen des HmbKliSchG in die laufenden Planungen einfließen zu lassen.

Für den Neubau WD30 wurde erreicht, dass das nach HmbKliSchG eigentlich erst nach Ablauf einer 5-jährigen Übergangsfrist verpflichtende Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen (BNB) in der laufenden Planung zur Anwendung kommt. Dieser bewertet das Gebäude auch hinsichtlich der Grauen Energie der Baustoffe über den gesamten Lebenszyklus. Weiterhin wurde der energetische Standard auf das EH40-Niveau angehoben, eine Photovoltaik-Anlage vorgesehen, auf eine aktive Kühlung verzichtet, das Heizsystem überarbeitet und vieles mehr. Eine Quantifizierung der Energieeinsparung und CO₂-Reduktion erfolgt erst im Zuge der Erstellung des Energieausweises und der BNB-Zertifizierung (Bewertungssystem nachhaltiges Bauen) und kann noch nicht beziffert werden.

Für das Haus der Jugend in Barmbek war ursprünglich ein Gasbrennwertgerät und alternativ ein Fernwärmeanschluss vorgesehen. In die laufende Planung wurde der Einsatz einer Heizungswärmepumpe integriert unter Beibehaltung des EH40-Standards. Die vorgesehene Flächenheizung bot dafür ideale Voraussetzungen. Somit wird zukünftig die Beheizung des Gebäudes überwiegend mit Umweltwärme erfolgen, und der Stromanteil für den Betrieb der Wärmepumpe profitiert zukünftig vom allgemein steigenden regenerativen Anteil an der Stromerzeugung. Dies wirkt sich in erster Linie im Primärenergiebedarf und in der CO₂-Emission aus; die Reduzierung beider Parameter liegt in der Größenordnung 50%, was sich u.a. durch Berücksichtigung der Jahresarbeitszahl der Wärmepumpe und des Primärenergiefaktors für Strom gegenüber dem für Erdgas (GEG) ergibt.

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist, die heute schon bekannten Anforderungen des HmbKliSchG und anderer Regelungen zur Erreichung der Klimaneutralität auch in laufende Planungen einfließen zu lassen.

Zielgruppe sind die Ämter, denen die Bauvorhaben zugeordnet sind, sowie die Ämter, die die Planungen und Baumaßnahmen koordinieren. Aber auch die beauftragten Architekten, TGA-Planer und anderen Beteiligten, die entsprechend zu informieren sind und aufzufordern sind, entsprechende Änderungen der Planung vorzuschlagen.

Klima-Wirkung

- ✓ CO₂-Reduktion:
- Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- ✓ Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Überprüfung aller Neubauten, deren Planung vor dem 1.2.2020 begonnen hat.
- Umsetzung der zusätzlich in die Planung eingebrachte Anforderungen und Maßnahmen

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch

Aufwand je nach Gebäude und Planungsstand unterschiedlich.

Kann vorhabensbezogen ohne Abstimmung mit anderen Bezirken, BUKEA etc. erfolgen.

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Interner Service, Management des öffentlichen Raumes, Sozialraummanagement

Weitere Akteure

Planer:innen, spätere Mieter:innen/Nutzer:innen

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Es ist zunächst zu prüfen, ob und in welcher Höhe überhaupt Mehraufwendungen bestehen. Mehrkosten sind über die Baukosten abzubilden.

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + Es können spätere Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität vorweggenommen werden
- + Hohe Wirksamkeit bzgl. CO₂-Reduktion
- + Energiekosten können weiter gesenkt werden
- + Thema Graue Energie wird gewürdigt durch CO₂-Bilanz der Baustoffe
- + Änderungen in der Planungsphase sind leichter zu realisieren als nach Fertigstellung des Gebäudes
- + Vorbildfunktion des Bezirksamtes
- + sehr öffentlichkeitswirksam
- + entspricht Leitfaden öffentliche Gebäude
- + entspricht Bewertungssystem nachhaltiges Bauen
- fachlicher Austausch zwischen Ämtern / Bauherren und Planer:innen erforderlich
- Mittel zur Durchführung zusätzlicher Maßnahmen fehlen

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- ✓ Hamburger Klimaschutzgesetz
- ✓ Gebäudeenergiegesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Wärmewende inkl. Gebäudeeffizienz

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung & Stadt als Vorbild



B7 Nachhaltige Mobilität der Mitarbeitenden - Umsetzung des Mobilitätskonzeptes

Maßnahme mit hoher Priorität

Maßnahmenbeschreibung

Mitarbeitende des Bezirksamtes Hamburg-Nord legen pro Kopf und Jahr rund 4.000 km für die Wege zur Arbeit und rund 1.000 km für Dienstwege zurück – dies ergab ein vom Bezirksamt in Auftrag gegebenes Mobilitätskonzept.

Rund die Hälfte der Anzahl dieser Strecken werden mit dem PKW zurückgelegt, welcher jedoch 80 – 90% der mobilitätsbedingten Treibhausgasemissionen verursacht. Deshalb kommt der Reduzierung der Nutzung des Verbrenner-PKW eine zentrale Bedeutung zu.

Die Dienstfahrten sind durch Maßnahmen, die vom Bezirksamt Hamburg-Nord getroffen werden, direkt beeinflussbar, während die Arbeitswege nur indirekt, z.B. durch Anreize zum Umstieg auf andere Verkehrsmittel, beeinflussbar sind.

Bei Dienstfahrten wird das Bezirksamt zukünftig auf einen modernen nachhaltigen Fuhrpark mit Bereitstellung von E-Fahrzeugen, e-Bikes, Fahr- und Lastenrädern sowie eine verstärkte ÖPNV-Nutzung setzen. Damit wird auch das in der Vergangenheit praktizierte Modell der Nutzung von Privat-PKW für Dienstfahrten aufgegeben.

Die konkreten Maßnahmen lassen sich in die Bereiche Infrastruktur, Kommunikation und Richtlinien/Regelungen gliedern. Konkrete Maßnahmen sind z.B. nachhaltiger eigener Fuhrpark, Ladesäulen, Fahrradabstellanlagen etc. Außerdem beispielsweise Regelungen zur Nutzung von Homeoffice und Videokonferenzen, da hierdurch eine Reduzierung von Dienstfahrten erreicht werden kann.

In dem für 2026 geplanten Umzug des Bezirksamtes Hamburg-Nord vom Hauptstandort Kümmellstraße 5-7 zum Wiesendamm 30 liegt eine besondere Chance, Veränderungen in den Mobilitätsgewohnheiten umzusetzen. Daher wurden die Maßnahmen durch Mitarbeitendenbefragungen, Begehungen, Prüfung der geplanten Stellplatzanzahl etc. bedarfsgerecht konkretisiert und abgesichert. Aber auch andere ausgewählte Standorte wurden untersucht und Maßnahmen vorgeschlagen.

Die Maßnahmen wurden nach ihrer Umsetzbarkeit über einen Zeitstrahl bis 2030 aufgetragen. Für die Dienstwege lässt sich – je nach Bilanzierungsmethode und Einbeziehung vorgelagerter Prozessketten – eine Treibhausgasreduzierung von 55 bzw. 88% erreichen – realistischerweise und unter konsequenter Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen. Bei den Wegen zur Arbeit ist eine Reduzierung um 34% erreichbar durch Maßnahmen, die das Bezirksamt allein treffen kann.

Die einzelnen Maßnahmen finden sich im *Betrieblichen Mobilitätskonzept für das Bezirksamt Hamburg-Nord (2022)*.

Ziel & Zielgruppe

Ziel: Die Reduzierung von Treibhausgasemissionen auf Dienst- und Arbeitswegen, die in erster Linie durch die Nutzung von herkömmlichen PKW hervorgerufen werden.

Zielgruppe: Alle Mitarbeitenden des Bezirksamtes Hamburg-Nord.

Klima-Wirkung

- ✓ CO₂-Reduktion
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- ✓ Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

kurzfristig (0-3 Jahre) & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Einrichtung einer internen Arbeitsgruppe Mobilitätskonzept
- Beschaffung eines Nachhaltigen Fuhrparks durch das Bezirksamt
- Abschaffung der PKW-Nutzung für Dienstfahrten
- Kontrolle der Fahrtenbücher
- Auslastung Fahrradständer
- Anteil der Mitarbeitenden mit hvv-profiticket

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung nötig.

Die Anschaffung eines nachhaltigen Fuhrparks sowie die Umsetzung der Maßnahmen (Kommunikation, Infrastruktur, Regelungen) ist anspruchsvoll und aufwändig.

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Alle Fachämter, die in die Beschaffung, Maßnahmenentwicklung und Umsetzung involviert sind.

Weitere Akteure

Externe Dienstleister zur Planung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen.

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

entfällt

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + Hohe Wirksamkeit bzgl. Vermeidung von THG-Emissionen
- + Vorbildfunktion für die Öffentlichkeit
- + Anreize für Verhaltensänderung im privaten Alltag
- + Einführung eines deutschlandweiten, vergünstigten Nahverkehrstickets
- tlw. mangelnde Kapazitäten oder Fachkenntnisse, um Maßnahmen umzusetzen
- Kostenanreize zum Umstieg auf ÖPNV werden nicht umgesetzt

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Mobilitätswende

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Stadt als Vorbild



B8 Umrüstung bezirklicher Motorboote

Maßnahme mit hoher Priorität

Maßnahmenbeschreibung

Das Bezirksamt Hamburg-Nord verfügt über motorbetriebene Boote, die verschiedenen Einsatzzwecken dienen und derzeit noch mit herkömmlichen Verbrenner-Motoren ausgestattet sind.

Das *Schwanenwesen* mit seinen elf Booten ist unter anderem in der Wildtierrettung, sowie im Katastrophenschutz tätig. Im *Haus der Jugend Lattenkamp* sind vier Begleit- und Sicherungsboote im Rahmen der Segelschule im Einsatz.

Die Boote sollen sukzessive auf elektrisch betriebene Motoren umgerüstet werden – soweit das im Hinblick auf die Einsatzzwecke möglich ist, bspw. Katastrophenschutz. Beim Schwanenwesen trifft dies auf die sieben Nebenboote zu. So können nach derzeitigem Stand der Technik insgesamt 11 von 15 Booten umgerüstet werden. Gleichzeitig ist eine Ladeinfrastruktur zu installieren.

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist die Reduzierung von Treibhausgasemissionen der bezirklichen Motorbootflotte.

Zielgruppe sind die Mitarbeitenden und Nutzer:innen der Boote, insbesondere im Schwanenwesen und dem Haus der Jugend Lattenkamp.

Klima-Wirkung

- ✓ CO₂-Reduktion
- Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- ✓ Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

kurzfristig (0-3 Jahre) & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Anzahl der auf elektrischen Antrieb umgerüsteten Motorboote

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung nötig.

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Jugend- und Familienhilfe

Weitere Akteure

BUKEA

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Klimaplanmittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + Hohe Wirksamkeit bzgl. Vermeidung von THG-Emissionen
- + Vorbildfunktion
- + Lärmemissionen reduziert
- Technische Voraussetzungen: derzeit sind elektrisch betriebene Motoren noch nicht für mehrstündige Einsätze bspw. im Katastrophenfall geeignet

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Mobilitätswende

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Stadt als Vorbild



B9 Klimafreundliche Beschaffung

Maßnahmenbeschreibung

Bei der Beschaffung von Investitions- und Konsumgütern ist auf die CO₂-Bilanz der Produkte zu achten. Dazu bietet der Leitfaden umweltfreundliche Beschaffung einen ersten Anhalt. Damit einhergehende erhöhte Beschaffungskosten sind je nach Produktgruppe sehr unterschiedlich.

Im Falle von Büromöbeln ist der Werkstoff Holz in der Lage, hohe Mengen an CO₂ über die Nutzungszeit zu binden.

Bei Kälteanlagen (z.B. Klimaanlage, Klimageräten, Kühlschränken, Kühlanlagen etc.) sowie den nach demselben technischen Prinzip arbeitenden Wärmepumpen zum Heizen und für die Warmwasserbereitung gibt es erhebliche Unterschiede in der Klimaschädlichkeit der verwendeten Kältemittel. Dies kommt im GWP-Faktor (Globalwarming-Potential) zum Ausdruck, der angibt, wieviel kg CO₂ dasselbe klimaschädliche Potential wie ein kg des Kältemittels aufweisen. Natürliche Kältemittel weisen sehr niedrige Werte auf (z.B. 3 bei R290), andere Kältemittel aus der Gruppe der FCKW Werte von bis zu 2.000 oder mehr. Letztere sind zwar nach F-Gas-Verordnung für Kälteanlagen nicht mehr zulässig, werden von vielen Herstellern für Heizungswärmepumpen jedoch noch verwendet. Bei der Anschaffung solcher Geräte ist demnach unbedingt auf die Verwendung natürlicher Kältemittel zu achten. Dadurch bedingte Unterschiede in den Kosten für die Beschaffung sind am Markt nicht erkennbar.

IT-Geräte verursachen im Bereich Beschaffung einen hohen Anteil an CO₂-Emissionen. Dem kann durch Reduzierung der Neubeschaffungen oder Verlängerung der Nutzungszeit begegnet werden. Dies führt zu einer Kostensenkung, die in erster Näherung proportional zur Verlängerung der Nutzungszeit der Geräte ist. Dasselbe gilt für die dadurch verursachten CO₂-Emissionen.

Auch für **Konsumgüter**, wie bspw. Büromaterialien, Druckerzeugnisse, Papier oder Catering, ist künftig bei jeder Beschaffung zu prüfen, ob diese aus dem „grünen Warenkorb“ möglich ist und diesen nach Möglichkeit anzuwenden.

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist es, klimaschädliches Potential sowie die mit der Beschaffung von Investitionsgütern verbundenen CO₂-Emissionen zu reduzieren.

Zielgruppe sind die Fachämter, die in die Beschaffung involviert sind. Insbesondere sog. Autorisierte Besteller:innen.

Klima-Wirkung

- ✓ CO₂-Reduktion
- Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Installierte Wärmepumpenanlagen
- Kontrolle der Einhaltung des Leitfadens umweltfreundliche Beschaffung

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung nötig.

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Alle Fachämter, die in die Beschaffung involviert sind, beispielsweise Interner Service im Falle von Anlagensanierungen sowie die Nutzer:innen.

Weitere Akteure

-

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Die Auswahl weitgehend klimaneutraler Produkte führt in vielen Fällen nicht zu einer nennenswerten Mehrinvestition.

Finanzierungsmöglichkeiten

Sachmittelbudgets der Fachämter

Unterstützende & hemmende Faktoren

+ Hohe Wirksamkeit bzgl. Vermeidung von THG-Emissionen

+ Vorgaben durch die F-GasVO

- initial könnte es einen Mehraufwand geben, bis neue Beschaffungsmuster etabliert sind

Vorgaben (direkt / indirekt)

✓ Hamburger Klimaplan

✓ Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Wärmewende inkl. Gebäudeeffizienz

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Stadt als Vorbild



B10 Klimafreundliche Veranstaltungen

Maßnahmenbeschreibung

Das Bezirksamt führt öffentliche Veranstaltungen verschiedener Größe und Zielgruppen durch. Beispiele sind Beteiligungsprozesse im Rahmen der Stadtplanung, Informationsveranstaltungen und Empfänge. Diese sollen als Vorbild für klimafreundliche Veranstaltungen nach außen wirken und entsprechend kommuniziert werden. Hierfür ist bei Beschaffungen (bspw. Catering, Getränke) der Umweltleitfaden der Stadt Hamburg anzuwenden, sowie auf eine möglichst klimafreundliche Anreise zu achten und hinzuweisen. Dies gilt auch für Veranstaltungen die im Auftrag des Bezirksamtes durch Dritte organisiert und durchgeführt werden.

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist es, die Vorbildwirkung für klimafreundliche Veranstaltungen zu stärken.

Zielgruppe sind primär die Fachämter, die Veranstaltungen durchführen. Sekundär auch die Teilnehmenden der Veranstaltungen.

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion
- Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

kurzfristig (0-3 Jahre) & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Informationsangebot für Fachämter zu klimafreundlichen Veranstaltungen
- Anzahl der „klimafreundlichen“ Veranstaltungen
- Kontrolle der Einhaltung des Leitfadens umweltfreundliche Beschaffung

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung nötig.

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Alle Fachämter, die Veranstaltungen durchführen

Weitere Akteure

BUKEA, Finanzbehörde

Kosten

gering – mittel – hoch

Die Auswahl weitgehend klimaneutraler Produkte führt nicht zu einer nennenswerten Mehrinvestition.

Finanzierungsmöglichkeiten

-

Unterstützende & hemmende Faktoren

+ Vorbildfunktion

Vorgaben (direkt / indirekt)

✓ Hamburger Klimaplan

Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

-

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Stadt als Vorbild & Klimafreundliche Gesellschaft



B11 Information und Aktivierung der Mitarbeitenden

Maßnahme mit hoher Priorität

Maßnahmenbeschreibung

Die Einstellung der Mitarbeitenden zum Klimawandel ist von besonderer Bedeutung bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen für das Bezirksamt selbst und in der täglichen Arbeit der Mitarbeitenden für den Bezirk. Darüber hinaus wirken die Mitarbeitenden als wichtige Multiplikator:innen und Vorbilder in unterschiedliche Bereiche der Gesellschaft hinein.

Die Mitarbeitenden werden über verschiedene Formate, Maßnahmen und Anreize für klimafreundliches Handeln sensibilisiert und aktiviert. Beispielsweise über eine interne AG Klima, das Intranet, den internen Newsletter oder Veranstaltungen, etc. Das Themenspektrum ist breit, z.B. Mülltrennung, Konsum, Energiesparen oder klimafreundliche Mobilität, usw.

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist es, die Mitarbeitenden über den Klimawandel und Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung aufzuklären, um sie zu klimafreundlichem Handeln zu ermächtigen.

Zielgruppe sind die Mitarbeitenden des Bezirksamtes Hamburg-Nord sowie die Mitarbeitenden der Stadt Hamburg mit Zugang zum FHH-weiten Intranet.

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- ✓ Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Regelmäßige Veröffentlichungen auf den bezirksamtsinternen medialen Kanälen
- Fortführung der AG Klima

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Klimaschutzmanagement und Pressestelle

Weitere Akteure

Ggf. BUKEA und andere Bezirke

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Klimaplanmittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

+ unterschiedliche Kommunikationskanäle vorhanden (Nord-Portal, Webseite, Newsletter, Rundmails, Teeküchen, etc.)

- Zielgruppe ist sehr heterogen, was die zielgruppenspezifische Kommunikation erschwert

Vorgaben (direkt / indirekt)

Hamburger Klimaplan

Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

-

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Stadt als Vorbild & Klimafreundliche Gesellschaft

3 Handlungsfeld klimafreundliche Mobilität

Das Handlungsfeld „klimafreundliche Mobilität“ beinhaltet diverse Maßnahmen im Rahmen der Straßenraumgestaltung und dem Ausbau alternativer Mobilitätsangebote. Hier wird der Fokus insbesondere auf den Fuß- und Radverkehr gelegt und es werden konkrete Verbesserungen in Bezug auf die Infrastruktur, Verkehrssicherheit, Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität angegangen. Weiterhin wird der Ausbau weiterer Mobilitätsangebote (bspw. Sharing-Angebote und ÖPNV) sowie einer E-Ladeinfrastruktur unterstützt. So soll eine multimodale, sichere, attraktive und gerechte Mobilität im Bezirk weiter ausgebaut werden. Insgesamt werden somit starke Anreize zum Umstieg vom motorisierten Individualverkehr auf alternative und vernetzte Mobilitätsformen geschaffen.





M1 Fußverkehrsstrategie Hoheluft-Ost

Maßnahme mit hoher Priorität

Maßnahmenbeschreibung

Zu Fuß unterwegs zu sein, ist die Grundlage jeglicher Mobilität. Aufgrund der hohen baulichen Dichte mit Nutzungsmischung und urbanen Lebensstilen macht die Mobilität zu Fuß in Hamburg einen höheren Anteil an den Alltagswegen aus als im Landesdurchschnitt in den Flächenländern. Daher spielt der Fußverkehr eine zentrale Rolle in den Planungen der klimaschonenden Mobilität. Charakteristisch ist vor allem die hohe Konkurrenz der verschiedenen Flächennutzungen im öffentlichen Raum, in deren Folge die Gehwege oft sehr eingengt sind und daher Fußgänger:innen stark behindert werden. Vor allem (teilweise widerrechtlich) parkende Fahrzeuge als auch abgestellte Fahrräder schränken die Gehwegbreite ein. In Knotenbereichen sind die Überquerungen für Fußgänger:innen oft von widerrechtlich abgestellten Fahrzeugen zugestellt, so dass mit Kinderwagen, Gehhilfen oder Begleitpersonen keine Möglichkeit des Durchkommens besteht.

Für die Fußverkehrsförderung sind verschiedene Maßnahmen vorstellbar und sinnvoll. Um diese zu identifizieren und systematisch anzuwenden, ist eine entsprechende Konzeption für Quartiere und Stadtteile von Vorteil. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2017 unter Bürger:innen- und Akteursbeteiligung zwei Fußverkehrsstrategien für die Stadtteile Hoheluft-Ost und Alsterdorf erarbeitet, aus denen nun sukzessive Maßnahmen umgesetzt werden.

Ziel & Zielgruppe

Das Ziel der Umsetzung beider Fußverkehrsstrategien ist es, eine konkrete Verbesserung für den Fußverkehr in Bezug auf die Infrastruktur, Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität in den jeweiligen Stadtteilen zu schaffen. Zum Beispiel wird durch die Verbreiterung und Korrektur des Bestandsgehwegs die Benutzbarkeit für die Fußgänger:innen verbessert. Zugleich kann bei der Umsetzung der Fußverkehrsstrategien auch der Radverkehr gefördert werden. Hierzu werden je nach Bedarf und der Möglichkeiten vor Ort (z.B. unter Berücksichtigung der Baumwurzeln) Fahrradanhänger (auch für Lastenräder) aufgestellt.

Aus der Planung und Umsetzung dieser Fußverkehrsstrategien werden Erkenntnisse gewonnen, die zukünftig für entsprechende Maßnahmen auch in anderen Stadtteilen des Bezirks Hamburg-Nord Anwendung finden sollen.

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- ✓ Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & befristet

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Umsetzung diverser Maßnahmen aus der Fußverkehrsstrategie Hoheluft-Ost
- Evaluation der umgesetzten Maßnahmen
- Anwendung gewonnener Erkenntnisse aus den umgesetzten Maßnahmen für Maßnahmen in anderen Stadtteilen

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Sozialraummanagement

Weitere Akteure

Träger öffentlicher Belange (v.a. Polizei), Fuß e. V., Kompetent Barrierefrei

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Bündnis für Fuß- und Radverkehr und Hamburger Klimaplanmittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + Gesetzgebung/Richtlinien
- Bauen im Bestand (öffentlicher Raum begrenzt)

- Unvorhersehbares im Untergrund (Leitungen, Baumwurzeln etc.)
- langwierige, komplexe Abstimmungsprozesse

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- ✓ Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Mobilitätswende: Intermodale Angebote & Mobilitätsmanagement/Nahmobilität und Förderung Radverkehr durch Programm für Abstellanlagen für Bezirke

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimafreundliche Gesellschaft



M2 Fußverkehrsstrategie Alsterdorf und weitere Quartiere

Maßnahme mit hoher Priorität

Maßnahmenbeschreibung

Zu Fuß unterwegs zu sein, ist die Grundlage jeglicher Mobilität. Aufgrund der hohen baulichen Dichte mit Nutzungsmischung und urbanen Lebensstilen macht die Mobilität zu Fuß in Hamburg einen höheren Anteil an den Alltagswegen aus als im Landesdurchschnitt in den Flächenländern. Daher spielt der Fußverkehr eine zentrale Rolle in den Planungen der klimaschonenden Mobilität. Charakteristisch ist vor allem die hohe Konkurrenz der verschiedenen Flächennutzungen im öffentlichen Raum, in deren Folge die Gehwege oft sehr eingeengt sind und daher Fußgänger:innen stark behindert werden. Vor allem (teilweise widerrechtlich) parkende Fahrzeuge als auch abgestellte Fahrräder schränken die Gehwegbreite ein. In Knotenbereichen sind die Überquerungen für Fußgänger:innen oft von widerrechtlich abgestellten Fahrzeugen zugestellt, so dass mit Kinderwagen, Gehhilfen oder Begleitpersonen keine Möglichkeit des Durchkommens besteht.

Für die Fußverkehrsförderung sind verschiedene Maßnahmen vorstellbar und sinnvoll. Um diese zu identifizieren und systematisch anzuwenden, ist eine entsprechende Konzeption für Quartiere und Stadtteile von Vorteil. Aus diesem Grund wurden im Jahr 2017 unter Bürger:innen- und Akteursbeteiligung zwei Fußverkehrsstrategien für die Stadtteile Hoheluft-Ost und Alsterdorf erarbeitet, aus denen nun sukzessive Maßnahmen umgesetzt werden.

Ziel & Zielgruppe

Das Ziel der Umsetzung beider Fußverkehrsstrategien ist es, eine konkrete Verbesserung für den Fußverkehr in Bezug auf die Infrastruktur, Barrierefreiheit und Aufenthaltsqualität in den jeweiligen Stadtteilen zu schaffen. Zum Beispiel wird durch die Verbreiterung und Korrektur des Bestandsgehwegs die Benutzbarkeit für die Fußgänger:innen verbessert. Zugleich kann bei der Umsetzung der Fußverkehrsstrategien auch der Radverkehr gefördert werden. Hierzu werden je nach Bedarf und der Möglichkeiten vor Ort (z.B. unter Berücksichtigung der Baumwurzeln) Fahrradanhänger (auch für Lastenräder) aufgestellt.

Aus der Planung und Umsetzung dieser Fußverkehrsstrategien werden Erkenntnisse gewonnen, die zukünftig für entsprechende Maßnahmen auch in anderen Stadtteilen des Bezirks Hamburg-Nord Anwendung finden sollen.

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- ✓ Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & befristet

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Umsetzung diverser Maßnahmen aus der Fußverkehrsstrategie Alsterdorf
- Evaluation der umgesetzten Maßnahmen
- Anwendung gewonnener Erkenntnisse aus den umgesetzten Maßnahmen für Maßnahmen in anderen Stadtteilen

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Sozialraummanagement

Weitere Akteure

Träger öffentlicher Belange (v.a. Polizei), Fuß e. V., Kompetent Barrierefrei

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Bündnis für Fuß- und Radverkehr und Hamburger Klimaplanmittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + Gesetzgebung/Richtlinien
- Bauen im Bestand (öffentlicher Raum begrenzt)

- Unvorhersehbares im Untergrund (Leitungen, Baumwurzeln etc.)
- langwierige, komplexe Abstimmungsprozesse

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- ✓ Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Mobilitätswende: Intermodale Angebote & Mobilitätsmanagement/Nahmobilität und Förderung Radverkehr durch Programm für Abstellanlagen für Bezirke

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimafreundliche Gesellschaft



M3 Fußverkehrsförderung im Schulumfeld

Maßnahme mit hoher Priorität

Maßnahmenbeschreibung

Schulmobilität und Schulwegsicherung sind wichtige Aspekte für den Klimaschutz. Zum einen soll der motorisierte Individualverkehr reduziert („Elterntaxi“) und zum anderen der Fuß- und Radverkehrsanteil für die Wege zur Schule erhöht werden. Dafür sind sichere Wege im Schulumfeld von zentraler Bedeutung.

Die Schüler:innen spielen für die Verankerung der Mobilitätswende eine besondere Rolle, da im Kindes- und Jugendalter M Maßnahme mit hoher Priorität Mobilitätsmuster geprägt werden. So können Kinder und Jugendliche schon früh eine selbständige und klimafreundliche Mobilität entwickeln. Zudem kann es gelingen, über die Schüler:innen auch die elterliche Mobilität zu beeinflussen.

Dazu soll eine einheitliche Bestandsanalyse für alle Schulen und deren bauliche Herausforderungen erstellt werden, um die Schulumfelder systematisch im gesamten Bezirk zu verbessern. Dies können z. B. Herstellung von Querungen, Verbesserung der Nebenflächen oder Errichtung von Fahrradbügel sein.

Ziel & Zielgruppe

Das Ziel ist, die klimafreundliche Schulmobilität zu stärken und insbesondere Maßnahmen zur Verkehrssicherheit im Umfeld von Schulstandorten umzusetzen.

Wesentliche Zielgruppe sind die Schüler:innen. Sekundär werden hier auch Schulen und Eltern in den Blick genommen.

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO_{2e} / Jahr
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- ✓ Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Konkrete (bauliche) Verbesserungen im Schulumfeld
- Fertigstellung Bestandsanalyse für alle Schulen und deren baulichen Herausforderungen im Schulwegbereich

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Sozialraummanagement

Weitere Akteure

Träger öffentlicher Belange (v.a. Polizei, Fuß e. V., Kompetent Barrierefrei etc.), schulische Akteure (Schulleitung, Kollegium, Eltern(rat), Kinder und Jugendliche)

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Haushaltsmittel (Einzelmaßnahmen)

Bündnis für Fuß- und Radverkehr

Hamburger Klimaplanmittel

ggf. weitere Fördermittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + Unterstützung und Mithilfe der schulischen Akteure
- Bauen im Bestand (öffentlicher Raum begrenzt)
- verkehrsrechtliche Regelungen
- Unvorhersehbarkeiten im Untergrund (Leitungen, Wurzeln etc.)
- Abstimmungsprozess

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- ✓ Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Mobilitätswende

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimafreundliche Gesellschaft



M4 Fahrradparken

Maßnahmenbeschreibung

Sicheres Fahrradparken im öffentlichen Raum gewinnt aufgrund der verstärkten Nutzung von Fahrrädern im Alltag immer mehr an Relevanz, zumal die Abstellmöglichkeiten auf Privatgrund oft begrenzt sind. Als Startschuss wird daher im Jahr 2022 das Fahrradparkkonzept für das Komponistenviertel von 2016 aktualisiert und im Jahr 2023 baulich umgesetzt. Hier werden zahlreiche neue Abstellmöglichkeiten geschaffen und auch neue Themen wie das Lastenradparken betrachtet. Es dient zudem als konzeptionelle Leitlinie, um auch für andere Quartiere den Bedarf an Fahrradabstellmöglichkeiten zu ermitteln und entsprechende Angebote zu schaffen.

Neben den normalen Fahrradbügeln werden verstärkt auch Lastenradbügel eingeplant, um dem steigenden Bedarf auch hier gerecht zu werden.

Ziel & Zielgruppe

Das übergeordnete Ziel ist die Schaffung von mehr Fahrradabstellanlagen im Bezirk Hamburg-Nord, insbesondere in den hoch verdichteten Quartieren, in denen die Abstellmöglichkeiten auf Privatgrund sehr begrenzt oder nicht vorhanden sind. Hierfür werden – je nach Mittelverfügbarkeit – kurzfristig Standorte umgesetzt. Langfristig werden Konzepte für einzelne Quartiere erarbeitet und die daraus abgeleiteten Maßnahmen baulich umgesetzt.

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Fortschreibung und Umsetzung des Fahrradparkkonzepts Komponistenviertel bis Ende 2022
- Erstellung neuer Konzepte zum Thema Fahrradparken für weitere Quartiere in Hamburg-Nord
- laufende Umsetzung möglichst vieler kleinerer Fahrradbügelstandorte im Bezirk

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klimaschutzmanagement, Stadt- und Landschaftsplanung, Sozialraummanagement

Weitere Akteure

Träger öffentlicher Belange (v.a. Polizei), P + R-Betriebsgesellschaft mbH (verantwortlich für neue Fahrradhäuschen)

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Bündnis für den Rad- und Fußverkehr

Hamburger Klimaplanmittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

+ mehr Fahrradbügel bringen oft großen Effekt für die Barrierefreiheit der Gehwege
- Verhältnismäßig hoher Aufwand bei kleineren Einzelstandorten durch Ortsbegehung/Abstimmung Polizei

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Mobilitätswende: Förderung des Radverkehrs

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung



M5 Velorouten

Maßnahme mit hoher Priorität

Maßnahmenbeschreibung

Das bezirks- und stadtteilübergreifende Netz des Hamburger Veloroutennetzkonzepts bündelt den Alltagsradverkehr möglichst auf verkehrsarmen Strecken und verbindet die Wohngebiete der inneren und äußeren Stadt mit den Stadtteilzentren und der City. Viele Abschnitte der durch den Bezirk Hamburg-Nord verlaufenden Velorouten 4, 5 und 6 sind in den letzten Jahren bereits im Rahmen des Bündnisses für den Radverkehr geplant und umgesetzt worden.

Auf den Velorouten im Bezirk Hamburg-Nord sollen auch weiterhin fehlende Abschnitte ohne ausreichend sichere und komfortable Radverkehrsführung überplant und regelkonform umgestaltet werden. Die Velorouten sollen die tägliche Fahrradnutzung auch auf längeren, bezirksübergreifenden Strecken erleichtern und hierfür attraktive, sichere und zügig befahrbare Infrastruktur ausweisen.

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist der Ausbau der Fahrrad-Infrastruktur.

Zielgruppe sind die Bürger:innen als Nutzer:innen dieser Infrastruktur.

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & befristet

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Neu geschlossenes Bündnis für den Rad- und Fußverkehr als Grundlage für die weitere Umsetzung ab 2022
- Einhaltung der mit der Projektsteuerung (Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer) vereinbarten Ziele (Streckenlänge, Termine & Kosten)

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Weitere Akteure

Träger öffentlicher Belange (v.a. Polizei, Hamburg Verkehrsanlagen, Leitungsträger),
Bürger:innen, ADFC, Fuß e.V., Politik

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Bündnis für den Rad- und Fußverkehr

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + Zielsetzungen der Fachbehörde im Bereich Mobilitätswende (Bündnis für den Rad- und Fußverkehr)
- + Gesetzgebung/fachliche Richtlinien
- Bauen im Bestand, unvorhersehbare Baubehinderungen im Untergrund (Leitungen, Wurzeln etc.),
- aufwändiger Abstimmungsprozess mit vielen Beteiligten

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Mobilitätswende: Förderung des Radverkehrs

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung & Stadt als Vorbild & Klimafreundliche Gesellschaft



M6 Radschnellweg

Maßnahme mit hoher Priorität

Maßnahmenbeschreibung

Der Radschnellweg Bad Bramstedt-Hamburg ist als eine von sieben Trassen ins Hamburger Umland Teil des Radschnellnetzes der Metropolregion Hamburg. Der Routenverlauf wurde in einer Machbarkeitsstudie ermittelt, die zwischen 2018 und 2021 erstellt wurde. Die Trasse führt von Bad Bramstedt durch den Kreis Segeberg, unter anderem über Kaltenkirchen und Henstedt-Ulzburg, und erreicht hinter Norderstedt im Bereich Ochsenzoll die Landesgrenze nach Hamburg. Hier beginnt die Zuständigkeit des Bezirksamts Hamburg-Nord, das für die Planung und Realisierung des restlichen Verlaufs bis zur Sengelmanstraße zuständig ist, wo der Radschnellweg in das Veloroutennetz übergeht. Das Kernstück des Radschnellwegs auf Hamburger Gebiet bildet das ehemalige Gütergleis neben der Trasse der U-Bahnlinie 1, auf dem Radfahrende gemäß Machbarkeitsstudie vom Foßberger Moor bis zur Wellingsbütteler Landstraße querungsfrei auf einem ca. 4 m breiten Zweirichtungsradweg fahren sollen. Auf Basis dieser Machbarkeitsstudie startet nun die konkrete Planung zur Umsetzung der Trasse.

Mit dem Bau des Radschnellwegs soll eine komfortable, zügige und sichere Route für Alltagsradelnde geschaffen werden. Durch die überwiegend gerade Linienführung, eine komfortable Breite und eine möglichst barrierefreie Gestaltung von Kreuzungen und Einmündungen sollen Radfahrende hier besonders mühelos und zügig vorankommen. Neben den Velo- und Bezirksrouten stellt der Radschnellweg ein weiteres Element des Radverkehrsnetzes dar, wobei er sich insbesondere auch an Pendler:innen weiterer Strecken richtet

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist, den Pendelverkehr per Rad zu stärken und gegenüber dem PKW interessanter zu machen. Dies soll mit einer Reduktion der PKW-Nutzung einhergehen und damit einer Reduktion der CO₂-Emissionen.

Zielgruppe sind Pendler:innen im Umkreis des geplanten Radschnellweges.

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

mittelfristig (3-7 Jahre) & befristet

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Erstellung einer detaillierten Planungs- und Kostenunterlage für das Einwerben der entsprechenden Haushaltsmittel bis 2024
- Planung und Umsetzung der ca. 10 km langen Trasse zwischen Ochsenzoll und Sengelmannstraße ab 2025

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Weitere Akteure

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Hochbahn AG, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Landesbetrieb für Straßen, Brücken und Gewässer, Landesbetrieb Immobilienmanagement und Grundvermögen, Deutsche Bahn AG

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Bündnis für den Rad- und Fußverkehr

Bundesförderung

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + Machbarkeitsstudie als Grundlage für eine detailliertere Planung
- + Unterstützung durch Politik & Fachbehörde
- Hoher Abstimmungsaufwand mit zahlreichen Beteiligten
- Vorzugstrasse verläuft auf einer Ausgleichsfläche (Naturschutz)

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Mobilitätswende: Förderung des Radverkehrs

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung & Stadt als Vorbild



M7 Radservicestationen

Maßnahmenbeschreibung

Der Bezirk Hamburg-Nord möchte das Serviceangebot für den Radverkehr stetig ausbauen. Neben der fortlaufenden Erweiterung der Fahrradabstellanlagen, soll es auch Möglichkeiten für kleinere und spontane Reparatur- und Wartungsbedarfe geben. Erste Radservice-Stationen konnten in 2022 in Kooperation mit Gewerbetreibenden und Partner:innen geplant werden. Das Pilotprojekt soll mit weiteren Standorten und Partner:innen im Bezirk fortgeführt und evaluiert werden.

Ziel & Zielgruppe

Das Ziel dieser Maßnahme ist die Erweiterung des Serviceangebots für Radfahrende. Das Angebot an Radservicestationen soll fortlaufend erweitert und auf alle Stadtteile ausgedehnt werden.

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Aufstellung von Radservicestationen im Bezirk in Kooperation mit Partner:innen
- Evaluation der Stationen und ggf. Verstetigung

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klimaschutzmanagement, Sozialraummanagement

Weitere Akteure

Träger öffentlicher Belange (v.a. Polizei), Kooperationspartner:innen

Kosten

keine - gering - mittel - hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Hamburger Klimaplanmittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + Stationen wurden bereits im Bezirk Bergedorf erprobt
- Hoher Abstimmungsaufwand und fehlende Unterhaltungsmittel für die unterhaltungsintensiven Stationen

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Mobilitätswende: Förderung des Radverkehrs

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung & Stadt als Vorbild & Klimafreundliche Gesellschaft



M8 Bezirksrouten

Maßnahme mit hoher Priorität

Maßnahmenbeschreibung

Der Fokus der Radverkehrsförderung im Bezirk Hamburg-Nord lag in den letzten Jahren gemäß der Vereinbarung im sog. Bündnis für den Radverkehr (seit 2016) auf dem Ausbau der Velorouten. Entsprechend der Fortschreibung des Bündnisses (nun Bündnis für den Rad- und Fußverkehr), rücken nun die Bezirksrouten in den Blick, um die Situation für Radfahrende im Bezirk weiter zu verbessern. Dazu wird zunächst das erstmals im Jahr 2014 entwickelte Bezirksroutenkonzept Hamburg-Nord überarbeitet und daran anschließend die Umsetzung der Bezirksrouten gestartet. Damit soll das bestehende Radverkehrsnetz mit den Velo- und Freizeitroutes durch kleinteiligere Verbindungen zwischen den Stadtteilen ergänzt und damit deutlich engmaschiger aufgestellt werden. Die Aktualisierung des Konzepts wird durch eine umfangreiche Beteiligung begleitet.

Der Radverkehrsanteil des Bezirks Hamburg-Nord ist im Vergleich zu den anderen sechs Hamburger Bezirken durchschnittlich. Mit Hilfe der Verdichtung des Radverkehrsnetzes durch Bezirksrouten soll dieser Radverkehrsanteil deutlich gesteigert werden.

Die Bezirksrouten sollen eine direkte, konfliktfreie und komfortable Erschließung der Stadtteile für den Radverkehr bieten. Als wichtige Qualitätskriterien der Routenführung sollen beispielsweise Direktheit, Sicherheit sowie Komfort und Attraktivität angesetzt werden, damit das Radfahren für Alle sicher und ansprechend gestaltet wird. Besonders Schüler:innen, die ihren Schulweg mit dem Fahrrad zurücklegen, sollen sicher zur Schule fahren können. Aus diesem Grund wird die Schulwegsicherung eine wichtige Komponente in der Ausarbeitung konkreter Bezirksrouten darstellen

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist die Steigerung des Radverkehrsanteils auf kurzen und mittleren Strecken im Bezirk

Zielgruppe sind die Bewohner:innen

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & befristet

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Fortschreibung des bezirklichen Radverkehrskonzepts 2022/2023
- Maßnahmen Umsetzung auf Grundlage des Konzepts ab 2023

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Weitere Akteure

Träger öffentlicher Belange (v.a. Polizei, Hamburg Verkehrsanlagen, Leitungsträger), Bürger:innen, ADFC, Fuß e.V., Politik, Schulen

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Bündnis für den Rad- und Fußverkehr

Unterstützende & hemmende Faktoren

+ Gesetzgebung/Richtlinien

- Bauen im Bestand (öffentlicher Raum begrenzt), Unvorhersehbarkeiten im Untergrund (Leitungen, Wurzeln etc.), umfangreicher Abstimmungsprozess

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Mobilitätswende: Förderung des Radverkehrs

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung & Stadt als Vorbild



M9 Parkraummanagement

Maßnahmenbeschreibung

Zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und zur Verbesserung der Bedingungen für den Rad- und Fußverkehr ist eine Begrenzung und ggf. auch Reduzierung des ruhenden Verkehrs in vielen Fällen unausweichlich. Dies führt zudem zu einer Unterstützung der Verkehrswende, die neben der Angebotsausweitung für alternative Verkehrsmittel auch von einer Einschränkung der Bedingungen für den Kfz-Verkehr abhängt. Dazu gehört maßgeblich auch die Bewirtschaftung der Kfz-Stellplätze – kostenloses Parken im öffentlichen Raum soll zukünftig nicht mehr möglich sein.

Die Einrichtung neuer Bewohnerparkgebiete obliegt dem Landesbetrieb Verkehr (LBV). Dieser Prozess kann von Seiten des Bezirks aktiv unterstützt werden.

Der Bezirk kann durch bauliche Maßnahmen die Einhaltung der bestehenden Parkanordnungen sicherstellen sowie beim zuständigen Polizeikommissariat eine Änderung der Parkanordnung erwirken, etwa um den verfügbaren Bereich für den Fußverkehr zu vergrößern.

Ziel & Zielgruppe

Das Ziel liegt darin, heute vom ruhenden Verkehr belegte Flächen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität und zur Verbesserung der Bedingungen für den Rad- und Fußverkehr umzunutzen. Dies kommt allen Zufußgehenden, Radfahrenden und Anwohnenden in einem Quartier zugute.

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

kurzfristig (0-3 Jahre) & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Schrittweise Ausdehnung von Bewohnerparkzonen und ergänzenden Maßnahmen zur Förderung des Rad- und Fußverkehrs über den gesamten Bezirk

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Weitere Akteure

Träger öffentlicher Belange (v.a. Polizei, Feuerwehr), Landesbetrieb für Verkehr (LBV)

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Bündnis für den Rad- und Fußverkehr

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + grundsätzliche Übereinkunft mit den zuständigen Behörden, stärker in den ruhenden Verkehr einzugreifen
- + Unterstützung von Teilen der Gesellschaft (z. B. Radentscheid)
- Widerstand in der Anwohnerschaft
- Einwände bei Polizei und Verkehrsdirektion (Parkdruck)

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Mobilitätswende: Mobilitätsmanagement

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung & Stadt als Vorbild



M10 E-Ladeinfrastruktur

Maßnahmenbeschreibung

Ein wichtiger Teilaspekt der Mobilitätswende ist die Umstellung der bestehenden Kfz auf klimaschonende Antriebe. Der Schlüssel für die Förderung der E-Mobilität liegt in der Bereitstellung entsprechender Ladepunkte. Neben der Nachrüstung privater Stellplätze ist hierbei insbesondere auch der öffentliche Raum von großer Bedeutung. Die Freie und Hansestadt Hamburg hat bereits 2014 mit einem entsprechenden Masterplan den umfangreichen Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur in die Wege geleitet und treibt diesen seither kontinuierlich voran.

Die Zuständigkeit hierfür liegt bei der Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI). Das Bezirksamt Hamburg-Nord fördert diesen Ausbau durch Unterstützung bei der Identifizierung von geeigneten Standorten sowie durch die Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis zur Nutzung als Stellplatz für E-Fahrzeuge mit Ladesäulen.

Ziel & Zielgruppe

Schaffung eines engmaschigen und leistungsfähigen Netzes an öffentlich zugänglichen Ladesäulen zur Förderung der E-Mobilität.

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

kurzfristig (0-3 Jahre) & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Kontinuierliche Bedarfsermittlung für weitere Standorte für E-Ladesäulen
- Aufbau neuer E-Ladesäulen und Einrichtung entsprechend gekennzeichnete Stellplätze

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Stadt- und Landschaftsplanung

Weitere Akteure

Träger öffentlicher Belange (v.a. Polizei, Stromnetz Hamburg)

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

-/-Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Unterstützende & hemmende Faktoren

+ kontinuierliche Zunahme des Anteils an E-Fahrzeugen am gesamten Fahrzeugbestand

- fehlende Flächen im öffentlichen Raum / Verringerung der frei verfügbaren Kfz-Stellplätze

Vorgaben (direkt / indirekt)

Hamburger Klimaplan

Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Mobilitätswende: E-Mobilität

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung & Stadt als Vorbild



M11 Mobilität im Quartier

Maßnahmenbeschreibung

Erarbeitung teilräumlicher oder themenspezifischer Mobilitätskonzepte zur Schaffung alternativer Mobilitätsangebote und/oder Verbesserung der Bedingungen für den nicht-motorisierten Verkehr.

Das Ziel eines autofreien oder autoarmen Quartiers kann durch die Einrichtung von verkehrsberuhigten oder einfahrtsbeschränkten Bereichen erreicht werden, die insbesondere die Verhinderung quartiersfremden Durchgangsverkehrs in den Fokus nehmen. Hierfür gibt es mehrere Instrumente, z. B. verkehrsdämpfende Straßenraumgestaltung, Durchfahrtssperren, Einbahnstraßen oder Fußgängerzonen.

Die Unterstützung von Initiativen und Angeboten für nachhaltige Warenlieferungen und Dienstleistungen führen zu einer weiteren Reduzierung der Kfz-Mobilität im Quartier. Insbesondere Lkw-Fahrten zur Anlieferung und Transporter für Paketzustellungen sind flächenintensiv und stellen eine besondere Lärmquelle sowie eine höhere Unfallgefahr dar. Ihre Reduzierung erhöht in erheblichem Maße die Aufenthalts- und Lebensqualität im Quartier.

Ziel & Zielgruppe

Schaffung autofreier oder autoarmer Quartiere zur Erhöhung der Aufenthalts- und Lebensqualität und zur Verbesserung der Bedingungen des nicht-motorisierten Verkehrs. Zielgruppe sind insbesondere die Anwohnenden in einem Quartier.

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Schrittweise Erarbeitung von Mobilitätskonzepten für Quartiere zur Reduzierung des Kfz-Verkehrs im Quartier
- Erarbeitung von Best Practices zur Anwendung in anderen Quartieren

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Stadt- und Landschaftsplanung, Sozialraummanagement

Weitere Akteure

Träger öffentlicher Belange (v.a. Polizei, Feuerwehr), Einzelhandel, Transportunternehmen

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Bündnis für den Rad- und Fußverkehr

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + zunehmendes Bestreben der Wirtschaft nach nachhaltigen Arbeitsweisen
- + Unterstützung von Teilen der Gesellschaft/Anwohnenden
- Widerstand in Teilen der Anwohnerschaft
- Einwände bei Straßenverkehrsbehörden (Parkdruck)

Vorgaben (direkt / indirekt)

- Hamburger Klimaplan
- Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Mobilitätswende

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung & Stadt als Vorbild



M12 Aufenthaltsqualitäten steigern

Maßnahmenbeschreibung

Zu den Maßnahmen, die die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum erhöhen, gehören die Schaffung von (barrierefreien) Sitzmöglichkeiten und Schutzelementen vor dem Wetter (Überdachungen, Schattenspender), das Aufstellen nutzbarer Geräte (Fitness, Kinderspiel) oder auch die visuelle Attraktivierung durch Begrünung, Bemalungen oder Designelemente. Hierunter fällt auch das bereits laufende 100-Bänke-Programm, das entsprechend weitergeführt und erweitert werden soll.

Die genannten Maßnahmen können in der vorhandenen Nebenfläche umgesetzt werden oder – in Quartieren, in denen die Nebenflächen nicht die erforderliche Breite aufweisen – durch die Umgestaltung von Straßenverkehrsfläche, die bisher überwiegend dem ruhenden Verkehr vorbehalten ist, etwa durch bauliche Maßnahmen oder temporär durch Parklets oder Pocket-Parks.

Ziel & Zielgruppe

Schaffung von Räumen mit hoher Aufenthaltsqualität und guten Bedingungen für den nichtmotorisierten Verkehr, die zum Verweilen und sozialen Austausch für alle Bevölkerungsgruppen einladen und nutzbar sind.

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Schrittweise Umsetzung von Maßnahmen in Quartieren
- Erarbeitung von Best Practices zur Anwendung in anderen Quartieren

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Stadt- und Landschaftsplanung, Sozialraummanagement, Klimaschutzmanagement

Weitere Akteure

Träger öffentlicher Belange (v.a. Polizei, Feuerwehr), Einzelhandel, Transportunternehmen

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Bündnis für den Rad- und Fußverkehr

Hamburger Klimaplanmittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + Unterstützung von Teilen der Gesellschaft/Anwohnenden
- Widerstand in Teilen der Anwohnerschaft
- Einwände bei Polizei und Verkehrsdirektion (Parkdruck)

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Mobilitätswende

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung & Stadt als Vorbild



M13 Informations- & Aktionstage im Bereich Mobilität

Maßnahmenbeschreibung

Durch die Stärkung von Mobilitätsangeboten des Umweltverbundes, wie z. B. Fuß-/Radverkehrsförderung oder ÖPNV, soll die klimafreundliche Mobilitätswende vorangebracht werden. Durch die Beteiligung von Nutzer:innen und die Einbindung unterschiedlicher Stakeholder ist vorgesehen, einen nutzergerechten Ausbau der Infrastruktur zu schaffen. Zugleich erfordert die Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs die Entwicklung neuer Mobilitätsmuster und die Veränderung des Mobilitätsverhaltens. Hier bedarf es gezielten Beteiligungs- und Kommunikationsstrategien, die auch gleichzeitig Blick auf die Einbindung und Aktivierung zivilgesellschaftlicher Akteure in den Prozess

sowie die Einbindung unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen beinhalten sollten.

Die Förderung des Rad- und Fußverkehrs geht oft mit einer Reduzierung des ruhenden und fahrenden Kfz-Verkehrs einher, woraus Konflikte entstehen, die zielgerichtete Aushandlungsprozesse erfordern.

Maßnahmen wie der alljährliche „Parking Day“, die Europäische Mobilitätswoche oder temporäre Verkehrsversuche können dazu beitragen, die Wiedergewinnung des Straßenraums durch Reduzierung des ruhenden Kfz-Verkehrs und die Steigerung der Lebensqualität in dichten Wohnquartieren zu veranschaulichen und Menschen zu motivieren, sich klimafreundlich fortzubewegen.

Ziel & Zielgruppe

Das Bezirksamt Hamburg-Nord möchte Ansätze für Bürgerbeteiligungen, Kommunikationsstrategien und Durchführung von Aktionstagen erarbeiten und diese systematisieren. Durch die verschiedenen Maßnahmen und Ansätze sollen die Bürger:innen auf umweltfreundliche Verkehrsformen aufmerksam gemacht und so sensibilisiert und informiert werden.

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- ✓ Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Systematisierung / Anpassung vorhandener Ansätze
- Umsetzung der Strategien in Planungsverfahren
- Durchführung von Aktionstagen

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Klimaschutzmanagement, Stadt- und Landschaftsplanung, Sozialraummanagement

Weitere Akteure

Träger öffentlicher Belange (v.a. Polizei), Bürger:innen, Initiativen, Vereine/Verbände und Institutionen (z.B. Bürgerhäuser)

Kosten

keine - gering - mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeitenplan

Hamburger Klimaplanmittel

Haushaltsmittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + differenziertes und größeres Angebot an umweltfreundliche Verkehrsmittel
- + Verständnis und Zeitgeist der Bevölkerung hinsichtlich des notwendigen Wandels für den Klimaschutz
- Gewohnheit und Überzeugung der Bevölkerung (bekannte Verkehrsstrukturen)

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Mobilitätswende

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung & Stadt als Vorbild & Klimafreundliche Gesellschaft



M14 Ausbau Tempo 30

Maßnahmenbeschreibung

Die Reduzierung der erlaubten Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h hat auf mehreren Ebenen einen gewinnbringenden Einfluss auf den Klimaschutz. So verringert sich der direkte Ausstoß an Treibhausgasen. Darüber hinaus erhöht die Reduzierung der gefahrenen Geschwindigkeit die Verkehrssicherheit und das Sicherheitsgefühl der anderen Verkehrsteilnehmenden, insbesondere der Radfahrenden, enorm, was die Nutzung des Fahrrads auch bei schwächeren Verkehrsteilnehmenden wie Kindern oder Älteren erhöht und somit direkt zu einer geringeren Nutzung des motorisierten Individualverkehrs führen kann. Darüber hinaus können auch Lärm- und andere Schadstoffemissionen (z.B. Reifenabrieb) verringert werden.

Ziel & Zielgruppe

Es ist das Ziel, die Einführung von Tempo 30 auf allen bezirkseigenen Straßen zu prüfen und schrittweise umzusetzen, soweit dies die bestehende Gesetzesgrundlage ermöglicht.

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Schrittweise Prüfung bezirkseigener Straßen hinsichtlich der Einführung von Tempo 30 sowie Umsetzung

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Weitere Akteure

Träger öffentlicher Belange (v.a. Polizei, Hamburger Hochbahn AG)

Kosten

keine - gering - mittel - hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Haushaltmittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + Wechselwirkung Aufenthaltsqualität/ Fuß- und Radverkehr
- Abstimmungsaufwand
- fehlende gesetzliche Grundlagen (StVO)
- widersprüchliche Anforderungen anderer Verkehrsteilnehmenden (z.B. Busverkehr)

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Mobilitätswende

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung & Stadt als Vorbild



M15 Nachhaltige Mobilitätsangebote

Maßnahmenbeschreibung

Um das Ziel zu erreichen, den Anteil des Kfz-Verkehrs zu reduzieren, ist die Schaffung alternativer Mobilitätsangebote von entscheidender Bedeutung. Dazu gehören Carsharing-Angebote, die die Abwicklung von Kfz-Fahrten auch ohne eigenen Pkw ermöglichen. Dies reduziert den Anteil des Motorisierten Individualverkehrs bei der Verkehrsmittelwahl, erhält den Nutzenden aber die Option, die Vorzüge des Kfz etwa beim Transport oder bei Fahrten an wenig integrierte Standorte zu nutzen. Carsharing-Anbieter können etwa durch die Bereitstellung von Stellplätzen unterstützt werden. Im öffentlichen Raum werden dazu hamburgweit so genannte hv switch Punkte eingerichtet, die ausschließlich durch Carsharing-Fahrzeuge genutzt werden dürfen. Das Bezirksamt unterstützt die für diese Stationen zuständige Hamburger Hochbahn bei der Standortsuche und der Erteilung der erforderlichen Sondernutzungsgenehmigungen.

Im Bereich des Radverkehrs unterstützt das Bezirksamt den Ausbau öffentlich zugänglicher Leihfahrräder im Rahmen des StadtRAD-Systems sowie die kontinuierliche Ausweitung der Abstellmöglichkeiten an ÖPNV-Haltestellen (Bike-and-Ride-Anlagen). Auch hierfür werden Standortvorschläge an die zuständigen Behörden übermittelt und bei Bedarf die erforderlichen Genehmigungen zur Nutzung des öffentlichen Raums erteilt.

Ziel & Zielgruppe

Schaffung von alternativen Angeboten zur Sicherstellung einer Mobilität ohne eigenen Pkw. Zielgruppe sind insbesondere Haushalte ohne eigenen Pkw und Haushalte, die bei entsprechenden alternativen Angeboten über die Abschaffung des eigenen Pkw nachdenken würden.

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

kurzfristig (0-3 Jahre) & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

Kontinuierliche Bedarfsermittlung für weitere Standorte für Carsharing-Stellplätze im privaten und öffentlichen Raum (hvv switch Punkte), StadtRAD-Stationen und B+R-Anlagen

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Stadt- und Landschaftsplanung, Sozialraummanagement

Weitere Akteure

Träger öffentlicher Belange (v.a. Polizei, Hamburger Hochbahn AG), P+R Betriebsgesellschaft mbH

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + kontinuierliche Zunahme der Nachfrage nach alternativen Mobilitätsangeboten
- fehlende Flächen im öffentlichen Raum

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Mobilitätswende: Intermodale Angebote & Mobilitätsmanagement

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung & Stadt als Vorbild



M16 Graue Energie berücksichtigen und reduzieren

Maßnahmenbeschreibung

Mit „grauer Energie“ eines Produktes ist die Energie gemeint, die für Herstellung, Transport, Lagerung, Verkauf, Entsorgung und ggf. Instandsetzung benötigt wird. Mitberücksichtigt werden auch alle Vorprodukte einschließlich der Rohstoffgewinnung, sowie der Energieeinsatz aller angewandten Produktionsprozesse.

Für die Verkehrsplanung und den Straßenbau umfasst die graue Energie somit alles, was im Zuge des Umbaus bzw. der Herstellung von Straßenräumen vor allem in Bezug auf verwendete Materialien sowie für die Instandhaltung benötigt wird. Eine klimagerechte Verkehrsplanung muss daher auch die Vermeidung bzw. Reduzierung grauer Energie in den Blick nehmen. Dies kann etwa durch die Vermeidung langer Transportwege bei der Beschaffung von Materialien erfolgen. Des Weiteren ist zu prüfen, inwieweit vorhandene Materialien, die beim Umbau der Infrastruktur anfallen, wiedergenutzt werden können.

Das Bezirksamt Hamburg-Nord setzt sich zum Ziel, die graue Energie bei Planung, Sanierung, Um- oder Neubau von Verkehrsinfrastruktur zu berücksichtigen und in den Abwägungsprozess miteinzubeziehen.

Darüber hinaus ist regelhaft zu prüfen, inwieweit die Wiedernutzung vorhandener oder der Einsatz von klimafreundlich hergestellten Materialien in den bezirklichen Straßenbaumaßnahmen erhöht werden kann.

Ziel & Zielgruppe

Ziel, ist, die graue Energie bei Maßnahmen der Verkehrsinfrastruktur sichtbar zu machen und zu reduzieren.

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Berücksichtigung des Themas in den laufenden Planungen
- Sammlung von Praxisbeispielen
- Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbehörden

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Weitere Akteure

bezirksübergreifender Fachaustausch, Fachbehörden, ggf. Forschungseinrichtungen

Ausführende Auftragnehmer

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Finanzierung und eventuell entstehende Mehrkosten sind noch zu klären

Unterstützende & hemmende Faktoren

+ Kosten- und Ressourcenersparnis

- geringe Auswahl an klimafreundlich hergestellte Materialien

Vorgaben (direkt / indirekt)

- Hamburger Klimaplan
- Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Mobilitätswende

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung & Stadt als Vorbild



M17 Klimaanpassung in der Straßenplanung

Maßnahmenbeschreibung

Der öffentliche Straßenraum muss sich unter anderem wegen dichter Besiedelung immer mehr den Anforderungen einer multifunktionalen Nutzung stellen. Dazu zählen nicht nur die Nutzung durch klimafreundliche Mobilitätsformen des Umweltverbundes, sondern auch Themen der Aufenthaltsqualität, Gesundheit und Klimafolgenanpassung.

Für den zukünftige Planungs- und Bauprozess von Verkehrsinfrastruktur ist eine frühzeitige Berücksichtigung einer grünen, wassersensiblen und klimaangepassten Gestaltung von zentraler Bedeutung. Im Planungsprozess sind mehr Grünflächen (Baumstandorte mit Rigolen, Verdunstungsbeete, Versickerungsmulden) und eine sinnvolle Nutzung des anfallenden Regenwassers vorzusehen, um auch in der Gestaltung der Infrastruktur zum Klimaschutz und zur Klimaanpassung beizutragen.

Ziel & Zielgruppe

Das Bezirksamt Hamburg-Nord setzt sich zum Ziel, bei Straßenraumplanungen auch Aspekte einer grünen, wassersensiblen und klimaangepassten Straßenplanung zu berücksichtigen.

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Verankerung der RISA-Grundsätze und Maßnahmen zur Klimaanpassung im zukünftigen Planungsprozess
- Kontinuierliche Umsetzung im Planungsprozess und Straßenumbauprozess
- Es ist zu prüfen, ob eine wissenschaftliche Begleitung vor allem für die Umsetzung neuer Bauweisen und Problemlösungen hilfreich ist

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung

Weitere Akteure

Fachbehörden, Hamburg Wasser, ggf. Forschungseinrichtungen

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Hamburger Klimaplanmittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + Ressourcenschonend
- + Möglichkeit eines Pilotprojektes
- eine Berücksichtigung der Klimaanpassung in der Straßenplanung muss noch formalisiert werden, um in den zukünftigen Planungen Berücksichtigung zu finden.

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Klimaanpassung

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung & Mobilitätswende

4 Handlungsfeld klimafreundliche Stadtentwicklung

Die Stadt- und Freiraumentwicklung bietet zahlreiche Anknüpfungspunkte für Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung. Im Neubau und in der Bebauungsplanung spielen diese Aspekte bereits eine wichtige Rolle und sollen künftig weiter gestärkt werden. Hier liegt der Fokus u.a. auf der erneuerbaren Energie- und Wärmeversorgung, da hier enorme Einsparpotenziale erreicht werden können.

Trotz etlicher Neubauaktivitäten ist die Stadt größtenteils bereits gebaut, sodass insbesondere der Bestand klimagerecht weiterentwickelt werden soll. Dies betrifft u.a. die Gebäudesanierung, die Versorgungsinfrastruktur und die Quartiersmobilität. Eine weitere wichtige Aufgabe ist die Anpassung an die Klimafolgen wie Starkregenereignisse und sommerliche Hitzetage oder Tropennächte, um die Quartiere resilient für die Zukunft zu machen. Auch Maßnahmen zur ökologischen Aufwertung der öffentlichen Grünflächen und Gewässer und die Verbesserung der Biodiversität auch auf privaten Freiflächen sind wichtige Aufgaben, um die Vielfalt und Attraktivität des städtischen Lebensraums zu erhalten und weiter zu entwickeln.





S1 Klimastandard Hamburg-Nord

Maßnahme mit hoher Priorität

Maßnahmenbeschreibung

Es soll ein Klimastandard für städtebauliche Planungen wie Bebauungspläne, Wettbewerbe, Konzeptausschreibungen, Stadtentwicklungskonzepte, städtebauliche Verträge etc. entwickelt werden. Der Klimastandard soll in die Verfahren integriert werden und regelhafte Anwendung finden.

Themen des Klimastandards sind z.B. klimafreundliche/nachhaltige Baustoffe, Gebäude-Effizienzstandard, Integration von Klimaanpassungsmaßnahmen wie Starkregenvorsorge, Brauchwassernutzung, Dach- und Fassadenbegrünung, nachhaltige Mobilität, Erhalt Grauer Energie. Zusätzlich sollen geeignete Lösungen/Möglichkeiten abgestimmt und Best-Practice-Beispiele gesammelt werden, z.B. für PV/Solar-Anlagen auch in städtebaulichen Erhaltungsverordnungen oder bei Denkmalschutz.

Ziel & Zielgruppe

Der Klimastandard hat das Ziel, bei allen Planungen und privaten Baumaßnahmen im Bezirk einen möglichst hohen Standard an Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen zu erwirken. Dieser Standard soll über die gesetzlich geltenden Mindeststandards hinausgehen und an das jeweilige Projekt und den Standort angepasste, realistisch umsetzbare und wirkungsvolle Maßnahmen umfassen. Der Klimastandard soll in das Verwaltungshandeln integriert werden.

Zielgruppe sind die planende Verwaltung, private Bauherr:innen, Immobilieneigentümer:innen, Projektentwickler:innen, Architekt:innen, Stadtplaner:innen und Fachplaner:innen.

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- ✓ Aktivierung der Gesellschaft
- ✓ Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

kurzfristig (0-3 Jahre) & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Klimastandard im Bezirksamt entwickelt und abgestimmt
- Kommunikation des Klimastandards mit Akteur:innen

- Klimastandard in Verfahren integriert und zur Anwendung gebracht

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung nötig.

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung und Klimaschutzmanagement sowie Management des öffentlichen Raums, Bauprüfabteilung

Weitere Akteure

BUKEA, BSW

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Nicht erforderlich

Unterstützende & hemmende Faktoren

+ BV Beschluss

- Kommunikation mit Bauherr:innen

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- ✓ Hamburger Klimaschutzgesetz
- ✓ Gebäudeenergiegesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Wärmewende inkl. Gebäudeeffizienz & Klimaanpassung

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung & Stadt als Vorbild & Klimafreundliche Gesellschaft



S2 Informationen rund um Bauen und Sanierung

Maßnahme mit hoher Priorität

Maßnahmenbeschreibung

Aufbau eines Infopoints im Bezirksamt sowie digitale Bereithaltung von Infomaterialien zu Themen des nachhaltigen Bauens, der energetischen Sanierung und zur Klimaanpassung sowie zu den aktuellen Förderprogrammen und externen Beratungsangeboten (z.B. KfW, Bundesfördermittel, Energielotsen, Solarzentrum).

Bauherr:innen und Grundstückseigentümer:innen sollen für die Aspekte des nachhaltigen Bauens sowie die Erfordernisse von Klimafolgenanpassungen auch im Bestand sensibilisiert und fachlich beraten werden. In städtebaulichen Verträgen und bei Befreiungen sollen diese Anforderungen soweit möglich integriert werden. Die Bauprüfteilung wird dabei fachlich unterstützt.

Themen sind z.B. Grün am Gebäude, Holzbau, Entwässerung, Oberflächenentsiegelungen, Wärmeversorgung, Photovoltaik-Anlagen, Animal-Aided-Design, Biodiversität. Laufende Aktualisierung der Materialien und Inhalte; Erstellung eigener Handreichungen; Sammlung von Best-Practice-Projekten; Unterstützung der Bauprüfteilung, ggf. Organisation von Fortbildungen für Mitarbeiter, z.B. kurze, regelmäßige Workshops zu aktuellen Neuerungen.

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist die Integration von Aspekten des nachhaltigen und klimaangepassten Bauens bei Neubauvorhaben sowie bei Umplanungen im Bestand.

Zielgruppe: Gebäudeeigentümer:innen, Bauherr:innen, Architekt:innen, Planer:innen, Verwaltung (Planung und Bauprüfung)

Klima-Wirkung

- ✓ CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- ✓ Aktivierung der Gesellschaft
- ✓ Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

kurzfristig (0-3 Jahre) & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Aufbau Infopoint umgesetzt / digitales Angebot

- Anzahl Informationsgespräche/Beratungen
- Verwaltungsinterne Fortbildungen

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung nötig.

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Klimaschutzmanagement, Stadt- und Landschaftsplanung, Bauprüf Abteilung

Weitere Akteure

Energielotsen, Verbraucherzentrale

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Klimaplanmittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

- personelle Ressourcen für zeitintensive Beratungen

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- ✓ Hamburger Klimaschutzgesetz
- ✓ Gebäudeenergiegesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Wärmewende inkl. Gebäudeeffizienz & Klimaanpassung

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung & Klimafreundliche Gesellschaft



S3 Transformation von Bestandsquartieren

Maßnahmenbeschreibung

Die Quartiersentwicklung soll zukünftig noch stärker unter den Aspekten der Nachhaltigkeit und Nutzungsmischung erfolgen, mit dem Ziel einer funktionsgemischten Stadt der kurzen Wege. Bei dieser Transformation der Quartiere soll eine Verbesserung der Versorgungslage angestrebt und durch die Integration von nachhaltigen Mobilitätsangeboten im öffentlichen Raum die Quartiersmobilität unterstützt und weiter ausgebaut werden.

Es gilt – aufbauend auf den bereits bestehenden Aktivitäten – weitere Potentiale für die Innenentwicklung zu ermitteln und zum Erhalt der grauen Energie beizutragen, indem der Bestand hinsichtlich der jeweiligen Möglichkeiten für eine Erweiterung, Ertüchtigung oder Umnutzung überprüft wird. Um die Bestandsquartiere weiterzuentwickeln und Leerstände zu vermeiden, sollen Potentiale für die Nachnutzung, Aufstockung und Umnutzung identifiziert werden. Da es sich im Bestand überwiegend um private Eigentümer:innen handelt, kann der Bezirk hier beraten, unterstützen und aktivieren. Beispielhaft seien hier das Baulückenkataster und das Projekt LÜDIA zur Aufstockung eingeschossiger Discounter erwähnt. Der Ansatz soll in der Verwaltung in allen Ebenen der städtebaulichen Planung ausgebaut werden. Außerdem sollen Bauherr:innen und Grundstückseigentümer:innen bei Neubauvorhaben sowie bei Umplanungen im Bestand Informationen und Beratung zur Verfügung gestellt werden.

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist die fortwährende Transformation der Quartiere in Hinblick auf eine Stadt der kurzen Wege, um längeren Fahrstrecken für die Versorgung der Bevölkerung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs zu vermeiden und somit die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Angestrebt wird der Erhalt der „Grauen Energie“ durch einen Umbau des Bestandes statt Abriss und Neubau.

Zielgruppe sind die planende Verwaltung, Gebäudeeigentümer:innen, Bauherr:innen, Architekt:innen, Planer:innen

Klima-Wirkung

- ✓ CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- Aktivierung der Gesellschaft
- ✓ Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Ausweisung Pilotquartier
- Erfolgte Transformationsprojekte
- Beauftragung Gutachten

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig.

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Management des öffentlichen Raumes, Bauprüfabteilung, Sozialraummanagement

Weitere Akteure

Gebäudewirtschaft, Mobilitätsanbieter:innen

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Unterstützende & hemmende Faktoren

- Außerhalb der öffentlichen Flächen sind Transformationen des Bestandes von der Bereitschaft der privaten Eigentümer:innen abhängig. Das Bezirksamt kann nur initiieren, motivieren, beraten und unterstützen.

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- ✓ Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Wärmewende inkl. Gebäudeeffizienz & Klimaanpassung

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung & Klimafreundliche Gesellschaft



S4 Wärmeversorgung in Quartieren

Maßnahme mit hoher Priorität

Maßnahmenbeschreibung

Erhebliche Potentiale zum Einsparen von CO₂-Emissionen liegen im vorhandenen Gebäudebestand. Den Fokus dabei vom Einzelgebäude auf die Quartiersebene zu lenken, bietet die Möglichkeit, umfassende, effiziente und lokal angepasste Maßnahmen gemeinsam mit den beteiligten Akteuren zu entwickeln und Synergien zu nutzen. Dabei werden nicht nur Bauzustand, Energie- und Wärmeversorgung in den Blick genommen, sondern auch Fragen der Mobilität und der Klimaanpassung integriert.

1. **Energetisches Quartiersmanagement (KfW-Programm 432):** Dazu sollen geeignete Bestandsquartiere für Wärmenetzlösungen identifiziert werden und wenn möglich Fördermittel für Energetische Quartierskonzepte (EQK) und ein Sanierungsmanagement beantragt werden. Außerdem sind weitere Potentiale zu ermitteln und zu prüfen, z.B. auch mögliche gewerbliche Abwärmepotentiale.
Das Quartier rund um die Essener Straße in Langenhorn bietet sich für die Erstellung eines EQKs an.
2. **Energiefachpläne:** Bei größeren, verdichteten Neubauvorhaben mit mehr als 150 Wohneinheiten bzw. einem entsprechenden Wärmebedarf sind Energiefachpläne im Rahmen der Bauleitplanung aufzustellen. Ab dieser Größenordnung sind die grundlegenden Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Wärmeversorgung mit einem lokalen Wärmenetz gegeben. Der Energiefachplan ist ein unabhängiges energiewirtschaftliches Fachgutachten, das die verschiedenen technischen Versorgungslösungen für die Neubebauung untersucht. Ziel ist die Ermittlung einer Vorzugsvariante, die bei wirtschaftlicher Vertretbarkeit die geringsten CO₂-Emissionen verursacht.

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist die Umsetzung des Quartiersansatzes zur Wärmewende, um im Gebäudebereich CO₂-Emissionen zu sparen und den Einsatz klimafreundlicher Energien zu stärken.

Zielgruppe sind die Investor:innen, Wohnungsbaugesellschaften und -genossenschaften, Gebäudeeigentümer:innen und Energieversorgungsunternehmen

Klima-Wirkung

- ✓ CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- ✓ Aktivierung der Gesellschaft
- ✓ Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

kurzfristig (0-3 Jahre) & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Beantragung Fördermittel (KfW-Programm 432) für EQK für das Quartier Langenhorn/Essener Straße
- Beantragung Fördermittel (KfW-Programm 432) für Personalstelle Sanierungsmanagement für das Quartier Langenhorn/Essener Straße
- Ermittlung weiterer Potentialgebiete und Vernetzung der Akteure
- Beratungen von Hauseigentümer:innen
- Anzahl erstellter Energiefachpläne

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig.

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Klimaschutzmanagement (Energetisches Quartiersmanagement), Stadt- und Landschaftsplanung, Bauprüfteilung, Management des öffentlichen Raumes, Sozialraummanagement

Weitere Akteure

BUKEA, Wohnungswirtschaft, Energieversorger, Schulbau Hamburg, beauftragte Gutachter:innen

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Förderprogramm KfW 432, Klimaplanmittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + Potentialgebiet Langenhorn-Essener Straße bereits abgestimmt
- Nicht für alle Potentialgebiete können Fördermittel beantragt werden (personelle und finanzielle Ressourcen)
- Umsetzung hängt von der Förderzusage der KfW ab
- Umsetzung hängt von der Bereitschaft der Gebäudeeigentümer:innen ab
- Ggf. fachliche Unterstützung zu Energiefragen erforderlich

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- ✓ Hamburger Klimaschutzgesetz
- ✓ Gebäudeenergiegesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Wärmewende inkl. Gebäudeeffizienz & Klimaanpassung

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung & Stadt als Vorbild



S5 Klimaschutz in RISE-Gebieten

Maßnahmenbeschreibung

In den Fördergebieten nach dem Rahmenprogramm integrierte Stadtteilentwicklung (RISE) werden im Integrierten Entwicklungskonzept (IEK) Leitlinien für die Gebietsentwicklung definiert und mit entsprechenden Maßnahmen hinterlegt. Dieser Prozess erfolgt mit einer umfassenden Beteiligung der Bevölkerung und im Zusammenwirken der beteiligten Bezirke, Behörden und öffentlichen Unternehmen. Die Themen Klimaschutz und Klimaanpassung bilden zusammen mit der grünen Infrastruktur eines der Handlungsfelder, die im IEK bearbeitet werden.

Ziel & Zielgruppe

Planungsziel ist die fortwährende Implementierung von Klimaschutz und Klimafolgenanpassung in den RISE-Prozess und die dort zusammen mit der Bevölkerung entwickelten Maßnahmen. Wichtiger Baustein ist die Unterstützung, Kooperation und Vernetzung der Akteure vor Ort und die Nutzung von Synergieeffekten mit anderen Planungsvorhaben.

Zielgruppe: Planende Verwaltung, RISE-Quartiersbetreuung, Bevölkerung, Vereine, Gebäudeeigentüme:innen, Einrichtungen aus den Bereichen Bildung, Soziales und Kultur.

Klima-Wirkung

- ✓ CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- ✓ Aktivierung der Gesellschaft
- ✓ Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & befristet

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Umgesetzte Maßnahmen im Bereich Klimaschutz/Klimaanpassung

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig.

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Fachamt Sozialraummanagement, Fachamt Management des öffentlichen Raumes

Weitere Akteure

Quartiersmanagement, Gebäudewirtschaft, Mobilitätsanbieter

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

RISE-Fördermittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

+ Akteur:innen vor Ort sind z.T. bereits in Klima-Themen engagiert und unterstützen die Umsetzung von Maßnahmen

+ mögliche Synergie-Effekte zwischen RISE-Gebieten und Quartierssanierungs-Gebieten

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- ✓ Hamburger Klimaschutzgesetz
- ✓ Gebäudeenergiegesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Wärmewende inkl. Gebäudeeffizienz & Klimaanpassung

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung & Klimafreundliche Gesellschaft



S6 Entwicklung klimaresilienter Quartiere

Maßnahme mit hoher Priorität

Maßnahmenbeschreibung

Bei der Entwicklung neuer Quartiere sind die Aspekte des Klimaschutzes und der Anpassung an die jetzt schon erkennbaren und zukünftig noch verstärkt auftretenden Folgen des Klimawandels zu berücksichtigen. Dies gilt gleichermaßen für die Bestandsquartiere, die hinsichtlich Hitzeschutz, Trockenheit und Starkregenvorsorge fit für die Zukunft gemacht werden müssen. Dazu sind die Hinweise der Stadtklima- und Starkregenarten bei Planungen zu berücksichtigen.

1. **Pilot-Quartier:** Es soll ein geeignetes Bestandsquartier als Pilotstandort identifiziert und hinsichtlich der Erfordernisse, Potentiale und Möglichkeiten zur Klimaanpassung untersucht werden. Dazu ist die Einwerbung von Klimamitteln/Fördermitteln zu prüfen. Dabei gilt es besonders Gelegenheitsfenster von Planungs- und Baumaßnahmen im öffentlichen Raum zu nutzen, um Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung zu integrieren. Die Übertragbarkeit von geeigneten Maßnahmen auf andere Quartiere soll geprüft werden.
2. **Informationen und Beratung:** Hierzu ist außerdem eine Information und Beratung von Bauherr:innen und Gebäudeeigentümer:innen bei Neubauvorhaben sowie bei Umplanungen im Bestand sinnvoll (siehe Maßnahme S2).
3. **Klimaanpassungsmanagement:** Für die zusätzlichen Aufgaben und die fachliche Unterstützung soll personelle Ressource im Rahmen des Bundesprogramms "Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel" für ein Klimaanpassungsmanagement beantragt werden.

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist die fortwährende Weiterentwicklung der Quartiere in Hinblick auf ihre Klimaresilienz. Des Weiteren ist es Ziel, Bauherr:innen und Gebäudeeigentümer:innen über lokale Möglichkeiten zu informieren.

Zielgruppe: Planende Verwaltung, Gebäudeeigentümer:innen, Bauherr:innen, Architekt:innen, Planer:innen

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- ✓ Aktivierung der Gesellschaft
- ✓ Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

kurzfristig (0-3 Jahre) & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Identifizierung eines Bestandsquartiers als Pilotstandort
- Untersuchung der Potentiale und Möglichkeiten zur Klimaanpassung
- Integration von relevanten Aspekten der Klimaanpassung in laufenden Planungs-/Genehmigungsverfahren und der Umsetzung.
- Beantragung Fördermittel für ein Klimaanpassungskonzept und -management (BMUV)

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig.

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Management des öffentlichen Raumes, Bauprüfabteilung (WBZ), Sozialraummanagement

Weitere Akteure

Gebäudewirtschaft, Grundstückseigentümer:innen, Gewerbebetriebe, BUKEA (insb. Stabsstelle Klimaanpassung/RISA)

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Klimaplanmittel, ggf. Fördermittel des Bundes

Unterstützende & hemmende Faktoren

+ viele Fachbereiche integrieren Klimaanpassungsmaßnahmen bereits in ihrer täglichen Arbeit bzw. sind diese dort ein elementarer Bestandteil

- zusätzliche personelle und finanzielle Kapazitäten zur Umsetzung notwendig – abhängig von Förderung des Bundes

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- ✓ Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Klimaanpassung

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung & Klimafreundliche Gesellschaft



S7 Kooperationen mit der Wohnungswirtschaft

Maßnahmenbeschreibung

Die Wohnungswirtschaft ist mit ihren großen Wohnungsbeständen ein wichtiger Partner für das Ziel der Ertüchtigung des Gebäudebestandes hinsichtlich Themen des nachhaltigen Bauens und Sanierens und der Energieversorgung, aber auch zu den Fragen der Suffizienz, quartiersbezogenen Mobilitätslösungen und der Klimaanpassung. Hierbei eröffnet eine grundstücksübergreifende Betrachtung oft effizientere Möglichkeiten, nicht nur in Hinblick auf z.B. den Aufbau von Nahwärmenetzen, sondern auch für Maßnahmen zur Vorsorge vor Starkregen.

Daher wird eine Vernetzung, Information und Unterstützung bei der grundstücksübergreifenden Betrachtung z.B. von Maßnahmen zur Klimaanpassung oder zur Energieversorgung angestrebt. Hierfür soll aufbauend auf der Tradition der jährlich vom Bezirksamt organisierten „Fachgespräche Wohnungsbau“ ein Austausch zwischen Akteur:innen der Wohnungswirtschaft und Planer:innen zu den bisher von den Wohnungsunternehmen gemachten Erfahrungen bei der Planung und Umsetzung von Maßnahmen etabliert werden, um voneinander zu lernen und Hinweise zur Entwicklung von Lösungen und zur Überwindung möglicher Hemmnisse zu erhalten.

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist der Aufbau von Netzwerken, die Kooperation und der fachliche Austausch mit der Wohnungswirtschaft zu Themen der Suffizienz, Energieversorgung und Klimaanpassung. Als Beispiel können Runde Tische mit Wohnungsunternehmen organisiert werden mit Beiträgen von Gastreferenten zu verschiedenen Fachthemen.

Zielgruppe: Wohnungsbaugenossenschaften, Wohnungsbaugesellschaften, Architekt:innen, Planer:innen, Planende Verwaltung,

Klima-Wirkung

- ✓ CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- Aktivierung der Gesellschaft
- ✓ Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

kurzfristig (0-3 Jahre) & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Durchgeführte Netzwerkveranstaltungen
- Kooperationsprojekte

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig.

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Klimateam, Sozialraummanagement

Weitere Akteure

Wohnungsbaugenossenschaften, Wohnungsbaugesellschaften, Gebäudewirtschaft, ggf. Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Behörde für Umwelt, Energie, Klima und Agrarwirtschaft

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Klimaplanmittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

+ viele Akteur:innen der Wohnungswirtschaft im Bezirk sind bereits aktiv in der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen

- Abhängig von einer aktiven Beteiligung der Wohnungswirtschaft und entsprechender Akteure im Bezirk

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- ✓ Hamburger Klimaschutzgesetz
- ✓ Gebäudeenergiegesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Wärmewende inkl. Gebäudeeffizienz & Klimaanpassung

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung & Klimafreundliche Gesellschaft



S8 Qualifizierung des öffentlichen Grüns

Maßnahmenbeschreibung

Die öffentlichen Grünflächen und die Stadtbäume haben neben ihrer Bedeutung für die Erholung der Bevölkerung wichtige Funktionen für die Stadtökologie, das Stadtklima und die Biodiversität. Es gilt daher, die öffentlichen Grün- und Freiräume noch stärker zu vernetzen und ihre ökologische Qualität und Biodiversität weiter zu erhöhen.

Dies erfolgt bereits durch die Maßnahmen des Bezirksamtes, das die eigenen Grünflächen pflegt und unterhält und sie z.B. durch die Anlage von Wildblumenwiesen aufwertet sowie die Stadtbäume an den Straßen und in den Grünanlagen erhält, pflegt und ggf. bei Abgang ersetzt. Im Rahmen gesamtstädtischer Planungen wird der Vertrag für Hamburgs Stadtgrün umgesetzt und am Großprojekt „Natürlich Hamburg“ mitgewirkt.

Um die Grün- und Freiflächen zukünftig noch stärker aufzuwerten, soll das Pflegekonzept für die Grünflächen hin zu einer nachhaltigen Grünflächenpflege weiterentwickelt werden. Das Baumkataster soll fortgeführt werden und klimaresiliente, standortgerechte Baumarten sollen den Vorzug erhalten. Für eine verbesserte Bewässerung von Bäumen sind Bewässerungskonzepte zu entwickeln und zu erproben, die möglichst auf gespeichertes Regenwasser zurückgreifen und es sollte nach Möglichkeit ein Wasserhaushaltsmanagement entwickelt werden.

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist die fortlaufende Qualifizierung der öffentlichen Grünanlagen und Freiflächen und die Erhöhung ihrer Biodiversität. Außerdem die Erhöhung der Klimaresilienz der Stadtbäume durch die Verwendung widerstandsfähigerer und standortangepasster Arten und eine verbesserte Bewässerung.

Zielgruppe: Planende Verwaltung, Betriebshöfe/Gärtner:innen, ausführende Garten- und Landschaftsbaubetriebe

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- Aktivierung der Gesellschaft
- ✓ Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Anschaffung eines Balkenmähers für die Pflege von Wildblumenwiesen
- Anlage weiterer Wildblumenwiesen
- Überarbeitung Pflegekonzept Grünflächen
- Erprobung geeigneter klimaresilienter Baumarten
- Bewässerungskonzepte und Wasserhaushaltsmanagement zur Bewässerung von Stadtbäumen

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig.

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Sozialraummanagement

Weitere Akteure

Behörde für Umwelt, Klimaschutz, Energie und Agrarwirtschaft, ausführende Garten- und Landschaftsbaubetriebe

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Klimaplanmittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + Fachbereiche setzen bereits im laufenden Betrieb vielfältige Maßnahmen zur Qualifizierung des öffentlichen Grüns um
- + Synergie-Effekte mit Biodiversitätsmaßnahmen, ggf. auch in der Bundes-Förderkulisse
- personelle Ressourcen, niedrige Unterhaltungsmittel für die Grünflächenpflege

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- ✓ Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Klimaanpassung

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung



S9 Biodiversität – Einbindung der Bevölkerung

Maßnahmenbeschreibung

Die Öffentlichkeit kann einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Biodiversität sowie zur Klimafolgenanpassung im Bezirk leisten. Dies betrifft zum einen die **privaten Gärten, Vorgärten und Balkone**, die naturnah und mit heimischen, bienenfreundlichen Pflanzen gestaltet werden sollten. Versiegelungen sind auf das notwendige Maß zu reduzieren und unzulässige Schottergärten zu vermeiden. Hierbei können verschiedene Maßnahmen unterstützen: Informieren, Aufklären und Aufzeigen von Best-Practice- sowie Negativ-Beispielen (siehe auch Maßnahme S2), Entwickeln von Wettbewerben, z.B. für Straßen/Nachbarschaften, Verteilen geeigneter regio-zertifizierter Saatgutmischungen, Kooperationen mit Umweltverbänden oder der Wohnungswirtschaft.

Zum anderen besteht für Privatpersonen, Vereine oder Gewerbetreibende auch die Möglichkeit, sich im **öffentlichen Raum** zu engagieren. Es bestehen bereits rund 160 Patenschaften für Baumscheiben und straßenbegleitende Grünflächen im Bezirk Hamburg-Nord. Dieses private Engagement verbessert nicht nur die optische Gestaltung der Straßenräume, sondern trägt auch positiv zur Stadtökologie bei und erhöht die Identifikation der Anwohner mit ihrer Straße. Über die Möglichkeiten für Patenschaften soll auf der Homepage des Bezirksamtes sowie mit neu gestalteten Informationsunterlagen informiert werden.

Ziel & Zielgruppe

Information der Öffentlichkeit über geeignete Maßnahmen zur Erhöhung der Biodiversität und Verbesserung der Klimaanpassungsleistung auf privaten Flächen, z.B. zur Gestaltung naturnaher Vorgärten und zu Animal-Aided-Design.

Information über die Möglichkeiten für eine Übernahme von Patenschaften für Baumscheiben oder Straßenbegleitgrün sowie für Baumspenden.

Zielgruppe: Öffentlichkeit, private Einzeleigentümer:innen, Wohnungswirtschaft (z.B. Wohnungsbaugenossenschaften), Einzelhandel und Gewerbebetriebe

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- ✓ Aktivierung der Gesellschaft
- ✓ Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Erstellung von Internetauftritt und Informationsunterlagen
- Anzahl neuer Patenschaften im öffentlichen Raum
- Durchgeführter Wettbewerb

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung nötig.

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Klimaschutzmanagement, Fachamt Management des öffentlichen Raumes, Stadt- und Landschaftsplanung, Sozialraummanagement

Weitere Akteure

Gebäudewirtschaft, Grundstückseigentümer, Gewerbebetriebe, Umweltverbände und Naturschutzorganisationen

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Klimaplanmittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + erhöhte Aufmerksamkeit und Engagement für das Thema Biodiversität in der Bevölkerung
- Personelle Ressourcen für Beratungsleistungen

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- ✓ Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Klimaanpassung

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung & Klimafreundliche Gesellschaft



S10 Begrünung technischer Infrastruktur

Maßnahmenbeschreibung

Eine Möglichkeit zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und zur Verbesserung des lokalen Mikro-Klimas ist die Begrünung technischer Bauwerke.

In diesem Zuge wurde im Jahr 2022 eine Machbarkeitsstudie zur Begrünung der Fußgängerüberführung Rönnhaidbrücke, die über die Hamburger Straße führt und den U-Bahnhof Hamburger Straße mit dem Einkaufszentrum Hamburger Meile verbindet, beauftragt. Die Machbarkeitsstudie hat geeignete Möglichkeiten einer Begrünung unter Berücksichtigung der Aspekte Verkehrssicherheit, Statik, Bauwerksunterhaltung und Pflegeaufwand aufgezeigt.

Bei Identifizierung und erfolgreicher Abstimmung einer geeigneten Begrünung soll diese nach Einwerbung von Klimaplanmitteln umgesetzt werden. Die Übertragbarkeit auf weitere technische Bauwerke wie z.B. Lärmschutzwände soll geprüft werden. Die Einwerbung von Klimamitteln/Fördermitteln ist zu prüfen.

Ziel & Zielgruppe

Ziel der Maßnahme ist die Schaffung einer Grünvernetzung/grüner Trittsteine zwischen der nördlichen Grünfläche (Parkanlage an der Adolph-Schönfelder-Straße) und dem in Umbauplanung befindlichen Louis-Braille-Platz. Die Begrünungsmaßnahmen an der Fußgängerbrücke können einen Beitrag zur Klimaanpassung leisten und gleichzeitig zu einer deutlichen Erhöhung der Aufenthaltsqualität für die Nutzer:innen der Brücke führen. Damit bilden sie einen ergänzenden Baustein für die angestrebte Verbesserung der Fußverkehrssituation im Bezirk. Es ist angedacht, diese pilothafte Maßnahme umzusetzen und ihre Übertragbarkeit auf weitere technische Bauwerke zu prüfen.

Zielgruppe: Planende Verwaltung, Nutzer:innen der Brücke

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & befristet

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Vorliegen der Machbarkeitsstudie
- Behördenabstimmung und Umsetzung der Begrünungsmaßnahmen
- Prüfung der Übertragbarkeit und Identifizierung weiterer geeigneter technischer Bauwerke

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung nötig.

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Management des öffentlichen Raumes,

Weitere Akteure

Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Klimaplanmittel; ggf. Fördermittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

+ Synergieeffekte mit der Aufwertung und Aufenthaltsqualität des öffentlichen Raumes

- Unterhaltungsaufwand ist hinsichtlich Kosten und Personal abzustimmen

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- ✓ Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Klimaanpassung

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung



S11 Entsiegelung und Begrünung

Maßnahmenbeschreibung

Um die ökologische Wertigkeit von öffentlichen und privaten Flächen zu erhöhen, soll eine Entsiegelung und anschließende Begrünung auf den funktional dafür geeigneten Flächen vorangebracht werden. Dies betrifft zum einen Flächen im öffentlichen Raum wie z.B. Verkehrsinseln und weitere Flächen in öffentlicher Hand wie z.B. Parkplätze von öffentlichen Unternehmen oder Schulhöfe. Großes Potential bieten zum anderen auch private Flächen, wie z.B. Parkplätze von Gewerbebetrieben oder dem Einzelhandel.

Hierzu sollen geeignete Flächen im Bezirk identifiziert werden, ggf. Kooperationen mit Schulbau Hamburg geprüft werden und eine Information für Gewerbebetriebe organisiert werden, z.B. auch in Kooperation mit Handels-/Handwerkskammer. Dazu ist auch die Einwerbung von Klimamitteln/Fördermitteln zu prüfen.

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist die Erhöhung des Anteils entsiegelter und begrünter Flächen im Bezirk. Dies führt nicht nur zu einer besseren Versickerungsfähigkeit des Bodens und damit einer verbesserten Starkregenvorsorge, sondern wirkt positiv auf das Lokalklima und beugt dem Hitzeeffekt vor, erhöht die Stadtökologie und Biodiversität und verbessert auch optisch das Stadtbild.

Zielgruppe: Planende Verwaltung, Gebäudeeigentüme:innen, Gewerbebetriebe, Bauherr:innen, Architekt:innen, Planer:innen

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- ✓ Aktivierung der Gesellschaft
- ✓ Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Aufbereitung von Informationen
- Kooperationen zur Verbreitung, z.B. mit Schulbau Hamburg, Handwerkskammer
- Anzahl entsiegelter Flächen

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig.

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Management des öffentlichen Raumes, Wirtschaftsförderung, Bauprüfungsabteilung, Sozialraummanagement

Weitere Akteure

BUKEA, Handels- und Handwerkskammer, Schulbau Hamburg, Lehrerinstitut, Gebäudewirtschaft, Grundstückseigentümer:innen, Gewerbebetriebe

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Klimaplanmittel, ggf. Fördermittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

+ Synergieeffekte für Klimaanpassungsmaßnahmen (Hitze- und Starkregenereignisse)

-Abhängig von Bereitschaft und Engagement der Grundstückseigentümer:innen, Gewerbebetriebe

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- ✓ Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Klimaanpassung

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung & Klimafreundliche Gesellschaft



S12 Regeninfrastrukturanpassung (RISA)

Maßnahme mit hoher Priorität

Maßnahmenbeschreibung

Bei der Entwicklung neuer Quartiere sowie bei Planungen im öffentlichen Raum auch im Bestand sind Maßnahmen zur Entwässerung des Regenwassers, besonders auch in Hinblick auf eine Vorsorge vor Starkregenereignissen vorzusehen, bzw. anzupassen.

Hierbei sollten die Leitlinien des Projektes Regeninfrastrukturanpassung (RISA) sowie Konzepte der Blau-Grünen-Infrastruktur Anwendung finden. Dazu sind bei größeren Neubauvorhaben wasserwirtschaftliche Begleitpläne zu erstellen und bei kleineren Neubau- und Nachverdichtungsvorhaben nachhaltige Entwässerungskonzepte zu integrieren.

Im öffentlichen Raum sollen wassersensible Straßen- und Freiraumplanungen erfolgen und Konzepte zur Multicodierung weiter erprobt werden. Angestrebt wird die Initiierung eines Pilotprojektes im Bezirk und dazu ggf. die Prüfung von möglichen Klimamitteln/Fördermitteln. Die Informationen zu RISA sind noch stärker zu verbreiten, um die Bewusstseinsbildung bei den Fachplaner:innen sowie der Öffentlichkeit weiter auszubauen.

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist die Anpassung des Bezirks an die künftig durch den Klimawandel noch häufiger stattfindenden Starkregenereignisse und die Vorsorge vor Beeinträchtigungen von Menschen, Gebäuden und Infrastruktur. Angestrebt werden soll eine Umsetzung des Schwammstadt-Prinzips, bei dem Regenwasser nicht nur gespeichert wird, sondern in Trockenperioden zusätzlich zur Versorgung von Bäumen und Pflanzen sowie durch die Verdunstungsleistung auch zur Kühlung und damit einer Verbesserung des lokalen Klimas beitragen kann.

Zielgruppe: Planende Verwaltung, Investor:innen und Bauherr:innen, Gebäudeeigentümer:innen, Architekt:innen, Planer:innen

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- Aktivierung der Gesellschaft
- ✓ Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Dauerhafte Umsetzung wassersensibler Straßen- und Freiraumplanung, sowie Anwendung des RISA-Leitfadens
- Initiierung eines RISA-Pilotprojektes
- Wasserwirtschaftliche Begleitpläne

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig.

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Management des öffentlichen Raumes, Bauprüfabteilung

Weitere Akteure

Hamburg Wasser, Behörde für Verkehr und Mobilitätswende, Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Klimaplanmittel, ggf. Fördermittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + Gelegenheitsfenster z.B. bei Straßenerneuerungen können genutzt werden
- + Anwendung wassersensibler Planung sowie des RISA-Leitfadens bereits in der täglichen Umsetzung
- finanzielle Mittel notwendig zur Umsetzung

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- ✓ Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Klimaanpassung

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung



S13 Renaturierung von Gewässern

Maßnahmenbeschreibung

Die Gewässer im Bezirk haben eine hohe ökologische Bedeutung und prägen das lokale Klima. Die bestehenden Gewässer sind daher zu erhalten und nach Möglichkeit zu erweitern. Für die natürlichen Fließgewässer führt das Bezirksamt Renaturierungsmaßnahmen durch, um die Wasserqualität zu verbessern, die Gewässer als ökologischen Lebensraum aufzuwerten, die Biodiversität zu verbessern und ihre Kapazitäten hinsichtlich der Aufnahme sauberen Regenwassers zu erhöhen.

Durch die Erweiterung oder Neuanlage von Überflutungsbereichen kann die Retentionsleistung des Gewässers verbessert werden und damit ein Beitrag zum Binnenhochwasserschutz und zur Starkregenvorsorge geleistet werden. Diese Bestrebungen sollen fortgeführt werden, insbesondere in den Gewässerabschnitten, bei denen sich im Rahmen von Planungsprozessen Gelegenheitsfenster ergeben. Hinsichtlich des Nutzungsdrucks auf die Gewässer und Uferbereiche sind geeignete Maßnahmen zu entwickeln. Nach Möglichkeit sollte im verdichteten Stadtraum auch die Neuanlage von (künstlichen) Gewässern geprüft werden, um hiermit durch die Kühlungseffekte für eine klimatische Verbesserung an Hitzetagen zu sorgen.

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist der Erhalt und die Aufwertung der bezirklichen Gewässer, die Verbesserung der Wasserqualität und ökologischen Wertigkeit sowie des Binnenhochwasserschutzes und der Starkregenvorsorge.

Zielgruppe: Planende Verwaltung, Nutzer:innen und Anlieger:innen der Gewässer

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- Aktivierung der Gesellschaft
- ✓ Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Renaturierung bestehender Fließgewässer
- Prüfung möglicher Neuanlagen von Gewässern im verdichteten Stadtraum
- Maßnahmen zur Minderung des Nutzungsdrucks stark frequentierter Gewässer

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig.

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Management des öffentlichen Raumes,

Weitere Akteure

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer, ggf. Landesbetrieb Immobilien und Grundvermögen, ggf. Hamburg Wasser,

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Ggf. Bundesfördermittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + Synergie-Effekte mit Biodiversitätsprojekten
- Für die Erweiterung oder Neuanlage von öffentlichen Gewässern werden Grundstücksflächen im Eigentum der FHH benötigt, die häufig nicht zur Verfügung stehen.
- hohe Kosten für Renaturierungsmaßnahmen

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Klimaanpassung

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung



S14 Starkregenvorsorge auf privaten Flächen

Maßnahme mit hoher Priorität

Maßnahmenbeschreibung

Der Schutz vor Starkregen ist im öffentlichen Raum eine Aufgabe der Daseinsvorsorge der öffentlichen Hand (Maßnahme S12), auf den privaten Grundstücken sind die Grundstückseigentümer:innen im Rahmen ihrer Eigenvorsorge verantwortlich. Bei der Entwicklung neuer Bauvorhaben, bei Nachverdichtungen und Einzelbauten müssen daher Konzepte und Maßnahmen zur Entwässerung des Regenwassers entwickelt und umgesetzt werden. Diese sollten nach den Grundsätzen der naturnahen Regenwasserbewirtschaftung erfolgen, d.h. einer Versickerung, Rückhaltung, ggf. Nutzung und erst nachrangig Ableitung des Regenwassers in das öffentliche Siel. Die Versiegelung des Bodens ist entsprechend so gering wie möglich zu halten. Diese Grundsätze gelten gleichermaßen für den Bestand, besonders in den Lagen, in denen bereits Probleme bei Starkregenereignissen aufgetreten sind.

Hierzu sollen Informationen und Handlungsempfehlungen aufbereitet, auf die Starkregenhinweiskarte verwiesen werden, Beratungen z.B. am Infopoint angeboten und die Bauprüfer unterstützt werden (siehe auch Maßnahme S2).

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist die Anpassung des Bezirks an die künftig durch den Klimawandel noch häufiger auftretenden Starkregenereignisse und die Unterstützung der Bevölkerung, insbesondere der Grundstückseigentümer:innen bei der eigenen Vorsorge vor Beeinträchtigungen an ihren Gebäuden.

Zielgruppe: Planende Verwaltung, Gebäudeeigentümer:innen, Investor:innen und Bauherr:innen, Architekt:innen, Planer:innen

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- ✓ Aktivierung der Gesellschaft
- ✓ Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Beratungen von Bauherr:innen und Grundstückseigentümer:innen
- Aufbereitung von Informationen und Handlungsempfehlungen

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig.

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Management des öffentlichen Raumes, Bauprüfabteilung, Sozialraummanagement

Weitere Akteure

Hamburg Wasser, Grundeigentümerverband, Verbraucherzentrale

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Einwerbung von Klimaplanmitteln und ggf. Fördermitteln

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + Aufmerksamkeit für das Thema Starkregen in der Bevölkerung erhöht
- Umsetzung hängt von der Bereitschaft der Grundstückseigentümer:innen ab

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- ✓ Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Klimaanpassung

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung



S15 Hitzevorsorge

Maßnahme mit hoher Priorität

Maßnahmenbeschreibung

Durch die Zunahme an heißen Tagen und Tropennächten kann es zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen bei Menschen kommen, dies betrifft nicht nur, aber in besonderem Maße die vulnerablen Bevölkerungsgruppen, wie z.B. ältere Menschen, Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen oder Kinder. Es gibt bereits einige digitale Anwendungen zur Warnung vor extremen Wetterlagen, z.B. die Warn-Wetter-App oder den Newsletter Hitzewarnung. Über diese sowie die richtigen Verhaltensmaßnahmen soll verstärkt informiert werden, besonders auch über die entsprechenden Einrichtungen und Partner-Institutionen, z.B. Einrichtungen für Senior:innen, Kitas etc.

Bei Planungen im öffentlichen Raum ist ein besonderes Augenmerk auf die Schaffung von kühlen, beschatteten Orten zu legen, um der Bevölkerung Rückzugsräume bei extremen Hitzebelastungen zu eröffnen. Dies können z.B. Bankstandorte unter Bäumen und/oder in Gewässernähe sein. Die Errichtung von Trinkwasserbrunnen zur Versorgung im öffentlichen Raum, aber auch in öffentlichen Gebäuden sollte ausgebaut werden. Bei großen versiegelten Flächen sind Maßnahmen zur Entsiegelung und Begrünung zu prüfen (vgl. Maßnahme S11).

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist die Anpassung des Bezirks an die künftig durch den Klimawandel noch häufiger stattfindenden extremen Wetterlagen mit Hitzetagen und Tropennächten und die Gesundheitsvorsorge der Bevölkerung. Dazu wird eine weitere Sensibilisierung der Planenden Verwaltung angestrebt, damit das Thema bei baulichen Maßnahmen im öffentlichen Raum integriert wird. Außerdem ist eine ausgeweitete Information der Bevölkerung und von Pflegeeinrichtungen, sozialen Einrichtungen, etc. erforderlich.

Zielgruppe: Bevölkerung, Planende Verwaltung, Einrichtungen aus den Bereichen Gesundheit, Pflege, Kinderbetreuung etc., Gebäudeeigentümer:innen

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- ✓ Aktivierung der Gesellschaft
- ✓ Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Aufbereitung und Verteilung von Informationen
- Durchführung von Informationsformaten
- Umsetzung baulicher Maßnahmen zur Hitzevorsorge im öffentlichen Raum

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig.

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Klimaschutzmanagement, Gesundheitsamt, Management des öffentlichen Raumes, Stadt- und Landschaftsplanung, Sozialraummanagement

Weitere Akteure

Seniorenbeirat, Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Klimaplanmittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + öffentliche Aufmerksamkeit für das Thema Hitze in der Bevölkerung
- Integration baulicher Maßnahmen in bereit hochverdichteten Stadtbereichen teilweise erschwert

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Klimaanpassung

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung & klimafreundliche Gesellschaft

5 Handlungsfeld klimafreundliche Wirtschaft

Die Ergebnisse der Potentialanalyse machen die entscheidende Rolle der Wirtschaft für das Erreichen der Klimaziele deutlich. So entfällt z.B. etwa die Hälfte des bezirklichen Stromverbrauchs auf die beiden Sektoren „Gewerbe, Handel, Dienstleistungen“ und „Industrie“, welcher die größeren Gewerbebetriebe umfasst.

Das Bezirksamt versteht sich in diesem Bereich als Brückenbildnerin: gemeinsam sowohl mit den großen Wirtschaftsakteuren, als auch mit den Klein- und Mittelständischen Unternehmen vor Ort, den Fachbehörden und Institutionen werden Synergien herausgearbeitet und Maßnahmen entwickelt. Die Vernetzung und Aktivierung der Unternehmen seitens des Bezirksamtes sind hierbei wichtig. So hat das Bezirksamt mit dem Pilotstandort „Gewerbepark Hamburg-Nord“ ein Unternehmensnetzwerk aufgebaut, welches sich unterschiedlichen Themen des Klimaschutzes annimmt.





W1 Pilotprojekt Gewerbepark Hamburg-Nord

Maßnahme mit hoher Priorität

Maßnahmenbeschreibung

Der Pilotstandort Gewerbepark Hamburg-Nord soll zum klimafreundlichsten Gewerbegebiet im Norden Hamburgs werden - ein attraktiver und zukunftssicherer Wirtschaftsstandort, beispielgebend für andere Gewerbegebiete und die Öffentlichkeit.

Zusammen mit interessierten, am Pilotstandort ansässigen, Unternehmen unterstützt die Wirtschaftsförderung und das Klimaschutzmanagement im Bezirksamt Hamburg-Nord den Aufbau eines Klimaschutznetzwerks im Pilotgebiet. Begleitet wird dieser Prozess auch von unseren Partner:innen in der Handwerks- und Handelskammer Hamburg, sowie der Umweltpartnerschaft.

Die Unternehmen bekommen die Möglichkeit sich über erfolgreiche Projekte im Bereich Klimaschutz auszutauschen, sich zu vernetzen und Synergien zu entdecken. Außerdem bieten wir die Möglichkeit zur Beteiligung an der Gebietsentwicklung und informieren gemeinsam mit unseren Kooperationspartner:innen über Beratungs- und Förderangebote.

Ziel & Zielgruppe

Hauptziel der Maßnahme ist es, die Zielgruppe zu aktivieren und bei der Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen zu unterstützen. Langfristig soll das Klimaschutznetzwerk von den Unternehmen am Standort selbst getragen werden.

Außerdem sollen Klimaschutzpotentiale im öffentlichen Raum, beispielsweise für innovative Mobilitätslösungen, gehoben werden.

Zielgruppe: Unternehmen am Pilotstandort

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- ✓ Aktivierung der Gesellschaft
- ✓ Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & befristet

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Die größten Akteure am Standort sind Teil des Projektes
- Durchführung regelmäßiger Netzwerktreffen
- Wachstum des Netzwerks
- Sichtbarkeit des Netzwerks
- Durchführung oder Vermittlung von Beratungen
- Umsetzung von Maßnahmen in den Unternehmen
- Umsetzung von Maßnahmen im öffentlichen Raum

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Wirtschaftsförderung (WBZ1), Management des öffentlichen Raumes (MR), Pressestelle

Weitere Akteure

Handwerks- und Handelskammer, Umweltpartnerschaft, Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI), Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA)

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Klimaplanmittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + attraktive Förderprogramme für Unternehmen
- + gute Vernetzung mit Handwerks- und Handelskammer Hamburg, sowie der Umweltpartnerschaft
- Umsetzung hängt von der Bereitschaft der Zielgruppe ab

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Wirtschaft

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

-



W2 Nachhaltige Gewerbegebiete: Übertragung Pilotprojekt

Maßnahmenbeschreibung

Die aus der Umsetzung der Maßnahme „W1 Pilotprojekt Gewerbepark Hamburg-Nord“ gewonnen Erkenntnisse werden auf andere Gewerbstandorte übertragen.

Es werden Faktoren identifiziert, welche die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen in Unternehmen fördern und ein Leitfaden für das Vorgehen bei zukünftigen Unternehmensansprachen erstellt.

Die Maßnahmen im öffentlichen Raum werden bezüglich ihrer Wirksamkeit analysiert und auf ihre Eignung zur Übertragung auf andere Standorte geprüft.

Ziel & Zielgruppe

Ziel der Maßnahme ist es, die Ansprache von Unternehmen und deren Unterstützung bei der Durchführung von Klimaschutzmaßnahmen durch zuvor angeeignete Kenntnisse zu erleichtern.

Zielgruppe: Unternehmen an allen Gewerbstandorten im Bezirk

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- ✓ Aktivierung der Gesellschaft
- ✓ Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

mittelfristig (3-7 Jahre) & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Priorisierung und Auswahl von Gewerbstandorten zur Übertragung
- Erfolgreiche Ansprache von Unternehmen
- Durchführung oder Vermittlung von Beratungen
- Umsetzung von Maßnahmen in den Unternehmen
- Umsetzung von Maßnahmen im öffentlichen Raum

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Wirtschaftsförderung (WBZ1), Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (SL), Management des öffentlichen Raumes (MR)

Weitere Akteure

Handwerks- und Handelskammer, Umweltpartnerschaft, Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI), Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA), Hamburgweite Netzwerke im Bereich klimafreundliche Wirtschaft

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Klimaplanmittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + attraktive Förderprogramme für Unternehmen
- + gute Vernetzung mit Handwerks- und Handelskammer Hamburg, sowie der Umweltpartnerschaft
- + Nutzung bereits vorhanden Kontakte zwischen den Unternehmen verschiedener Standorte durch hamburgweite Netzwerke (z.B. Cluster Erneuerbare Energien Hamburg)
- Umsetzung hängt von der Bereitschaft der Zielgruppe ab

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Wirtschaft

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

-



W3 Packstationen / Micro-Hubs

Maßnahmenbeschreibung

Aufgrund des starken Wachstums des E-Commerce sind in den letzten Jahren die Paketmengen angestiegen, damit verbunden hat der Lieferverkehr innerhalb Hamburgs deutlich zugenommen. Eine weitere Zunahme ist zu erwarten. Um eine umweltfreundliche Zustellung auf der sogenannten „letzten Meile“ zu erreichen, hat die Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation (BWVI) ein Gesamtkonzept beauftragt. Eine hohe Bedeutung kommt der Verlagerung einer möglichst großen Anzahl von Sendungen auf Lastenräder zu, da durch den Einsatz kleinerer Fahrzeuge nicht nur die Emissionen gesenkt werden, sondern auch große Teile der Infrastrukturkonflikte aufgelöst werden können.

Voraussetzung dafür ist ein Netz von Micro-Hubs, von denen aus die Feinverteilung mit Lastenrädern erfolgt. Das Bezirksamt möchte sich dafür einsetzen, dass derartige Micro-Hubs durch private Betreiber:innen auf privaten Flächen geschaffen werden, z.B. als Element im Rahmen von größeren Neubauprojekten, etwa in Verbindung mit Einzelhandelsnutzungen.

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist die Errichtung von Micro-Hubs durch private Betreiber:innen auf privaten Flächen zur Ermöglichung einer umweltfreundlichen Paketzustellung auf der sogenannten „letzten Meile“.

Zielgruppe: Zustell- / Logistkdienstleister:innen

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- ✓ Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

kurzfristig (0-3 Jahre) & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Identifikation passender Flächen
- Aufbau von Kooperationen mit der Zielgruppe
- Anzahl errichteter Micro-Hubs

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering - mittel - hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung (SL), Fachamt Wirtschaftsförderung (WBZ1)

Weitere Akteure

Privatinvestor:innen, Logistikdienstleister:innen, Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI)

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

nicht erforderlich

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + Wissenschaftliche Begleitung
- Umsetzung hängt von der Bereitschaft der privaten Akteure ab
- Willen zur Kooperation konkurrierender Logistikdienstleister:innen
- Flächenverfügbarkeit

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Mobilitätswende & Wirtschaft

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung



W4 Nachhaltige Wochenmärkte

Maßnahmenbeschreibung

Zur Anhebung des Nachhaltigkeitsstandards der Wochenmärkte werden Aktionstage und / oder Informationskampagnen z.B. der Fachbehördenebene zu Themenspektrum wie: Energieeffizienz, Mehrweggeschirr / nachhaltige Behältnisse, Lebensmittelverschwendung etc. durchgeführt und unterstützt.

Außerdem soll, wenn möglich, eine Anpassung der Regularien erfolgen (z.B. verbrauchsabhängige Umlage der Stromkosten, Nutzung von Solarenergie).

Ziel & Zielgruppe

Ziel der Maßnahme ist es, die Wochenmärkte im Bezirk mit einem möglichst hohen Nachhaltigkeitsstandard durchzuführen.

Zielgruppe: Marktbesicker:innen sowie Marktbesucher:innen

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- ✓ Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

kurzfristig (0-3 Jahre) & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Durchgeführte Aktionstage / Kampagnen
- Veränderte Regularien zugunsten nachhaltiger Wochenmärkte

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt (VS), Klimaschutzmanagement

Weitere Akteure

Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI), Green Events Hamburg

Kosten

keine - gering - mittel - hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Klimaplanmittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + produktiver Austausch mit Marktbesicker:innen sowie Green Events Hamburg
- Umsetzung hängt weitestgehend von der Bereitschaft der Zielgruppe ab

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Wirtschaft

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Stadt als Vorbild & Klimafreundliche Gesellschaft



W5 Information und Beratung

Maßnahme mit hoher Priorität

Maßnahmenbeschreibung

Den Gewerbetreibenden im Bezirk sollen Beratungsangebote zu folgendem Themenspektrum gemacht werden: Energie, Ressourcenschonung, betriebliche Mobilität und Klimaanpassung. Die Unternehmen sollen außerdem bei der Suche nach passenden Fördermöglichkeiten für ihre Klimaschutzaktivitäten unterstützt werden. Hierbei wird auf die bereits vorhandenen Beratungsangebote verschiedener Institutionen wie bspw. Handwerks- und Handelskammer zurückgegriffen.

Zu ausgewählten Themen sollen in Kooperation mit den weiteren Akteuren auch Informationsveranstaltungen stattfinden.

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist es, die Zielgruppe durch Information und Beratung bei der Transformation hin zur Klimaneutralität zu unterstützen.

Zielgruppe: Gewerbetreibende im Bezirk

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- ✓ Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Durchgeführte / vermittelte Beratungen
- Durchgeführte Informationsveranstaltungen
- In der Folge umgesetzte Maßnahmen

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Wirtschaftsförderung (WBZ1)

Weitere Akteure

Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI), Umweltpartnerschaft, Handwerks- und Handelskammer, Energielotsen, Hamburgische Investitions- und Förderbank (IFB), etc.

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Klimakampagne Gewerbestandorte der BWI, Klimaplanmittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + gute Vernetzung mit der Zielgruppe und den weiteren Akteuren
- + attraktive Förderprogramme für Unternehmen

Vorgaben (direkt / indirekt)

- Hamburger Klimaplan
- Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Wirtschaft

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

-



W6 Klimaschutz bei gewerblichen Interessengemeinschaften

Maßnahmenbeschreibung

Interessengemeinschaften (IGs) der lokalen Gewerbetreibenden werden in ihren Klimaschutzbemühungen beraten und fachlich unterstützt. Gemeinsame Aktionen und Projekte sind ebenfalls möglich, z.B. im Rahmen von Rundgängen oder in Form von Veranstaltungen im Stadtteil.

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist die Verstärkung des Austauschs und der Vernetzung mit und zwischen den Interessengemeinschaften in Hinblick auf Klimaschutzaktivitäten.

Zielgruppe: Interessengemeinschaften lokaler Gewerbetreibender und deren Mitglieder.

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- ✓ Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

kurzfristig (0-3 Jahre) & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Erste Aktion / Termin / Rundgang im Q1 2023
- Anzahl der durchgeführten gemeinsamen Projekte
- In der Folge umgesetzte Maßnahmen

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Wirtschaftsförderung (WBZ1)

Weitere Akteure

Interessengemeinschaften (IGs), Behörde für Wirtschaft und Innovation (BWI), Handelskammer

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Klimakampagne Gewerbestandorte der BWI, Klimaplanmittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + produktive Zusammenarbeit mit den Interessengemeinschaften
- + Verknüpfung mit Maßnahme „W5 Information und Beratung“
- Umsetzung von Maßnahmen ist abhängig von der Bereitschaft der Zielgruppe

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Wirtschaft

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

-



W7 Veranstaltungen im öffentlichen Raum nachhaltig gestalten

Maßnahmenbeschreibung

Ein konkretes Vorhaben zur Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele ist es, Veranstaltungen in Hamburg nachhaltig zu gestalten (u.a. Senatsdrucksache 2020/00354). Dieses soll sowohl zur Stärkung des nachhaltigen Wirtschaftens als auch zur Etablierung nachhaltiger Konsum- und Verhaltensweisen beitragen. Hierfür erstellt das Netzwerk Green Events Hamburg (GEHH) im Auftrag der die Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft (BUKEA) einer Handreichung und Checkliste für nachhaltige Veranstaltungen.

Veranstaltungen im öffentlichen Raum benötigen eine Sondernutzungsgenehmigung, die vom Bezirksamt erteilt wird. Die Sondernutzungsvorgaben für die Durchführung von Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen im Bezirk sollen möglichst so angepasst werden, dass sie sich am Leitfaden von Green Events Hamburg orientieren.

Ziel & Zielgruppe

Ziel der Maßnahme ist es, bei allen im Bezirk durchgeführten Veranstaltungen einen möglichst nachhaltigen Standard zu erwirken.

Zielgruppe: Veranstalter:innen sowie Veranstaltungsbesucher:innen

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- ✓ Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

kurzfristig (0-3 Jahre) & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Sondernutzungsvorgaben angepasst und abgestimmt
- Angepasste Sondernutzungsvorgaben zur Anwendung gebracht (Pilotierung)
- Dauerhafte Anwendung des angepassten Kriterienkatalogs bei Sondernutzungsgenehmigungen für Veranstaltungen

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Management des öffentlichen Raumes (MR)

Weitere Akteure

BUKEA – Stabsstelle Nachhaltigkeit, Green Events Hamburg (GEHH)

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

nicht erforderlich

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + produktiver Austausch mit Green Events Hamburg und Veranstalter:innen
- + Verknüpfung mit Maßnahme „B11 Nachhaltige bezirkliche Veranstaltungen“
- Kriterienkatalog für Sondernutzungsgenehmigungen ist noch nicht vollständig ausgearbeitet und abgestimmt

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Wirtschaft

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimafreundliche Gesellschaft



W8 Klimaschutz-Potentiale bei städtischer Gewerbeflächenvergabe

Maßnahmenbeschreibung

Städtische Gewerbeflächen werden im Rahmen der Wirtschaftsförderung nur an solche Unternehmen vergeben, die die „Wirtschaftsförderungskriterien“ erfüllen. Zu diesen Kriterien gehören u.a. die Anzahl der Arbeitsplätze, die geschaffen und gesichert werden, aber auch Umweltschutz und Nachhaltigkeit fließen in die Bewertung mit ein. Jedoch wurden die Unternehmen im bisherigen Vergabeverfahren nur sehr begrenzt proaktiv hinsichtlich zusätzlicher Maßnahmen für Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Klimaanpassung beraten. Dies kann die Hamburg Invest, über die die Vergabe im Regelfall erfolgt, nicht leisten. Deshalb wird zwischen Hamburg Invest und Bezirksamt Hamburg-Nord vereinbart, dass die bezirkliche Wirtschaftsförderung frühzeitig mit den ansiedlungsinteressierten Unternehmen in Kontakt tritt und eine Erstberatung (durch die Stelle „gewerblicher Klimaschutz“) erfolgt.

Ziel & Zielgruppe

Ziel der Maßnahme ist es, bei Ansiedlungsvorhaben von Anfang Konzepte und Maßnahmen für Klimaschutz und Klimaanpassung bei der Planung des Investitions- / Bauvorhabens zu berücksichtigen.

Zielgruppe: Ansiedlungsinteressierte Unternehmen

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- ✓ Aktivierung der Gesellschaft
- ✓ Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Erste Beratungsgespräche ab 4. Quartal 2022
- Erste Ansiedlungen ab 2023
- Anzahl durchgeführter Gespräche mit der Zielgruppe

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering - mittel - hoch & Abstimmung mit Akteuren nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Fachamt Wirtschaftsförderung (WBZ1)

Weitere Akteure

Hamburg Invest

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

nicht erforderlich

Unterstützende & hemmende Faktoren

+ gute Zusammenarbeit mit Hamburg Invest

- Umsetzung von Maßnahmen abhängig von der Bereitschaft der Zielgruppe

Vorgaben (direkt / indirekt)

Hamburger Klimaplan

Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Wirtschaft & Klimaanpassung

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

-

6 Handlungsfeld Akteure auf Klimakurs

Im Handlungsfeld „Akteure auf Klimakurs“ stehen die Bildung, Aktivierung und Unterstützung der Zivilgesellschaft im Mittelpunkt. Vielerorts gibt es bereits engagierte Institutionen und Privatpersonen, andernorts gibt es Potenziale zu heben. Das Bezirksamt kann hier insbesondere bei der Koordination, Vernetzung und Öffentlichkeitswirksamkeit unterstützen. Denn für wirksamen Klimaschutz ist ein gesamtgesellschaftliches Engagement notwendig, welches einer systematischen Begleitung bedarf.





A1 Informations- und Bildungsangebote für unterschiedliche gesellschaftliche Zielgruppen

Maßnahme mit hoher Priorität

Maßnahmenbeschreibung

Der Bevölkerung werden digitale und reale Informations- und Bildungsangebote zu Klimawandel, Klimaschutz und Klimawandelanpassung zur Verfügung gestellt. Die zielgruppenspezifische Kommunikation von Informationen über den Klimawandel und das Angebot von unterschiedlichen Bildungsformaten tragen dazu bei, die Gesellschaft aufzuklären und zu klimafreundlichem Handeln anzuregen. Eine Sensibilisierung spezifischer Zielgruppen, eine Stärkung ihrer Selbstwirksamkeit und ihre Einbindung in die Gestaltung von Klimaschutz und Klimaanpassung stehen im Fokus dieser Maßnahme.

Informations- und Bildungsangebote des Bezirksamtes oder Dritter werden sowohl über digitale Medien transportiert, beispielsweise über die Webseite des Bezirksamtes Hamburg-Nord, einen Newsletter, #moinzukunft oder die Sozialen Medien (Facebook, Instagram, Twitter, etc.) als auch über Printprodukte wie Pressemitteilungen, Informationsblätter und Broschüren, etc.

Je nach Zielgruppe werden unterschiedliche Arten der Kommunikationsformate gewählt, beispielsweise Website-Artikel, Social Media Challenges oder Workshops und Fachkonferenzen, etc.

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist es, die Bevölkerung möglichst zielgruppengerecht und alltagsnah über den Klimawandel und Möglichkeiten für Klimaschutz und Klimaanpassung aufzuklären, um diese zu klimafreundlichem Handeln zu ermächtigen.

Zielgruppen sind vor allem stark vom Klimawandel betroffene Menschen wie beispielsweise Kinder und Jugendliche. Aber auch die breite Bevölkerung soll mit dieser Maßnahme angesprochen werden, wofür besonders lokale Multiplikator:innen wie Kulturzentren und Stadtteilinitiativen sowie Unternehmen gute Kooperationspartner:innen darstellen.

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Regelmäßige Veröffentlichungen in den digitalen Medien des Bezirksamtes (Webseite, Soziale Medien)
- Anlassbezogene Veröffentlichungen in den öffentlichen Medien
- Newsletter (mindestens 2x im Jahr)

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Klimaschutzmanagement und Pressestelle sowie weitere Fachämter, z.B. Gesundheitsamt und Sozialraummanagement

Weitere Akteure

BUKEA, Bildungsinstitutionen wie Kitas, Schulen, Volkshochschulen, Institutionen und Vereine mit Vorbildcharakter, z.B. Planetarium und Sportvereine sowie Unternehmen und Fördergeber:innen, u.v.m.

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Klimaplanmittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + Kooperation mit anderen Bezirken und BUKEA zu Klimakommunikation
- + gute Angebote Dritter vorhanden
- + Masterplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE)
- Zielgruppenspezifische Kommunikation herausfordernd

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- ✓ Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

-

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimafreundliche Gesellschaft



A2 Vernetzung und Unterstützung von Akteuren

Maßnahme mit hoher Priorität

Maßnahmenbeschreibung

Die Vernetzung von Akteuren aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen wird angeregt und initial koordiniert. Als Grundlage dienen die Klimakreise und Klimanetze aus der Erstellungsphase des Klimaschutzkonzeptes. Die Akteure werden darüber hinaus bei der Entwicklung und Durchführung von Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Klimawandelanpassung unterstützt, beispielsweise durch spezifische Beratung sowie diverse Netzwerkformate, etc.

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist es, Akteure und Multiplikator:innen aus dem Bezirk durch eine koordinierte Vernetzung zusammen zu bringen, um Synergien bei Klimaschutzprojekten zu erzielen und die Schlagkraft der Projekte und Maßnahmen zu erhöhen. Dabei können die Zielgruppen unterschiedlich weit in ihrem Klimaengagement sein.

Zielgruppe sind Akteure und Multiplikator:innen aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, z.B. Wohnungsbau, Kultur, Sport oder Kirchengemeinden, etc.

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

kurzfristig (0-3 Jahre) & befristet

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Kontaktaufnahme mit spezifischen Zielgruppen
- Durchführung von Vernetzungsformaten
- Unterstützende Angebote ausarbeiten und umsetzen

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Klimaschutzmanagement, Sozialraummanagement und ggf. Einbindung weiterer Fachämter

Weitere Akteure

Akteure aus unterschiedlichen gesellschaftlichen Bereichen, z.B. Wohnungsbau, Kultur, Sport und Kirchengemeinden, u.v.m.

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Ggf. z.T. Hamburger Klimafonds von #moinzukunft, Förderprogramm des Jugendumweltrates der BürgerStiftung Hamburg

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + Klimakreise und Klimanetze als Ausgangsbasis nutzbar
- Begrenzte finanzielle und personelle Ressourcenausstattung

Vorgaben (direkt /indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- ✓ Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

-

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimafreundliche Gesellschaft



A3 Engagement von Akteuren sichtbar machen

Maßnahmenbeschreibung

Viele Menschen, Initiativen, Vereine und Unternehmen engagieren sich für den Klimaschutz. Doch häufig ist deren Engagement nicht (ausreichend) bekannt. Akteure und Akteursnetzwerke werden dabei unterstützt, ihr Engagement sichtbar zu machen. Beispielsweise mit dem Logo "auf Klimakurs" und einem damit verknüpften Verhaltenskodex, durch eine Auszeichnung oder durch Veröffentlichung über die medialen Kanäle des Bezirksamtes.

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist es, dass Akteure für andere als Vorbilder fungieren können, weshalb deren Engagement auf unterschiedlichen Wegen sichtbar gemacht werden soll.

Zielgruppe sind Akteure aus engagierten Gruppen, Initiativen, Vereinen und Unternehmen, etc.

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- Aktivierung der Gesellschaft
- Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

mittelfristig (3-7 Jahre) & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Anlassbezogene Veröffentlichungen in unterschiedlichen Medien
- Formate für Engagement-Kommunikation erarbeiten und umsetzen

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung und Akteuren nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Klimaschutzmanagement und Pressestelle

Weitere Akteure

BUKEA und unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen, Institutionen, Vereine und Unternehmen

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

Klimaplanmittel

Unterstützende & hemmende Faktoren

- + Kontakt zu Akteuren durch Klimanetze und Klimakreise vorhanden
- Geringe finanzielle Ausstattung
- hoher organisatorischer Aufwand
- keine Ressourcen für Monitoring der Maßnahmen der Akteure

Vorgaben (direkt / indirekt)

- ✓ Hamburger Klimaplan
- ✓ Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

-

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimafreundliche Gesellschaft



A4 Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungseinheiten

Maßnahmenbeschreibung

Die Zusammenarbeit der verschiedenen Verwaltungseinheiten innerhalb des Bezirksamtes und mit anderen Verwaltungseinheiten der Stadt Hamburg und mit der angrenzenden Stadt Norderstedt wird im Bereich Klimaschutz sowie Klimawandelanpassung weiter ausgebaut. Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung reichen zum Teil über die Bezirksgrenzen hinaus, z.B. Velorouten oder Akteursnetzwerke, weshalb eine abgestimmte Zusammenarbeit mit anderen Verwaltungseinheiten den Klimaschutz stärkt.

Ziel & Zielgruppe

Ziel ist es, Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimaanpassung mit allen beteiligten Verwaltungseinheiten koordiniert anzugehen und abzustimmen.

Zielgruppe sind die Verwaltungseinheiten der Stadt Hamburg, insbesondere die Bezirksämter und die Fachbehörden der Transformationspfade des Hamburger Klimaplanes sowie die angrenzende Stadt Norderstedt.

Klima-Wirkung

- CO₂-Reduktion: ... CO₂e / Jahr
- ✓ Voraussetzung für mehr Klimaschutz
- Aktivierung der Gesellschaft
- ✓ Klimaanpassung

Wirkung auf Nachhaltigkeitsziele



Umsetzungsbeginn & Dauer

fortlaufend & dauerhaft

Meilensteine & Erfolgsindikatoren

- Regelmäßige Fachaustausche mit anderen Verwaltungseinheiten (mind. 4x pro Jahr)
- Anlassbezogene Fachaustausche mit anderen Verwaltungseinheiten

Organisatorische Umsetzbarkeit

Aufwand gering – mittel – hoch & Abstimmung mit Verwaltung nötig

Zuständigkeit bezirksamtsintern

Klimaschutzmanagement und alle betroffenen Fachämter

Weitere Akteure

Bezirksämter und Fachbehörden der Stadt Hamburg sowie die Stadt Norderstedt

Kosten

keine - gering – mittel – hoch

Finanzierungsmöglichkeiten

-

Unterstützende & hemmende Faktoren

+ Bereits bestehende Fachaustausche

- Vielzahl an beteiligten Verwaltungseinheiten und Personen

Vorgaben (direkt / indirekt)

✓ Hamburger Klimaplan

✓ Hamburger Klimaschutzgesetz

Klimaplan Transformationspfad(e)

Mobilitätswende & Wirtschaft & Klimaanpassung

Klimaplan handlungsfeldübergreifendes Vorgehen

Klimagerechte Stadtentwicklung & Stadt als Vorbild

7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Die fünf Handlungsfelder der Maßnahmen (Quelle: Bezirksamt Hamburg-Nord)	5
Abbildung 2: Die 17 UN-Ziele für eine nachhaltige Entwicklung (Quelle: Engagement Global gGmbH nach Vorlage der Vereinten Nationen).....	25